

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 70 (1958)

**Artikel:** Die Cistercienser-Abtei Wettingen : 1768-1803

**Autor:** Kottmann, Anton

**Kapitel:** A: Die Verhältnisse im Kloster Wettingen von der Wahl Abt Sebastians bis zur Helvetik

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-64437>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **A. Die Verhältnisse im Kloster Wettingen von der Wahl Abt Sebastians bis zur Helvetik**

### *Erstes Kapitel*

#### **Abt Sebastian Steinegger**

Abt Sebastian Steinegger ist einer der größten und bedeutendsten Äbte, denn nicht mancher der 43 Prälaten zu Wettingen hatte eine solche Zeitenwende zu meistern wie er. Würdig steht er neben dem prächtigen Reformabt Peter II. Schmid und dem letzten Wettinger-Herrn, Leopold Höchle. Diese drei sind es, so will uns scheinen, die die Geschicke des Klosters in gefahrsvollsten Zeiten aufs trefflichste gelenkt haben. War der eine bestrebt, die innere Ordnung und Religiosität zu erneuern, so sah Sebastian seine Aufgabe darin, dem großen Umbruch der Weltordnung und Weltanschauung möglichst stark und überlegen zu begegnen; Leopold endlich kommt das Verdienst zu, dem durch Staatsgewalt aufgehobenen Konvente eine neue Heimat geschaffen zu haben. Ein Drei-gestirn, dem als Ziel die Devise der Cisterce Wettingen vor Augen stand: «Non mergor – ich gehe nicht unter.»

#### *Pater Sebastian*

Die Heimat Abt Sebastian Steineggers ist der Marktflecken Lachen in der March<sup>1</sup>. Das alte Landeutegeschlecht dürfte seinen Ursprung auf der zwischen Lachen und Altendorf gelegenen «Steinegg» suchen<sup>2</sup>, die zur Gemeinde Altendorf gehörte<sup>3</sup>. Die ältesten Nachrichten über die Familie reichen ins 14. Jahrhundert zurück. So ist von einem Erni Steinegger die Rede, der 1388 bei Näfels fiel<sup>4</sup>; in der Schlacht bei Ragaz 1440

<sup>1</sup> Über Lachen und die March vgl. JUSTUS LANDOLT: Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, in *Geschichtsfreund*, XXXI (1876); REGULA HEGNER: Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 50 (1953).

<sup>2</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. A. MARTY, Wollerau.

<sup>3</sup> Lachen war noch lange zu Altendorf gehörig und wurde erst 1520 eine eigene Pfarrei. Vgl. Landolt, 18; Hegner, 203.

<sup>4</sup> M. DETTLING: *Schwyzer Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz*, 1860, S. 285.

kam ein Rudolf Steinegger ums Leben<sup>5</sup>. Zu Lachen tauchen die Steinegger um 1426 auf; im «Rodbach Zehntenrodel» vom 2. Christmonat 1426, der sich auf einen um achtzig Jahre ältern Rodel stützt, steht unter den 59 Zehntpflichtigen:

«Item Hensli Steinegger ze Lachen git I fiertel kernen von siner wisen vnd I halb fiertel von schetzigerswisen . . . Item Ruodi Steineggers säligen kind git I Kopf von schärtzenrüti und I Kopf von dem blatz ze Lachen<sup>6</sup>.»

Dann aber scheint das Geschlecht sich wieder nach Altendorf zurückgezogen zu haben, denn erst in den Urkunden und Jahrzeitbüchern des späteren 16. Jahrhunderts finden sich in Lachen wieder Steinegger<sup>7</sup>. Es ist wohl anzunehmen, daß sie sich an den verschiedenen Bruderschaften, an Beiträgen für Kirchenbau und Kirchenschmuck und bei Jahrzeitstiftungen rege beteiligt haben. Da die Kirchenbücher in Lachen zu Ende des 17. Jahrhunderts vom damaligen Pfarrherrn Salomon Hegner nur dürfsig geführt wurden, fehlen von 1677 bis 1703 verschiedene Einträge<sup>8</sup>. Es ist daher nicht leicht, eine genaue Genealogie der Lachener Steinegger zu rekonstruieren.

Die Vorfahren von Abt Sebastian waren Wirtsleute auf dem «Kreuz», das Johann Sebastian am 7. April 1681 erworben hatte<sup>9</sup>. Sein Sohn Josef Anton, der Großvater unseres Wettinger Prälaten, und wahrscheinlich auch der Vater, Franz Michael, führten das Geschäft weiter<sup>10</sup>. Neben diesem Berufe widmeten sich die Vorfahren auch der Politik und der Gemeinde. Vater und Großvater waren Zeugherren<sup>11</sup>; zudem wird

<sup>5</sup> M. DETTLING, 285.

<sup>6</sup> LANDOLT, 17.

<sup>7</sup> LANDOLT, 40 ff.

<sup>8</sup> LANDOLT, 58. Pfarrer HEGNER in Lachen schrieb seine Aufzeichnungen bloß auf Kallenderzettel und kam nicht mehr dazu, sie in die offiziellen Bücher zu übertragen, eine Arbeit, die sein Nachfolger dann mit Mühe nachholen mußte. An verschiedenen Stellen der Pfarrbücher finden sich daher nachträgliche Eintragungen zu den früheren. Für das freundliche Entgegenkommen bei Benutzung des Archivs sei HH Pfarrer ZUMBÜHL in Lachen herzlich gedankt.

<sup>9</sup> A. DETTLING, in *Schwyzerischer Geschichtskalender*, 1921, S. 17.

<sup>10</sup> A. DETTLING, l. c. Jg. 1927, S. 71. Ob Franz Michael Wirt war, läßt sich nicht nachweisen, jedoch vermuten.

<sup>11</sup> A. DETTLING, l. c. Jg. 1927, S. 71. Im Pfarrbuch Lachen wird er am 25. August 1766 «Armentarius» genannt. Vgl. CARPENTERIUS: *Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis*, Paris 1840, Band I, S. 400.

Franz Michael im Genossen-Verzeichnis vom 26. Juni 1739 der «Schillingsrüti»-Genoßsame als Fürsprech genannt<sup>12</sup>. Aus der Verwandtschaft sind noch zwei Brüder des Vaters zu erwähnen, Joseph Anton, Propst zu Lichtenstein<sup>13</sup>, und Johann Anton, im genannten «Schillingsrüti»-Verzeichnis als in «frömbden Landen sich aufhaltend» vermerkt<sup>14</sup>.

Wann sich die Eltern des Abtes geehlicht haben, lässt sich nicht feststellen. Die Ehe wurde mit 16 Kindern gesegnet, von denen jedoch eine ganze Reihe kurz nach der Geburt starb. Der älteste Bruder, Johann Anton, wurde Chirurgus und Kirchenvorsteher. Nach seinem Tode am 11. August 1799 zelebrierte Abt Sebastian in Wettingen ein Requiem und schrieb am 26. Oktober in sein Tagebuch, Johann Anton habe überall als ein aufrichtiger und rechtschaffener Mann gegolten<sup>15</sup>. Josef Franz amtete 1787 als Landschreiber in der March<sup>16</sup>, und Johann Peter ist als Großrat der March im Jahre 1798 nachgewiesen<sup>17</sup>. Eine bedeutende Gestalt ist Thomas Martin. Nachdem er in Mels und Nuolen als Pfarrer gewirkt hatte, wurde er Aushilfspriester an der St.-Ursula-Kirche in Wien und starb daselbst am 26. September 1817<sup>18</sup>. Der fromme Geist,

<sup>12</sup> Vgl. MARTY ALBIN: *Die Genoßsame Schillingsrüti*, Altendorf, Lachen 1954, S. 56. Die «Schillingsrüti»-Genoßsame ist eine im 15. Jahrhundert entstandene Geschlechter-Genoßsame in der Gemeinde Altendorf, hervorgegangen aus Allmendverteilungen. Altendorf zählte drei solcher Gemeinde=Genoßsamen: die genannte Schillingsrüti-, die Sattelegg- und die Kniewegwaldgenoßsame, von denen die ersten zwei ausschließlich Geschlechter-Genoßsamen waren. Bei der Schillingsrüti-Genoßsame finden wir ausschließlich: Steinegger, Knobel, Büel und Schwendibüel, während die Grüniger, Wattenhofer, Keller, Markhet, Marti und Rauchenstein sich darein einkauften.

<sup>13</sup> M. DETTLING, 321.

<sup>14</sup> Marty, 56. Es ist überhaupt recht interessant festzustellen, wie viele Steinegger in fremden Landen sich aufhielten. (Söldner oder Studium?)

<sup>15</sup> We, 215. «Exequias celebravimus fratis mei Johannis Antonii, natu maximi, qui vir erat omnium testimonio sincerissimus. Requiescat in Pace.»

<sup>16</sup> LEU, *Lexikon*, Supplementsband 5 (1791).

<sup>17</sup> A. DETTLING, l. c. Jg. 1914, S. 42.

<sup>18</sup> Mit 25 Jahren (1768) war er Priester geworden und durfte am 22. April 1770 dem neugeweihten Wettinger Mönch P. Marian Jud als Pfarrer von Mels die Primizpredigt halten (Alb. Wett. Nr. 772). In den Jahren 1782/83 war Thomas in Rom und Neapel, von wo er zu verschiedenen Malen von seinem Bruder in Wettingen Geld leih (StAA, 3503). Als Kaplan und Aushilfsprediger in Wien verfaßte er 1806 die «Wünsche des österreichischen Volkes bei der feierlichen und frohen Ankunft allerhöchst Ihro kaiserlichen Majestäten Franz II. und Maria Theresiens in die Hauptstadt, den 18. Januar 1806» in lateinischer Sprache. Diese Schrift erschien dann ins Deutsche übersetzt im Druck (M. Dettling, 321).

*Stammbaum*

Johann Sebastian + Maria Katharina Hegner

---

Josef Anton  
gest. 25. 12. 1749

Anna Helena

und

Maria Theresia  
15. 10. 1677

Regina Hegner

---

Johann Anton

Franz Michael  
gest. 25. 8. 1766

Jos. Anton  
Propst zu Lichtenstein

und

M. E. Regina Faßbind  
geb. 1706  
gest. 29. 2. 1768

---

- |            |     |   |
|------------|-----|---|
| 1724 X.    | 28. | Maria Martha                                      |
| 1726 IV.   | 6.  | Johann Sebastian                                  |
| 1727 VIII. | 7.  | Franz Meinrad                                     |
| 1728 X.    | 12. | Maria Anna Josepha Martha                         |
| 1730 VI.   | 14. | Johann Anton, gest. 11. August 1799               |
| 1732 VII.  | 15. | Josef Thadäus                                     |
| 1733 VIII. | 16. | Josef Franz, Landschreiber in der March seit 1787 |
| 1735 V.    | 25. | Maria Anna Katharina                              |
| 1736 IX.   | 7.  | <i>Franz Karl</i>                                 |
| 1738 V.    | 15. | Johann Peter, Großrat, Mai 1798                   |
| 1739 XII.  | 4.  | Jakob Michael                                     |
| 1741 IV.   | 15. | Josef Rudolf Anton                                |
| 1743 IV.   | 21. | Thomas Martin, Geistlicher                        |
| 1744 VII.  | 31. | Maria Anna Regina Elisabeth                       |
| 1745 XI.   | 29. | Daniel Andreas<br>Maria Anna Katharina            |

der im Steinegger-Geschlecht waltete, zeigt sich in der großen Zahl der geistlichen Berufe. Neben einer ansehnlichen Anzahl Pfarrherren zählen M. DETTLING und LANDOLT 15 Patres und Nonnen in verschiedenen Orden und Klöstern auf<sup>19</sup>.

Abt Sebastian erblickte am 7. September 1736 das Licht der Welt und erhielt am folgenden Tag in der Taufe den Namen Franz Karl<sup>20</sup>. Mit 7 Jahren wurde er am 23. August 1743 zusammen mit drei andern Geschwistern von Franz Karl Fugger, Weihbischof von Konstanz,<sup>21</sup> gefirmt, wobei ihm der geistliche Herr Jakob Heinrich Marti Pate stand<sup>22</sup>. Daß ihm der damalige Pfarrherr von Lachen, Anton Gugelberg von Wallenstadt, die ersten Schulkenntnisse und Lateinvokabeln vermittelte, kann nur vermutet werden. 13jährig trat Franz Karl zu Wettingen in die Klosterschule ein. Die beiden Lachener Cistercienser, P. Josef Hegner<sup>23</sup> und P. Ambros Kalchhofner<sup>24</sup>, bewogen wohl die Familie Steinegger, ihren Sohn in Wettingen studieren zu lassen und nicht wie ihre Verwandten von Altendorf<sup>25</sup> in Einsiedeln. Während seiner Studienzeit, die er ausschließlich in Wettingen verbrachte, schloß er mit dem späteren Abt von Rheinau, Bonaventura Lacher, der aus Einsiedeln stammte<sup>26</sup>, aber in Wettingen aufgewachsen war, eine unverbrüchliche Freundschaft. Im Herbst 1753 begann der Siebzehnjährige zusammen mit Benedikt Ochsner aus Einsiedeln<sup>27</sup> und dem später von einer Geisteskrankheit heimgesuchten Johann Georg Konstantin Waldmann von Rorschach<sup>28</sup> sowie mit Franz Josef Baumgartner aus dem st.-gallischen Mörschwil<sup>29</sup> das Noviziat. Unter der strengen Führung des Novizenmeisters, P. Konrad Metzger<sup>30</sup>, wurden die zukünftigen Konventualen

<sup>19</sup> M. DETTLING, 321, 329, 335, 344/5, LANDOLT, 82 ff.

<sup>20</sup> Paten waren Franz Hegner und Maria Katharina Maggion aus Lachen.

<sup>21</sup> Vgl. FDA, IX, 19/20.

<sup>22</sup> Pfarrarchiv Lachen, Firmbuch.

<sup>23</sup> Alb. Wett., Nr. 730.

<sup>24</sup> Alb. Wett., Nr. 710.

<sup>25</sup> P. Fintan Steinegger, 1730–1809, war Konventuale von Einsiedeln. Vgl. HENGGELE: *Profeßbuch von Einsiedeln*, Nr. 392.

<sup>26</sup> Alb. Wett., Nr. 762; HENGGELE: *Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen*, S. 240–242.

<sup>27</sup> Alb. Wett., Nr. 761.

<sup>28</sup> Alb. Wett., Nr. 763.

<sup>29</sup> Alb. Wett., Nr. 764.

<sup>30</sup> Alb. Wett., Nr. 716.

in das monastische Leben eingeführt und angehalten, sich im Innersten über die Eignung zu prüfen, alle Entbehrungen und Härten eines Mönches auf sich zu nehmen und immer mehr der Vollkommenheit entgegenzustreben. Beim Tode des Novizenmeisters schrieb der junge Abt in sein Diarium: «P. Konrad Metzger aus Schliengen (Breisgau) ist gestorben, der Senior unseres Klosters, mein ehemaliger Novizenmeister und der weitaus beliebteste und geliebteste Pater. Im Noviziat behandelte er uns mit der ganzen Strenge der hl. Regel. Wir mußten uns in gewissen Wochen dreimal geißeln, einmal wenigstens auf dem Boden ausstrecken und zweimal bei der Säule knien, um von den andern beinahe täglichen Erniedrigungen zu schweigen . . . Dir, Pater Konrad, beklage ich alle Ungerechtigkeit, die ich dir zugefügt habe, und allen Ungehorsam, besonders im Jahre 1754<sup>31</sup>.» Dieser Nachruf bezeugt, wie streng die Mönche in Wettingen noch Mitte des 18. Jahrhunderts erzogen wurden, wie sehr man auf Entzagung und Kasteiung bedacht war. Galt diese Erziehung nicht nur den Novizen, sondern auch für den Konvent, dann war das monastische Leben in Wettingen durchaus gesund, ja von aszetischem Geiste beseelt<sup>32</sup>. Nach einem Jahr und einem Tag legten die vier Novizen am 20. Oktober 1754 in die Hände des regierenden Abtes Peter III. Kälin<sup>33</sup> die heilige Profess ab. Ihr waren verschiedene Prüfungen und Kapitelsverhandlungen vorausgegangen, damit ja niemand unberufen diesen entscheidenden Schritt tat<sup>34</sup>. Als Frater Sebastian lag Steinerger nun beinahe sechs Jahre lang dem Philosophie- und Theologiestudium ob, das er mit Eifer betrieb. Er zeichnete sich besonders durch

<sup>31</sup> Alb. Wett., Nr. 716. «Pientissime diem suum obiit Pl. R. P. Conradus Metzger Schlienganus, Senior nostri monasterii, olim magister meus in tyrocinio Sacro, et pater longe amantissimus. In tyrocinio sacro secundum omnem S. Ordinis rigorem nos tractavit, ita ut singulis septimanis ter virgis nos caedere, semel ad minimum humi pandere (prandere) bis ad columnam genuflectere debuerimus, ut alias poenitentias reticeam fere quotidianis . . . Tibi autem P. Conrade! o pater et dux meus! deprecor omnes injurias, quas tibi intuli, omnemque inobedientiam, praesertim de anno 1754.»

<sup>32</sup> Vgl. LECLERC J.: *Der Ordensberuf*, Luzern 1958, S. 139 ff. und 158 ff.

<sup>33</sup> Alb. Wett., Nr. 711.

<sup>34</sup> Die Einkleidung und die Profess geschahen nach einem alten und weihevollen Ritus, vgl. Rituale, 355ff. Da von Abt Sebastian alle Papiere (Tauf- und Firmchein, Schulzeugnisse, Professzettel, Kapitelsentscheide) nach der Wahl an die Nuntiatur in Luzern geschickt werden mußten, fehlen sie in den Wettinger Akten.

verschiedene Thesen im kanonischen Rechte aus<sup>35</sup>. So auf den Priesterberuf vorbereitet, empfing er am 23. September 1758 das Subdiakonat, am 31. Mai 1760 das Diakonat und endlich am 20. September 1760 die Priesterweihe<sup>36</sup>. Wo er diese Weihe erhielt, wissen wir nicht; doch begaben sich die meisten Kandidaten entweder nach Luzern zum Nuntius oder nach Konstanz<sup>37</sup>.

Schon bald trat der junge Pater in den Dienst der theologischen Haus-schule als Professor für Philosophie und Theologie. Daneben übte er eine Zeitlang (1763–1767) das Amt eines Brüdermagisters aus. Als solcher hatte er den Laienbrüdern, den Laienbrüdernovizen und Oblaten vorzustehen, wofür die *Institutiones* einen geeigneten, verschwiegenen und sittenstrengen Mönch verlangten<sup>38</sup>. Die Arbeit war nicht leicht, forderte sie doch gute Kenntnis der Ordenssatzungen und der Hausregel sowie Verständnis für Untergebene. Abt Peter IV. Müller<sup>39</sup> scheint mit diesen zwei Ämtern Pater Sebastian über dessen Können erprobt zu haben; eine Probe, die positiv ausgefallen sein muß, sonst hätte er nicht fünf bzw. vier Jahre dieselbe Tätigkeit ausgeübt. Diese Ämter waren von großer Wichtigkeit. Der neue Prälat, Kaspar Bürgisser<sup>40</sup>, hatte für P. Sebastian eine andere Aufgabe: er schickte ihn als Seelsorger nach Würenlos<sup>41</sup>. Hier fand er nun sein eigentliches Arbeitsfeld, dem er sich mit großer Begeisterung widmete. Noch während der Revolutionszeit bezeichnete er vor der helvetischen Regierung die Seelsorge als seine «Lieblingsbeschäftigung»<sup>42</sup>. Doch nicht lange sollte ihm dieses Glück beschieden sein.

<sup>35</sup> StAA, 3456. Bestätigungsbulle zur Abtwahl von Rom, 17. Juni 1767: «qui Theologie Studiis sedulo operam novasti ac publicas Theses etiam Juris Canonisi docte sub-stinuisti.»

<sup>36</sup> Alb. Wett., Nr. 762.

<sup>37</sup> P. Nikolaus Jann weihte der Nuntius in der Kapelle der neuen Abtei zu Wettingen. Vgl. Alb. Wett., Nr. 768.

<sup>38</sup> Rituale, 431. Die besondern Aufgaben waren: Beichthören, Exhorta halten, sich mit jedem in der Woche einmal persönlich aussprechen und auch für das religiöse Leben der Angestellten besorgt sein.

<sup>39</sup> Alb. Wett., Nr. 756.

<sup>40</sup> Alb. Wett., Nr. 725.

<sup>41</sup> Alb. Wett., XXVII, seit 1422 dem Kloster inkorporiert.

<sup>42</sup> BAB, 1348, 160.

## *Abtwahl 1768*

Am 26. September 1768 starb morgens drei Uhr Abt Kaspar Bürgisser. Während seiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit war der über 60 Jahre alte Prälat zweimal nach Cîteaux an das Generalkapitel gereist, wo ihn das zweite Mal eine tödliche Krankheit befiel. Sein Nachfolger gibt ihm das Zeugnis: «Wenn wir die persönlichen und offenen Tugenden dieses Mannes betrachten, muß jedermann sagen, daß er sich durch auffallende Klugheit, durch Eifer und Ordenszucht und vor allem durch seine Liebe bei vielen auszeichnete<sup>43</sup>.»

Während der unheilbaren Krankheit des Abtes hatte P. Balthasar Fuchs, Pfarrer in Wettingen-Dorf, im Namen des Konventes an den Generalvikar und Visitator in Salem geschrieben, es möchte schon einige Tage vor der in nächster Zeit bevorstehenden Abtwahl jemand nach Wettingen kommen, um die Unbilden einer Wahlpropaganda zu verhüten, wie sie leider bei den zwei letzten Wahlen vorgekommen seien. Besonders sollten die jungen Konventualen vor Aufwiegelung (*sollicitationes et incitamenta*) gewarnt werden. Gott und das Gewissen müßten die Abtwahl allein bestimmen, damit «der ernannt wird, der sich für die Mehrung des Wohles der Maris Stella in geistlichen und weltlichen Belangen, für die Erhaltung und Verbesserung der Ordensdisziplin und für die Verwaltung der Abtei geeignet erweist»<sup>44</sup>. Drei Tage nach dem Hinschied fand die feierliche Beerdigung statt<sup>45</sup>. Am selben Tage verließ Pater Sebastian gegen Abend Wettingen, um sich mit einem Brief nach Luzern zu Nuntius Alois Valenti Gonzaga zu begeben, worin der Konvent das Ableben des Abtes beklagte. Der Nuntius sprach der Abtei sein Beileid aus und ermahnte die Konventualen, einen dem Verblichenen an Frömmigkeit und Sittenreinheit ebenbürtigen Nachfolger zu wählen, denn die Zeitumstände erforderten eine ordenstreue Persönlichkeit<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Alb. Wett., Nr. 725.

<sup>44</sup> Ka, 2666: 1768 IX. 15.: «ei, qui pro bono Maris-Stellae cum spirituali tum temporali promovendo, singulariter autem pro conservanda seu restauranda regulari Disciplina et administranda Rei Domesticae aptior fuerit iudicatus atque utilior sit.»

<sup>45</sup> We, 110. Abt Kaspar liegt im Mittelschiff der Klosterkirche begraben. Sein Grabstein trägt die Inschrift: «Justum deduxit Dominus per vias rectas et ostendit illi regnum Dei et dedit illi scientiam sanctorum, honestavit illum in laboribus et complevit labores illius» (Willi, Äbte, 62).

<sup>46</sup> We, 110; BAB, Nunziatura Svizzera, Nr. 219, 156: 1768 IX. 30. «Unico ergo verbo omnia restringam, hortando scilicet, ut virum elegatis, qui Defuncti pietatem ac inge-

Obwohl die Nachricht vom Tode des Abtes sofort nach Salem berichtet wurde, vergingen beinahe zwei Wochen, bis der Generalvikar mit seiner Begleitung nach Wettingen reiste. Solange mußte mit der Neuwahl gewartet werden, da sie statutengemäß nur in seiner oder seines Bevollmächtigten Anwesenheit vorgenommen werden durfte<sup>47</sup>.

Am Abend des 8. Oktobers trafen die Delegierten aus Salem ein. Es waren Abt Anselm Schwab und die beiden Mönche P. Eberhard Schneider und P. Bartholomäus Binzer. Nach der Totenehrung bestand ihre erste Aufgabe darin, die Stimmenzähler, den Notar und die Zeugen zu bestimmen. Eine kurze Visitation und Besprechungen mit den Klosterobern<sup>48</sup>, um die innern Verhältnisse des Konventes kennenzulernen, füllten die zwei nächsten Tage aus<sup>49</sup>. Abt Anselm mußte vor der Wahl die Patres auf die Pflicht aufmerksam machen, daß das Kloster den Eid des Gehorsams dem Vaterabt (Pater immediatus) zu leisten habe, eine Pflicht, die scheinbar bei den letzten Wahlen unterlassen worden war<sup>50</sup>. Der Konvent beschloß daher, der neugewählte Abt solle verhalten werden, mit dem Eid des Gehorsams das Band mit dem Orden enger zu schlingen und den Akt ebenfalls dem Generalvikar der oberdeutschen Cistercienserkongregation zur Unterschrift vorzulegen<sup>51</sup>. In seiner Ansprache vor der Wahl warnte der Prälat aus Salem auch vor Wiederholung von Wahlagitationen, wie sie früher vorgekommen und wobei Verleumdungen und Beleidigungen unvermeidbar gewesen seien. Nach diesen Vorbereitungen konnte der Konvent zur Wahl schreiten.

Am 11. Oktober versammelten sich nach dem feierlichen Heilig-Geist-Amt alle Wähler in der Theologie-Stube über dem Sommerrefektori-

nuos mores habeat et qui adversa hac tempestate disciplinam vel restaurare vel au gere diligentissime satagat. Honorem igitur Dei in mentem habeatis.»

<sup>47</sup> Die Wahl ist im Rituale genau zugrunde gelegt. Bei den Wahlverhandlungen und Wahlgängen folgen wir in der Hauptsache dem Tagebuch eines Begleiters des Salemer Reichsprälaten (Ka, 2666).

<sup>48</sup> Wenn in einem Kloster der Abt stirbt, übernimmt der Prior ad interim dessen Funktionen.

<sup>49</sup> Vgl. Willi, Äbte, 1–6.

<sup>50</sup> (Salemitanus) «proponat, si juramentum a Neo-Electo abbate emitteretur secundum antiquam formam ut scilicet Patri Immediato oboedientiam jurat.»

<sup>51</sup> Der neue Abt Sebastian verzeichnet in seinem Diarium diese Ermahnung besonders und fügt die Bemerkung an: «Nemo autem non vidit, quam inasis ac revera futilis fuerit haec petitio.»

um<sup>52</sup>. Die Leitung der Wahl stand bei Abt Anselm, als Notar waltete P. Eberhard aus Salem, die Zeugeneide leisteten P. Gallus von Seilern, OSB, Propst in Fahr, und P. Bartholomäus von Salem, und als Stimmenzähler wurden die Senioren des Konventes, P. Konrad, P. Nivard und P. Melchior<sup>53</sup>, ernannt<sup>54</sup>. Der Konvent zählte 27 Priester, 8 Kleriker, 1 Novizen und 8 Laienbrüder, zusammen 44 Mitglieder. Von diesen durften aber nur die Konventualen mit höhern Weihen zum Wahlakt zugelassen werden. Daher waren die Laienbrüder, der Novize Josef Werner Brunner (der zukünftige P. Hieronymus), die beiden Fratres Fridolin Schwitter und Heinrich Blatter sowie der Frater Ulrich Waldmann<sup>55</sup>, von der Beteiligung ausgeschlossen. Ferner mußte P. Nepomuk Weber wegen seines epileptischen Leidens fernbleiben<sup>56</sup>. Es wurden 31 Stimmzettel verteilt. Der erste Wahlgang brachte kein Resultat<sup>57</sup>. Stimmen erhielten: P. Bernhard, Subprior: 6, P. Sebastian, Pfarrer in Würenlos: 12, P. Gregor, Granarius: 8, P. Martin, Professor: 3, P. Gerhard, Prior: 1, und P. Adelrich, Pfarrer in Dietikon: 1.

Nach Auszählung der Stimmen berief der Präses die Konventualen wieder in den Saal und erkundigte sich über die Würde der drei Meistgenannten. Diese Frage stellte er, da ein Kapitular kurz vor der Wahl hatte verlauten lassen, ein Verwandter der drei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl habe Selbstmord begangen; doch handelte es sich wohl nur um ein Gerücht. Jedenfalls fehlten genauere Angaben. Zudem stellte einer der Zeugen fest, daß ein solcher Vorfall in der Verwandtschaft die Wahlfähigkeit nicht beeinträchtige. Daher gab der Präses den Befehl zum zweiten Wahlgang, bei dem wiederum das absolute Mehr gefordert wurde<sup>58</sup>. Die Stimmverteilung sah so aus: P. Se-

<sup>52</sup> Bisher hatte die Wahl meist entweder im Winter- oder im Sommerrefektorium, im 16. Jahrhundert einige Male in der Sakristei stattgefunden. Vgl. Willi, Äbte.

<sup>53</sup> Alb. Wett., 716, 718, 726.

<sup>54</sup> Willi, Äbte: 62.

<sup>55</sup> Frater Ulrich starb nach über 40jähriger geistiger Umnachtung am 26. Februar 1799, als Akolyth.

<sup>56</sup> Alb. Wett., Nr. 720. P. Nepomuk fehlte schon 1745, 1762 und 1765 bei den Wahlen. Ein Schlagfluß erlöste den Leidenden am 26. August 1776 von seinem Siechtum.

<sup>57</sup> Der Konvent hatte sich zum Scrutinum entschieden, vgl. Sägmüller, I 338f. Willi meint in seiner Geschichte über die Äbte, das Resultat sei kein Beweis von Uneinigkeit im Konvent, vielmehr die Folge des Umstandes, daß die Frage der Kandidatur zuvor nicht erörtert worden war (Willi, Äbte: 5).

<sup>58</sup> Rituale, 452.



*Abt Sebastian Steinegger*

Gemälde von A. HöCHLE, kaiserlicher Hofmaler in Wien. Der Abt hält den Plan des von ihm befürworteten neuen Klosters in der Hand (vgl. S. 42)



bastian: 16, P. Gregor: 9, P. Bernhard: 4, P. Martin und P. Gerhard je eine Stimme. Somit wäre P. Sebastian zum Abt gewählt gewesen. Da legte der Stimmenzähler und Senior P. Nivard das Veto ein. Er bezweifelte, ob 16 bei 31 gültigen Stimmen als absolutes Mehr genügend wären. Rom würde eine solche Wahl kaum annehmen. Der Konvent war geteilter Meinung. Da verfügte Abt Anselm einen dritten Wahlgang, der nun P. Sebastian 19 Stimmen brachte. Nur zögernd nahm der Mönch die Wahl an, wußte er doch, daß im Konvent trotz des Verbotes von Wahlagitationen verschiedene Meinungen geäußert worden waren. Seinem Tagebuch vertraute Sebastian am Abend dieses denkwürdigen 11. Oktober 1768 die folgenden Sätze an: «An diesem Tage richtete Gott den Schwachen vom Staube auf, den Armen brachte er hoch aus dem Kot und berief mich unter die Äbte von Maris Stella. Gott, der mich rief, wird mir auch die Kraft geben, diese für Engelschultern so furchtbare Last zu tragen, er wird sie mir in seiner Güte in reichem Maße gewähren. Inzwischen war die Verleumdung allen Augen und Ohren geöffnet. Denn die Ungerechtigkeit hat sich selbst belogen, und die Angelegenheit ist somit erledigt, wie der Abt von Salem Gott lobte.»<sup>59</sup> Nach Unterzeichnung der Konfirmation erhielt der neue Abt die Schlüssel der Abtei; dann leistete jeder Konventuale den Eid des Gehorsams. Als Abschluß des Wahlaktes stimmte Abt Sebastian das feierliche Te Deum an.

Schon am folgenden Tag verreiste der Salemer Prälat nach Luzern, wohin ihm Abt Sebastian das Schreiben mit der Bitte um Wahlbestätigung und um Nachlaß eines Teils der Taxen mitgab<sup>60</sup>. Zwei Tage darauf verdankte der Nuntius die beiden Schreiben, die Treueerklärung (Professio Fidei) und das genannte Gesuch um Wahlbestätigung (Llibellum Supplicationis). Damit diese in Rom etwas schneller ausgearbeitet werden konnte<sup>61</sup>, schickte Abt Sebastian am 19. Oktober P.

<sup>59</sup> We, 110. «Hac die suscitavit Deus a terra inopem et de stercore erexit pauperem et collocavit me inter Abbates Maris-Stellae. Deus qui me vocavit, mihi vires ad hoc onus, angelicis humeris formidabile, ferendum suppeditet ac benignissime largiatur. Interea omnium oculis ac mentibus patebat calumnia. Nam iniquitas mentita est sibi, ibi quidem, ut Salemitanus laudaverit Deum, rem ita cecidisse.» Das Wahlresultat beweist, daß verschiedene einander widersprechende Richtungen vor und während der Wahl gegeneinanderprallten und die Meinung WILLIS nur mit Vorbehalt angenommen werden kann.

<sup>60</sup> StAA, 3456: 1768 X. 12.

<sup>61</sup> Da Wettingen exempt war, mußte jeweils für den neugewählten Abt in Rom und Cîteaux eine Wahlbestätigung eingeholt werden.

**Gerhard und P. Martin nach Luzern**, wo die beiden über das Leben in Wettingen und die Person des neuen Abtes Red und Antwort stehen mußten und zugleich dem Nuntius außer dem Diploma Delegationis alle Ausweise Sebastians samt einem Bericht des Priors über Studien und Lebenslauf des Abtes abzuliefern hatten<sup>62</sup>. Diese Akten übersandte der Nuntius sofort nach Rom und wies seinen Agenten an, die Bestätigung zu erwirken und auch für eine Taxermäßigung besorgt zu sein<sup>63</sup>. Obwohl der Segretario di Stato, Torrigiani, versprach, sich in Rom einzusetzen, forderte Rom schließlich doch 1627 fl. (= 678 scudi). Lange mußte Wettingen auf die Bestätigung warten. Endlich am 17. Juni 1769 wurde die Bulle ausgefertigt und langte anfangs Juli in Luzern an<sup>64</sup>. Der Nuntius übermittelte sie mit den herzlichsten Gratulationswünschen<sup>65</sup>. Am Feste des hl. Stephan, 16. Juli, fand in Luzern durch Gon-

<sup>62</sup> We, 110. Obwohl die Antworten fehlen, lassen wir die Fragen folgen: 1. ob der Zeuge den Abt Sebastian kenne, seit wann, und ob er mit ihm in irgendeiner Verwandtschaft stehe; 2. ob er wisse, wo Sebastian geboren worden und was er studiert habe; 3. ob Sebastian aus legitimer Ehe stamme und katholische Eltern habe; 4. wann Sebastian geboren worden, wann er Profess abgelegt habe und wo das geschehen sei; 5. ob Sebastian die Ordinationen empfangen habe, welche, seit mehr als sechs Monaten; 6. ob er gewisse kirchliche Ämter bekleidet habe; 7. ob Sebastian stets katholisch gelebt habe; 8. ob er einen ungetrübten Lebenswandel habe, sittenrein sei und gut reden könne; 9. wie es mit seiner Wissenschaft stehe; 10. ob er einen akademischen Grad im kanonischen Recht oder in Theologie habe; wo und wann er dies erhalten habe, was er deswegen geleistet habe; 11. ob er irgendein Amt im Kloster ausgeübt und wie er sich dabei benommen habe; 12. ob er öffentlichen Skandal durch Reden, Sitten oder Lebenswandel hervorgerufen habe; 13. ob die Zeugen ihn zum Abt würdig halten. Fragen über das Kloster: 1. ob die Zeugen wissen, welchem Orden es angehöre; 2. ob die Zeugen wissen, in welcher Provinz und Diözese das Kloster liege; 3. Zahl der Mönche und die Art der Leitung; 4. Struktur, Ruf und Qualität des Klosters; 5. wer am Abtstisch sowie am Prioratstisch aufgenommen werde; 6. ob das Kloster irgendwelche Jurisdiktion habe; 7. ob es Seelsorge ausübe; 8. was geschehe, wenn der Abt nicht da sei.

<sup>63</sup> StAA, 3456: 1768 X. 19.; BAB, Nunziatura Svizzera, Nr. 219, 168. Der Kurie in Rom mußte für die Bestätigung eine gewisse Geldsumme bezahlt werden, die sich mit der Zeit immer erhöhte. Da Wettingen innerhalb eines Jahrhunderts vier Äbte zu wählen hatte, bedingte dies eine ziemliche Ausgabe. Sebastian führt in seinem Diarium die Summen an. Hatte Abt Udalrich Meyer noch 800 fl. bezahlt, so verlangte man für Abt Franz (1703–1721) 1123 fl., für Abt Alberich (1721–1745) 1053 fl., Abt Peter (1745–1762) 1496 fl., Abt Peter (1762–1765) 1231 fl. und Abt Kaspar (1765–1768) 1518 fl.

<sup>64</sup> StAA, 3456, Bulle.

<sup>65</sup> BAB, Nunziatura Svizzera, Nr. 220, Nr. 46; StAA, 3456.

zaga die Benediktion statt, wobei die Äbte Leodegar I. Salzmann von Engelberg und Benedikt Pfyffer von Altishofen aus St. Urban assisierten<sup>66</sup>. Vor der Heimreise überreichte der nunmehr mit allen Vollmachten ausgerüstete und in sein Amt eingesetzte Abt dem Nuntius 334 fl. als Dank für dessen Bemühungen und als weitere Empfehlung in allen Sorgen des Klosters. Dann ging es über Frauenthal heim nach Bettingen, wo man ihm einen großen und eindrucksvollen Empfang bereitete. Vom ganzen Konvente und von viel Volk in die Kirche geleitet, ergriff hier Abt Sebastian das Wort und dankte allen für die ihm erwiesene Liebe, mahnte sie, diese Liebe auch in der Zukunft brennen zu lassen. Ein weltliches Fest im benachbarten Gasthaus «Zum Adler» sollte Volk und Konvent nochmals vereinigen. «Für das Gastmaale, welches bey dem Adler gehalten worden, mußte dermahl dem alten Wirth nur 900 Gulden bezahlt werden. Sufficit.»<sup>67</sup> Mit diesen Worten kommentierte später P. Coelestin Heimgartner das Fest.

Dann begann der Alltag, der Alltag eines Abtes mit all den vielen großen und kleinen Sorgen, mit den unzähligen Geschäften und Anordnungen, Rat und Trost, Lob und Tadel. Nun mußte es sich zeigen, ob der Konvent gut gewählt hatte.

## *Zweites Kapitel*

### **Erstes Wirken des Abtes**

#### *Korrespondenz*

Die ersten zwanzig Jahre der Regierungszeit Abt Sebastians brachten dem Kloster wenige aufsehenerregende Ereignisse. Während in Europa und auch in gewissen Kreisen der Eidgenossenschaft die aufklärerischen Ideen besonders bei den Gebildeten diskutiert wurden, hielten die Klosterobern und ein großer Teil des Konventes an der bisherigen Tradition fest. Wohl verzeichnete die Bibliothek in diesen Jahren eine ansehnliche Zahl von Neuanschaffungen, die aber nicht auf besondere

<sup>66</sup> We, 110; Willi, Äbte, 64.

<sup>67</sup> Willi, Äbte, 64.

Interessen schließen lassen<sup>1</sup>. Aus der Korrespondenz des Abtes ist jedoch eine rege Anteilnahme am Weltgeschehen sichtbar. Mit den verschiedensten Ständen, Persönlichkeiten und Regierungen führte er einen ausgedehnten Briefwechsel, in dem alle Probleme des Klosters und der neuen philosophischen Strömung behandelt wurden. Obwohl nicht aus aristokratischen Kreisen stammend, bahnte er doch mit vielen patrizischen Familien Beziehungen an, die Ansehen und Sicherheit des Klosters mehren sollten<sup>2</sup>. Nicht bloß mit katholischen Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft suchte er Verbindung, auch die regierenden Stände der Grafschaft Baden, Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus, wurden regelmäßig ins Vertrauen gezogen. So setzte sich der Berner Schultheiß von Steiger im Streite mit der Stadt Bremgarten für das Kloster ein. Von Mülinen, Schultheiß in Bern, der Zürcher Bürgermeister Ott und die Alt-Landvögte Escher und Reinhard stellten sich regelmäßig als Gratulanten an Neujahr, Namenstag und Jahrestag der Abtwahl ein. Handelte es sich auch meist um Gratulations- und Neujahrsbriefe, so verstand es Sebastian doch, diesen eine persönliche Note zu geben und sein Kloster zu empfehlen. Einen eigenen Briefwechsel führte er mit Leonhard Meister aus Zürich, der das Kloster nicht nur in Streitigkeiten mit Lehensleuten unterstützte, sondern auch eigene literarische und philosophische Werke mit dem Kloster austauschte<sup>3</sup>. Einen ähnlichen Gedankenaustausch pflegte der Abt mit P. Fintan Steinegger in Einsiedeln. Doch den engsten Kontakt in wissenschaftlichen Belangen hielt Sebastian mit Baron und General von Zurlauben in Zug. Daneben lag dem Prälaten das Schicksal des Ordens am Herzen, der sich in schwerer Krise befand und auf die Hilfe ordenstreuer Mönche angewiesen war. Unermüdlich setzte sich Wettingen für den Orden ein, und Briefe an die verschiedensten Klöster, besonders an Salem und die Schweizer Cistercienserklöster, gingen hin und her. Auch der Nuntius in Luzern wurde in die Sorge eingeweiht und um Rat gebeten. Anderseits brauchte der

<sup>1</sup> StAA, 3311, 3456. Ein Bibliotheksverzeichnis aus dieser Zeit fehlt, es findet sich lediglich in der Aargauischen Kantonsbibliothek ein Verzeichnis der dort aufbewahrten Wettinger Bücher. Doch ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß zwischen der Aufhebung der Abtei und der Registrierung der nach Aarau überführten Bibliothek Verschiedenes verlorengegangen, verkauft oder verschenkt worden ist.

<sup>2</sup> Für diese Korrespondenz verweisen wir auf StAA, 3456, und We, 42, 42f., 44 und 44a.

<sup>3</sup> HBLS, Band 5, 71.

päpstliche Gesandte oft Unterstützung, zumal wenn etwas heikle Situationen<sup>4</sup> zu klären oder zu untersuchen waren.

### *Generalkapitel*

Schon seit der frühesten Zeit des Ordens war es Pflicht der Äbte, die Generalkapitel zu besuchen, eine Pflicht, die, obwohl in späteren Jahrhunderten zwar mehr und mehr vernachlässigt, die Anhänglichkeit eines Klosters und eines Abtes an den Orden aufs deutlichste zeigte<sup>5</sup>. Der Geist in Wettingen ließ im 18. Jahrhundert eine Vernachlässigung dieser Pflicht nicht zu; so wissen wir, daß die Generalkapitel von 1683, 1699, 1738, 1765 und 1768 vom Wettinger Abt besucht wurden<sup>6</sup>. Nur beim Kapitel von 1686 fehlte der Vertreter von Maris Stella, wahrscheinlich weil der damalige neugewählte Abt Udalrich Meyer noch nicht benediziert war. Abt Kaspar Bürgisser reiste zweimal nach Cîteaux, wo er ja von einer Krankheit angesteckt wurde. Es war zwar in diesen Jahren keine angenehme Sache, sich an den Generalkapiteln zu beteiligen, da sich dabei Szenen abspielten, die mit altem Cistercienser Geist in keiner Weise etwas zu tun hatten und die für die Zukunft des Ordens alles befürchten ließen<sup>7</sup>. Nachdem die vier Primärabte im Generalkapitel von 1765 einmal mehr ihren Willen nicht durchsetzen konnten, bearbeiteten sie den königlichen Hof und erregten die für die folgenden Versammlungen so traurigen Intrigen<sup>8</sup>. Hatte schon Abt Kaspar das Erscheinen von zwei königlichen Kommissären samt ihren Versuchen, das Generalkapitel zu tyrannisieren, erleben müssen, so waren die Verhältnisse 1771 und 1783 nicht besser. Nicht bloß aus Pflichtgefühl, sondern aus wahrem Interesse für den Orden eilte Abt Sebastian nach Cîteaux. Zuvor pflegte er einen ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Prälaten von Salem. In seinem Diarium hinterließ er aufschlußreiche Notizen und Kritiken über die Verhandlungen zu Cîteaux<sup>9</sup>. Treu stand er zum angegriffenen Generalabt und verurteilte die Machenschaften der Primärabte und

<sup>4</sup> z. B.: Brandenberg in Zug, Flucht eines Konventualen in Rheinau, Konflikte in St. Urban.

<sup>5</sup> Vgl. Cist. Chr. Jg. 17, 274ff.

<sup>6</sup> Canivez, Band 7.

<sup>7</sup> Müller, 206.

<sup>8</sup> Müller, 211.

<sup>9</sup> We, 110; Cist. Chr. Jg. 17, 64, 114ff.

ihrer Freunde in aller Form. Als selbst der Abt von St. Urban sich auf ihre Seite zu neigen drohte, klärte ihn Sebastian über die Hintergründe und wahren Absichten der Ordensfeinde auf<sup>10</sup>. Besonders die schweizerischen und deutschen Cistercienserklöster wollten sich von der Hofkamarilla nichts vorschreiben lassen<sup>11</sup>. Nicht weniger hart wurden die Verhandlungen am Generalkapitel von 1783 geführt. Die Lage des Ordens hatte sich durch die Aufhebung des Jesuitenordens und durch die josefinische Gesetzgebung noch verschlimmert. Wettingen war damals über die französischen Verhältnisse besser unterrichtet als Salem. Beide Äbte finden wir am 9. September 1783 in Cîteaux<sup>12</sup>. Zum letzten Kapitel, das vom 8. bis 18. Mai 1786 stattfand, begaben sich weder Sebastian noch Abt Robert Schlecht von Salem in das Mutterkloster des Ordens; denn die beiden letzten Generalkapitel waren, wie sich MÜLLER ausdrückt, nicht geeignet gewesen, die Teilnehmer für die herabgewürdigte Versammlung zu erwärmen, geschweige zu begeistern<sup>13</sup>. Hingegen erhielt Wettingen doch einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und leitete ihn an Langheim<sup>13a</sup> weiter. Cîteaux konnte nicht mehr begeistern und bindend wirken, da man nicht wußte, ob die Befehle frei oder gezwungen erteilt wurden. So sahen sich die deutschen und schweizerischen Klöster zur Selbsthilfe genötigt, die ihnen ja durch die oberdeutsche Cistercienserkongregation und die Nationalkapitel gegeben war<sup>14</sup>. Aber auch da waren vielen Äbten die Hände gebunden. Daher mußte Abt Robert nach Wettingen berichten, den Wunsch Sebastians zu einem Nationalkapitel verstehe er wohl, es sei schon lange seine Absicht gewesen, dem Generalabt mit einem derartigen Kapitel zu helfen, aber «ich finde darin so viele Hindernisse, daß ich mir darüber nicht zu helfen weiß». Die österreichischen Äbte dürften nicht außer Landes, wie auch jene aus Bayern, vom Elsaß ganz zu schweigen. «Kaiserheim, Altenryf, St. Urban und Salem bleiben mit Wettingen übrig. Und auch da ist guter Rat teuer».<sup>15</sup> Doch es war zu spät. Die Zeit für Reformen war vorbei, eine neue Epoche brach an, die mit den französischen Klöstern radikal aufräumte.

<sup>10</sup> Müller, 214.

<sup>11</sup> Müller, 214–218; Cist. Chr. Jg. 10, 114, 143, 173; Jg. 17, 64, 117.

<sup>12</sup> Müller, 221/2.

<sup>13</sup> Müller, 224.

<sup>13a</sup> Vgl. Cottineau, Band 1, 1553.

<sup>14</sup> Willi, Kongregation.

<sup>15</sup> Müller, 225.

## *Die Schweizer Cistercienserklöster*

Der Abt von Wettingen hatte in der oberdeutschen Cistercienserkongregation eine bevorzugte Stellung, die nicht urkundlich niedergelegt war, aber faktisch immer wieder zum Ausdruck kam. Wenn der Nuntius Abt Sebastian hin und wieder mit besonderen Missionen beauftragte, so war dies in der Kongregation noch weit häufiger der Fall. In Angelegenheiten der Schweizer Klöster war er der Vertrauensmann des Visitators und Generalvikars. Im Jahre 1787 erhielt er vom Generalvikar der schweizerisch-elsässisch-breisgauischen Provinz<sup>16</sup>, Abt Girardin von Lützel, die Weisung, die in *St. Urban* herrschenden Streitigkeiten zu schlichten. Dort hatte nämlich Abt Martin Balthasar resigniert und von Luzern die Erlaubnis dazu erbeten. Aufgabe des Wettiner Prälaten war es, diese Resignation durchzuführen. Hiezu begann er eine Visitation des Klosters und sah bald, daß die Amtsniederlegung gar nicht nötig war; daher schrieb er seine Bedenken nach Cîteaux. Inzwischen half er aber die *Pacta Conventa* zu Handen der Luzerner Regierung zusammenstellen, wonach Abt Martin auf seine Rechte für immer zugunsten eines Coadjutors, P. Ambros Glutz, verzichtete. Mit Schreiben vom 21. Juni 1787 nahm Luzern den Vertrag an und dankte dem Abt von Wettingen mit verbindlichen Worten<sup>17</sup>. Cîteaux befürwortete die Resignation in einer Weise, daß dem Abt Zweifel aufstiegen, ob François Trouvé, der Generalabt, die Sache gründlich überdacht hatte; vielmehr schien es ihm, der Vaterabt sei von seinem Sekretär Gilli beeinflußt worden<sup>18</sup>. Auch der nach dem Ableben Martin Balthasars zum Abt erkorene Ambros Glutz bereitete Sorgen, als er im Dezember 1792 in Wettingen er-

<sup>16</sup> Die im 17. Jahrhundert errichtete oberdeutsche Cistercienkongregation war in vier Provinzen aufgeteilt, die schwäbische, die fränkische, die bayrische und die genannte schweizerisch-elsässisch-breisgauische. Jede umfaßte einige Männerklöster und eine Reihe diesen einzelnen Abteien affilierter Frauenklöster. Zur zuletzt genannten gehörten die Klöster: Lützel, Neuburg bei Hagenau, Altenryf, Päris im Elsaß, Thennenbach, *St. Urban* und Wettingen. Neben dem Generalvikar für die ganze Kongregation amtierten wechselnde Generalvikare der Provinzen. Willi, Kongregation, 14–20.

<sup>17</sup> StALu,: Schachtel 1076; Akten *St. Urban*, 9.

<sup>18</sup> Im Jahre 1795 wollte *St. Urban* den Herdernhof verkaufen, wogegen sich Sebastian beim Schultheißen Pfyffer und den Luzerner Tagsatzungsgesandten aus ordensrechtlichen Gründen wehrte. Darauf verlangte der Kanton Luzern für die Bestätigung des Verkaufs eine Lizenz der geistlichen Obrigkeit. We, 44a: 309.

schien, mit der Absicht, sein Amt niederzulegen. Er war nämlich von zwei Mönchen bedroht worden, hatte dann unverzüglich das Kloster verlassen und war ins Kloster an der Limmat gereist<sup>19</sup>. Sebastian zeigte sich da von seiner besten Seite. Er wollte nichts überstürzen, vielmehr vorerst untersuchen. Es ergab sich denn auch, daß der Konvent keinen Anlaß zur Resignation gegeben hatte, ja sie selber niemals wünschte<sup>20</sup>. Sebastian konnte den Abt, der das Kloster in einer Stunde der Schwermut verlassen hatte, bewegen, seine Tätigkeit wiederaufzunehmen. Ambros blieb Wettingen für diese Hilfe zeitlebens dankbar und hielt viel auf der Freundschaft mit Sebastian.

Weniger eng waren die Beziehungen Wettingens zu *Altenryf*. Längere Zeit wirkte der Wettiner Mönch und spätere Abt Alberich Denzler als Professor im Kloster an der Glâne<sup>21</sup>. Als die Freiburger Regierung 1795 bei einer Abtwahl Bedingungen über die Ökonomie machen wollte, setzte sich Abt Sebastian, in der Eigenschaft eines Generalvikars, für die Unabhängigkeit Altenryfs ein<sup>22</sup>. Zur selben Zeit bedurfte es seiner Intervention in den zwei zu Altenryf gehörenden Frauenklöstern Maigrauge und Fille-Dieu<sup>22a</sup>. Über die Vorgänge in Frankreich war Wettingen meist von Altenryf unterrichtet.

Zu den Pflichten des Wettiner Abtes gehörte auch die Obsorge für die dem Kloster inkorporierten Frauenklöster. Wettingen waren zur Zeit Abt Sebastians noch sieben Cistercienserinnenabteien unterstellt: *Magdenau*, *Wurmsbach*, *Gnadenthal*, *Frauenthal*, *Tännikon*, *Feldbach* und *Kalchrain*<sup>23</sup>. Der Vaterabt (pater immediatus) übt über das Frauenkloster volle geistliche Jurisdiktion aus, ist Visitator, führt bei Äbtissinnenwahlen den Vorsitz und nimmt die Einkleidung wie auch die Profess der Novizinnen vor<sup>24</sup>. Bis zur Französischen Revolution fiel Abt Sebastian die Erfüllung dieser Pflichten nicht schwer. Nur wenige Ereignisse ließen sein Eingreifen nötig werden. Mehrmals mußte er zu Wahlen und Benediktionen erscheinen, so 1771 in *Frauenthal*<sup>25</sup>, 1773

<sup>19</sup> BAB: *Nunziatura Svizzera*, Vol. 207: 1793 I. 19.

<sup>20</sup> We, 44: 118–122.

<sup>21</sup> Vgl. ZSK, 34, S. 161 f.

<sup>22</sup> StAA, 3456; We, 44a.

<sup>22a</sup> We, 44a; Ka, 2527.

<sup>23</sup> Über verschiedene andere, damals nicht mehr Wettingen inkorporierte Frauenklöster vgl. Alb. Wett., XXX/XXXI, XXXIII/XXXIV.

<sup>24</sup> Alb. Wett., XXIX.

<sup>25</sup> ALOIS MÜLLER: *Geschichte des Gotteshauses Frauenthal*. Festschrift zur 700jährigen Jubelfeier. 1231–1931. Zug 1931, S. 162.

und 1796 in Tännikon<sup>26</sup>, 1788 in Wurmsbach, wo nach dem Ableben der Äbtissin Mr. Anna Müller die Klingnauer Bürgerin Mr. Rosa Romana Schleuniger gewählt wurde<sup>27</sup>, und 1777 in Magdenau<sup>28</sup>. Auch an den Generalkapiteln vertrat Sebastian seine Frauenklöster und legte Rechenschaft über sie ab, wobei die Armut gewisser Abteien offenbar wurde<sup>29</sup>. Die in diesen Jahren nötigen Um- und Neubauten wie auch Güteränderungen wurden jeweils Wettingen angezeigt und meist mit dem Vaterabt vorher besprochen<sup>30</sup>. Wenn sich zwischen den Klöstern und den Regierungen Schwierigkeiten einstellten, wurde die Angelegenheit bei schweren Problemen Wettingen unterbreitet, obwohl sonst der jeweilige Beichtiger als Vertreter des Klosters in ökonomischen Fragen raten sollte. Einen besonders harten Kampf mußten die Nonnen in Wurmsbach mit Rapperswil ausfechten, weshalb Abt Sebastian mehrmals in diese Abtei reiste und die Äbtissin auch selbst in Wettingen empfing<sup>31</sup>. Magdenau stritt sich mit dem Fürstabt von St. Gallen, als es um den Ausbau der Straße ging, zu dem das Kloster einen zu großen Beitrag leisten sollte<sup>32</sup>. Dank der guten Disziplin der sieben Frauenklöster behaupteten sich alle über die Zeit der Helvetik hinaus. Schon in den Jahren 1789 bis 1797 waren sie, soweit es die Regierungen und die Mittel erlaubten, bereit, flüchtigen Ordensschwestern Unterkunft zu gewähren. Bei Ankunft der Franzosen flohen verschiedene Nonnen und überließen zum Leidwesen des Wettinger Abtes das Kloster den Revolutionären. Glücklicherweise kehrten die meisten jedoch bald wieder zurück und halfen mit, die vielen, großen Leiden und Sorgen zu tragen. Nicht umsonst harrte Abt Sebastian in Wettingen aus, um allen Beispiel und Ansporn zu sein und wenn möglich zu helfen, wenn dies auch nur in auf-

<sup>26</sup> J. R. RAHN und JOH. NATER: *Das ehemalige Frauenkloster Tännikon im Thurgau*. Zürich 1906, S. 229–232. Äbtissin Maria Barbara Rütti resignierte 1773 und starb 13 Monate später.

<sup>27</sup> MR. ASCELINA MARSCHALL: *Blätter aus der Geschichte des Cistercienserinnenklosters Wurmsbach*. Rapperswil 1928, S. 80. *Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, 1803–1957*, Aarau 1958, Nr. 746.

<sup>28</sup> EUGEN GRUBER: *Geschichte des Klosters Magdenau*. Ingenbohl 1944, S. 321 ff.

<sup>29</sup> Cist. Chr. Jg. 17, 69.

<sup>30</sup> Über Bauten in Frauenthal vgl. A. MÜLLER, S. 168–170; Wurmsbach, vgl. MARSCHALL, 77/8; Feldbach, vgl. We, 44, 80/1 und 83/4; Magdenau, vgl. GRUBER, 32f., und Kalchrain, vgl. Killer, S. 152.

<sup>31</sup> Vgl. MARSCHALL, 80–85; StAA, 3525: 1789–1797.

<sup>32</sup> Vgl. GRUBER, 324/5.

munternden Worten und Ratschlägen geschehen konnte. Seine Sorge war es während der ganzen Zeit, die Existenz der Wettingen inkorporierten Frauenklöster zu bewahren.

### *Bautätigkeit Abt Sebastians*

Während der Regierung Abt Sebastians wurde in Wettingen wenig gebaut. Obwohl Baumeister Grubenmann ein im Kloster oft und gern gesehener Gast war, konnte es sich der Konvent nicht leisten, die Schulden, die vom Brückenbau unter Abt Peter III. noch abzuzahlen waren, zu vermehren. An Plänen fehlte es Sebastian nicht. Ihm soll nichts Geringeres als die Errichtung eines neuen Klosters vor Augen geschwebt haben. Das neue Klostergebäude hätte seinen Platz nördlich des Bahnhofes Wettingen erhalten. Zu diesem Zwecke hatte er bereits ein Holzmodell anfertigen lassen, das sich bei der Aufhebung des Klosters noch in der Klosterbibliothek befand<sup>33</sup>. Der großartige Bau, der geplant war, lässt sich aus der Skizze ermitteln, die auf das Porträt Abt Sebastians vom kaiserlichen Hofmaler A. HÖCHLE aus Klingnau gezeichnet wurde<sup>34</sup>. Doch erregten diese zweifellos großartigen, der cisterciensischen Tradition jedoch widersprechenden Pläne im Konvent deutliche Mißstimmung. Der Bau mußte unterbleiben. Die Französische Revolution und die Helvetik machten dann allen Bauunternehmen ein Ende. Waren Neubauten dem Konvente nicht genehm, so durften doch verschiedene größere Reparaturen vorgenommen werden. Bei der Brücke konnten das Kanzlerhaus und die Fährenwirtschaft erneuert werden, in Würenlos der Pfarrhof, in Dietikon die Kirche, die Farbe und die Säge, verschiedene Trotten; ferner gab es Auslagen für die Pfarrhäuser in Baden, Kloten und Thalwil und für das Amtshaus in Zürich<sup>35</sup>.

<sup>33</sup> Willi, Baugeschichte, 33. Das Modell ließ sich nirgends mehr finden. Woher DOMINIKUS WILLI davon weiß, konnte nicht ermittelt werden, da er keine Quellenangaben macht. Die zur Verfügung stehenden Quellen gaben nirgends Aufschluß über solche Pläne.

<sup>34</sup> Das Porträt befindet sich in Mehrerau.

<sup>35</sup> We, 42: 218. Über einen Brandfall 1784 berichtet Willi, Baugeschichte, 302.

## *Drittes Kapitel*

### **Wirtschaftliche Verhältnisse im Kloster Wettingen bis zur Helvetik**

Gemäß den Bestimmungen des 4. Landfriedens von 1712 war die Regierung der Grafschaft Baden an die drei Orte: Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus übergegangen. Für das Kloster Wettingen brachte diese Ablösung keine großen Änderungen. Nach wie vor war es bestrebt, mit den Landvögten und den regierenden Orten in einem guten Verhältnis zu leben und ihren Forderungen nachzukommen<sup>36</sup>. Doch versuchte der Konvent seine Rechte und Unabhängigkeit zu behaupten. Dazu gehörten vor allem die niedere Gerichtsbarkeit<sup>37</sup>, das Fischereirecht<sup>38</sup>, das Tavernenrecht in Dietikon<sup>39</sup> und das Weidrecht<sup>40</sup>. Die klösterliche Ökonomie hatte sich im Laufe der Jahrhunderte sehr erweitert<sup>41</sup>, so daß der Abt eine ganze Reihe Mönche zu ihrer Besorgung heranziehen mußte. Neben der Hauptperson, dem P. Großkellner, waren ein P. Kleinkellner, ein Kornherr und ein Pfistermeister mit der Sorge um die Wirtschaft betraut<sup>42</sup>. Das Kloster beschäftigte auch eine große Anzahl Laien, zu denen in den Erntemonaten noch viele weitere Hilfskräfte stießen.

### *Die Klosterkanzlei*

Das große Herrschaftsgebiet des Klosters machte mit der Zeit eine zentrale Verwaltungsstelle, eine Klosterkanzlei, nötig. Wann die Kanzlei errichtet wurde, läßt sich schwer feststellen, da nur lückenhafte Quellen vorhanden sind<sup>43</sup>. Das Kanzleipersonal setzte sich zusammen aus einem juristisch gebildeten weltlichen Kanzler, einem Schreiber, einem Unterschreiber und einem Gerichtsdiener, der zugleich Kerker-

<sup>36</sup> Über die Abgaben an die Landvogtei vgl. Kreis, 13–16, 31.

<sup>37</sup> BAB, 1279, 205.

<sup>38</sup> StAA, 3497: 3; Kreis, 90.

<sup>39</sup> Kreis, 118.

<sup>40</sup> Kreis, 88.

<sup>41</sup> Vgl. Wernli, wo auch eine Karte über das Wettinger Besitztum Auskunft gibt.

<sup>42</sup> Vgl. Alb. Wett., XIX–XXII. Weitere Ämter in der Ökonomie waren im Laufe der Zeit zusammengefaßt worden, was die Arbeit der übrigen wesentlich erhöhte.

<sup>43</sup> Wernli, 146.

meister und Stabträger war<sup>44</sup>. Nach einem Eintrag des Großkellners dürfte in Wettingen eine Kanzlei bereits 1479 existiert haben<sup>45</sup>. Von der Inpflichtnahme des Kanzlers Jüz ist uns ein vom 26. September 1772 datiertes Schreiben erhalten, das die Aufgaben dieses Amtes umschreibt.

1. Treu, gehorsam und gegenwärtig dem Abte und Konvente sein, sowie «des Gottshauses Rechtsamen, Herrlichkeiten in Processen und Streithändlen verfechten».
2. Der Kanzler kann protokollieren bei allen Kauf-, Tausch- und Vergleichsakten. Er soll eine Registratur führen.
3. Jährlich muß er ein neues Zins- und Weinbüchlein schreiben nach genauen Angaben des Abtes.
4. Er ist verantwortlich für Irrungen im Protokoll usw. Die Aufkündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr<sup>46</sup>.

Für diese Arbeit ist ihm als Belohnung zugesichert: ein Haus am Fahr<sup>47</sup>, 10 Mütt Kernen, 1 Viertel Hafermehl, 1 Viertel Gerste, 1 Viertel Erbsen, 1 Viertel Bohnen, 8 Saum Wein und 50 Gulden Geld. Ferner darf er für einen Gültbrief 100 Gulden und die Regresse fordern<sup>48</sup>. Obwohl 1779 der Lohn auf 10 Saum Wein und 15 Mütt Kernen erhöht wurde, blieb der wie gesagt gebildete Kanzler unter der Besoldung des Dorfrichters<sup>49</sup>. Aus einer alten Schwyziger Patrizierfamilie stammend, führte Jakob Jüz während seiner Kanzlertätigkeit ausgedehnte Korrespondenzen und Geldgeschäfte. Da er wahrscheinlich plötzlich oder nach kurzer Krankheit starb, waren seine Hinterbliebenen langen Erbschaftsschwierigkeiten ausgesetzt. Unter den vielen Gläubigern von Jüz hatte auch das Kloster Wettingen 1859 Gulden zu fordern, schuldete aber gleichzeitig gegen 125 Gulden<sup>50</sup>. Die Witwe konnte trotz zweier Nachlaß-

<sup>44</sup> Alb. Wett., XIX. Wettingen besaß ein Verließ, das sich nach Angabe von WILLI neben dem Kapitelsaal befand (Baugeschichte, 265). Es diente aber wahrscheinlich bloß für die Konventionalen (Institutiones Cap. Gen. Dist. VI. Cap. XII.).

<sup>45</sup> Die Kanzler des 17. und 18. Jahrhunderts waren: ca. 1642–1665 Gebhard Zum Bach, 1665–1692 Philipp Omlin aus Unterwalden, 1692–1750 Josef Stultz von Stans, 1750–1772 Beat Jakob Kauffmann von Baden, 1772–1797 Josef Jakob Jüz von Schwyz. StAA, 3456; vgl. Wernli, 155, Anm.

<sup>46</sup> StAA, 3464: 1772 IX. 26.; vgl. auch StAA, 3476 und 3478.

<sup>47</sup> Vgl. Willi, Baugeschichte, 330/1.

<sup>48</sup> StAA, 3464: 1772 IX. 26.

<sup>49</sup> Wernli, 156.

<sup>50</sup> StAA, 3456.

verträgen nicht alle Kreditoren befriedigen und verlor scheinbar wichtige Aktenstücke; daher zog sich ein komplizierter Prozeß über die ganze helvetische Zeit hin. Erst im Juni 1803 fiel der letzte Entscheid über die geschuldeten 125 Gulden<sup>51</sup>.

Am 16. Juni 1797 war Jakob Jüz gestorben. Die Nachricht vom Ableben des Wettinger Klosterkanzlers verbreitete sich rasch in den patriarchischen Kreisen<sup>52</sup>. Schon zwei Tage später bewarb sich der Kanzler zu Beromünster, Balthasar, um den verwaisten Posten<sup>53</sup>. Bonifaz von Reding bedauerte den Tod seines Schwagers und dankte dem Gnädigen Herrn für die dem Verstorbenen erwiesenen Wohltaten. «Die Trauer läßt sich leichter tragen», fuhr er fort, «durch den Trost, daß der Sohn Jakob die Stelle übernehmen werde<sup>54</sup>.» Aber so schnell konnte die Wahl nicht vollzogen werden, denn noch andere aristokratische Familien schienen Interesse am Kanzleramt zu haben. Nach einem Beschuß der Tagsatzung von 1797 mußten zu den weltlichen Stellungen in den Klöstern Schweizer ernannt werden<sup>55</sup>. Ende Juni war von einem Glarner die Rede, der Aussicht auf den Posten hätte<sup>56</sup>. Doch meinte der Abt, für die Kanzlerstelle bedürfe es einer tüchtigen Person, da mit dem Landvogt zu Baden wegen der Obsignation und dem Inventar des verstorbenen Kanzlers gewisse Streitigkeiten herrschten. Daher sei auch die Ernennung von Jakob Jüz unterlassen worden, obwohl ihm der Abt gerne eine Verwalterstelle zugehalten hätte. In den ersten Tagen Juli wurde Carl Burger aus Näfels gewählt<sup>57</sup>. Carl Franz Josef Wolfgang Burger, am 15. Februar 1756 in Näfels geboren, hatte zu Innsbruck studiert und war hier zum Magister Artium et Philosophiae promoviert worden; von ihm sollen nach dem Lexikon LEUS, an dessen erstem Supplementband er

<sup>51</sup> StAA, 3456.

<sup>52</sup> StAA, 3465: 1797 VI. 18.

<sup>53</sup> StAA, 3465.

<sup>54</sup> StAA, 3465. Vgl. Gemeinearchiv Wettingen, Taufbuch. Herrn ERICH ROTHENFLUH, Zivilstandsbeamter in Wettingen, sei für die Mithilfe bei den Nachforschungen über die Familie Jüz herzlich gedankt.

<sup>55</sup> EA, VIII, 476. Der Beschuß wurde durch den regierenden Landvogt Reinhard am 17. Februar 1797 dem Abte zugestellt, der in seiner Antwort mitteilte, daß seit 1637 stets Eidgenossen die klösterlichen Ämter innehatten (StAA, 3456).

<sup>56</sup> StAA, 3456: 1797 VI. 26. Landammann Hauser aus Glarus machte auf den sich bewerbenden Schwager Burger, Pannervortrager und Altlandvogt, aufmerksam.

<sup>57</sup> Wie die Wahl vor sich ging, wer sie vornahm, welche Bestätigungen nötig waren. läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

mitarbeitete<sup>58</sup>, auch einige Arbeiten im Druck erschienen sein. Da die aus Alt-St.-Johann stammende Familie am Auffahrtstage 1731 als Tagwenleute in Näfels aufgenommen worden war, konnte Karl Burger verschiedene Regierungsämter: Ratsherr, Bannervorträger, Landesstathalter, Landvogt und Tagsatzungsabgeordneter, übernehmen<sup>59</sup>. Wie lange Burger Klosterkanzler blieb, wissen wir nicht; 1811 wurde er Glarner Landammann und bekleidete dieses Amt 1816 bis 1818 ein zweites Mal<sup>60</sup>.

### *Zehnten und Grundzinsen*

Während der Regierungszeit Abt Sebastian Steineggers hatte das Kloster mehrmals mit der Landvogtei Streitigkeiten, so 1781 bis 1783 wegen der Arrestpfänder und Steigerungsbewilligungen<sup>61</sup>. Prozessiert wurde auch mit der Stadt Baden wegen den Schartentrotten<sup>62</sup>, mit Bremgarten von 1778 bis 1795 um den Twing Rudolfstetten und Herrenberg<sup>63</sup>. Auch die Errichtung eines Kanals zur Klostermühle bedurfte fast zehnjähriger Verhandlungen mit der Stadt Zürich, da diese eine Beeinträchtigung der Limmatschiffahrt befürchtete. Erst nach langwierigen Untersuchungen erhielt das Kloster 1787 die Erlaubnis<sup>64</sup>.

Das Kloster lebte vor allem von den Einnahmen aus Zehnten und Grundzinsen, die von den Pächtern in Geld und noch mehr in Naturalien geliefert wurden. Infolgedessen beeinträchtigten die Witterungsverhältnisse die Klosterökonomie in starkem Maße. Aus einer Note vom Frühjahr 1798 geht hervor, daß besonders in den ersten Jahren, da Sebastian das Kloster leitete, eine Teuerung beide Kornböden geleert<sup>65</sup>,

<sup>58</sup> LEU, *Lexikon*, Suppl. I. Teil. Über die Mitarbeit vgl. Landesarchiv Glarus: Genealogie der glarnerischen Geschlechter, Näfels-Oberurnen: A–Hin, ferner: ebenda: Z1 und 2 (2 Briefe von Josef Jakob Holzhalb an Burger aus dem Jahre 1784).

<sup>59</sup> Vgl. Gemeindearchiv Näfels: Tagwenbuch II, 28/29. Hier sei dem Gemeindeschreiber sowie dem H H Pfarrer von Näfels für ihr Entgegenkommen herzlich gedankt.

<sup>60</sup> Vgl. *Jahrbuch des historischen Vereins Glarus* 1934: 267 ff.; HBLS, II, 443.

<sup>61</sup> StAZ, A 315 (12); Wernli, 301.

<sup>62</sup> Stadtarchiv Baden, 64.

<sup>63</sup> Stadtarchiv Bremgarten, III, 21/2; StAA, 2828.

<sup>64</sup> StAA, 3497.

<sup>65</sup> In einem Brief aus Zurzach an den Abt vom 24. Januar 1772 lesen wir: «Die eingefallene Klemm und theure Zeiten in der Grafschaft Baden hatten den Erdäpfelbau zu ergreifen veranlassen; nunmehr aber selber nicht allein durchausgar zu allgemein geworden, sondern auch dabey die Vortheile der hievon gebührenden Zehenden zu verwaigern wird von männiglichen geflissentlich tendiert und betrieben» (StAA, 3161, 3).

die folgenden Ernten den ökonomischen Stand der Abtei jedoch gebessert hatten<sup>66</sup>. An Hand des Weines läßt sich die Fruchtbarkeit der Jahre 1775 bis 1797 am besten zeigen. Darnach mußte das Kloster von 1775 bis 1781 jährlich 10 bis 12 Saum kaufen, wobei der Ankaufspreis einiges höher als der Verkaufspreis war. Die nächsten Jahre brachten zum Teil gute Rebenstände, die aber durch Unwetter vernichtet wurden, zum Teil nur mittelmäßige Qualität, so daß das Saum kaum vier Gulden galt<sup>67</sup>. Nachdem Mitte der achtziger Jahre die Quantität des Weines kaum den Hausbedarf deckte, konnte der Kleinkellner 1788 zum letzten Mal für 1500 Gulden fremden Wein einkaufen<sup>68</sup>. Auch die Jahre unmittelbar vor der helvetischen Revolution waren alle mittelmäßig, so daß der Abt am Schlusse seines Berichtes schreiben konnte: «Da der Wein der einzige Fundus für das Kloster ist, ergibt sich daß gesamthaftgenommen wenig gelöst werden konnte<sup>69</sup>.» Ähnliches läßt sich über die trockenen Früchte sagen, die das Kornamt verwaltete. Die Angestellten wurden fast zur Hälfte mit Brot ausbezahlt, und die Almosen an der Pforte bestanden vielfach ebenfalls aus Brot<sup>70</sup>. Von den Einnahmen an Grundzinsen von insgesamt 92 Orten oder Höfen mußte das Kloster wieder einen beträchtlichen Teil an Kompetenzen an Geistliche, an die Landvogtei, an Kirchen und Gemeinden abliefern. Ohne die Kompetenzen an die Pfarrherren zahlte das Kloster jährlich: 36½ Mütt Kernen, 6½ Mütt Roggen, 8 Malter Hafer, 11¼ Saum Wein und neben 115 Kronen über 30 Gulden<sup>71</sup>.

<sup>66</sup> We, 42.

<sup>67</sup> 1799 wurde das Kloster um seinen guten und ergiebigen Wein durch Pantscherei der Küfer geschädigt.

<sup>68</sup> Das Kloster kaufte meist Burgunderwein ein, der entweder für größere Anlässe und Gäste Verwendung fand oder mit dem einheimischen Wein gemischt wurde.

<sup>69</sup> Über Wein vgl. StAA, 3333, 3406–3412, 3480 und 3231 h – I; ferner SALES ZEHNDER: Vom Wettinger Weinberg, in *Badener Neujahrblätter*, 1959, 52–62.

<sup>70</sup> Vgl. Helvetik: Almosen. Die Größe der Ernte und ihre Qualität läßt sich in etwa aus dem Datum und der Länge der Erntezeit ermessen, wo meist gegen 50 Personen der Umgebung beschäftigt waren; z. B. 1794: Beginn Ende Juni, Dauer 8½ Tage mit 51 Rebleuten. StAA, 3433. Über Korn vgl. StAA, 3406–3412.

<sup>71</sup> StAA, 3250. Die Kompetenzen an die Pfarrherren vgl. Helvetik, 4. Kapitel: Besoldung der Geistlichen und Lehrer. Dazu kamen noch jene für den Medikus des Klosters: 4 Mütt Kernen, 4 Saum Wein und 1 Fuder Holz, während die Arzneien extra bezahlt wurden.

## Grundzinsen im Kanton Zürich

	Kloster zog selbst ein <sup>72</sup>	Amtmann <sup>73</sup>	Gesamt <sup>74</sup>
Kernen (Mütt/Viertel/Vierlig/Immi)	245/0/2/6	365/1/3/6	610/3/1/3
Hafer (Malter/Viertel/Vierlig/Immi)	22/0/0/0	20/8/2/8	42/8/2/8
Roggen (Mütt/Viertel)	8/2	1/0	9/2
Erbsen (Viertel)		1	1
Hühner (Stück)	40	55	95
Fäsen (Korn) (Malter/Viertel)		1/2	1/2
Geld (fl./sh./hlr.)	8/10/9	81/18/3	98/9
Eier (Stück)	800	1118	1918

## Grundzinsen im Kanton Baden<sup>75</sup>

Korn	1 Malter
Kernen	1370 Mütt 1 Viertel 1 Vierlig 2 <sup>15/16</sup> Immi 3 Mäßli
Hafer	133 Malter 2 Viertel 1 Vierlig 8 <sup>1/12</sup> Immi 1/2 Mäßli
Roggen	141 Mütt 2 Viertel 3 Vierlig 1 <sup>1/4</sup> Immi 3 <sup>1/2</sup> Mäßli
Hühner	210 <sup>5/12</sup> Stück
Eier	5969 <sup>1/2</sup> Stück
Geld	62 fl. 30 sh. 3 <sup>3/4</sup> hlr.

## Summarium aller Grundzinsen im Kanton Baden und Kanton Zürich<sup>76</sup>

Korn	2 Malter 2 Viertel
Kernen	1981 Mütt 2 Vierlig 5 <sup>15/16</sup> Immi 3 Mäßli
Roggen	151 Mütt 3 Vierlig 1 <sup>1/4</sup> Immi 3 <sup>1/2</sup> Mäßli
Hafer	175 Malter 11 Viertel 3 Vierlig 7 <sup>1/12</sup> Immi 1/2 Mäßli
Erbsen	1 Mütt 1 Viertel
Hühner	305 <sup>5/12</sup> Stück
Eier	7987 <sup>1/2</sup> Stück
Geld	139 fl. 14 sh. 3 hlr.

Auch die Zehnten machten einen beträchtlichen Betrag der Kloster-einnahmen aus. Der Einzug geschah durch die verschiedenen Amtmänner in den zehntpflichtigen Gemeinden oder durch das Kloster selbst. An einigen Orten hatte das Kloster Zehntscheunen zur Aufbewahrung der Feldfrüchte. Über den Ertrag der Zehnten sind wir dank den vielfältigen Verzeichnissen, die während der helvetischen Zeit der Kloster-

<sup>72</sup> StAA, 3617: 823; es sind 17 Ortschaften aufgezeichnet.

<sup>73</sup> StAA, 3617: 824; 40 Orte.

<sup>74</sup> Vgl. StAZ, KII, 78.1. Ag. (Kanton Baden).

<sup>75</sup> StAA, 3617: 822; 35 Orte.

<sup>76</sup> StAA, 3617: 824.

verwalter zu erstellen gezwungen wurde, genau orientiert<sup>77</sup>. In den Jahren 1775 bis 1788 gingen im Gebiete des späteren helvetischen Kantons Baden an Zehnten gesamthaft ein<sup>78</sup>:

	Abzüge	Reinertrag
Kernen	11243 Mütt	2335 Mütt 2 Viertel
Roggen	4392 Mütt	54 Mütt
Hafer	1032 Malter	304 Malter 8 Viertel
Heufuder	285	727 Malter 8 Viertel
Heu und Klee	2304 fl. 10 sh.	285 Fuder
Wein	5831 Saum 50 Maß	1204 fl. 30 sh.
Stroh	1112 Burdi	1099 fl. 20 sh.
		4992 Saum 70 Maß
		1112 Burdi

In derselben Zeit erhielt das Kloster von den Zehntpflichtigen im Kanton Zürich<sup>79</sup>:

	Abzüge	Reinertrag
Kernen	7891 Mütt 1 Viertel	4611 Mütt 1 Viertel
Hafer	3220 Malter 12 Viertel	1102 Malter 8 Viertel
Wein	9849 Eimer	1147 Eimer
Heugeld	6511 fl.	7702 Eimer
	3143 fl.	3368 fl.

Welchen Schaden die Abschaffung der Zehnten dem Kloster brachte, ist aus dem Ertrag ersichtlich, der 1798 hätte bezogen werden sollen<sup>80</sup>.

### Ertrag der Zehnten, die 1798 hätten eingehen sollen

#### I. Kanton Baden:

Kernen	950 Mütt (Badener Mäß)	zu 11 fl. 17 sh.	11257 fl. 10 sh.
Roggen/Gerste	370 Mütt (Badener Mäß)	zu 7 fl.	2590 fl.
Hafer	70 Malter (Badener Mäß)	zu 23 fl. 13 sh.	1655 fl. 10 sh.
Bohnen	40 Mütt (Badener Mäß)	zu 8 fl. 10 sh.	340 fl.
Wein	515 Saum	zu 25 fl.	12875 fl.
Geld	640 fl.		640 fl.
			<hr/> 29358 fl.

<sup>77</sup> Zur Ermittlung der Loskaufsumme mußte die helvetische Regierung die Erträge einer längern Periode vor der Revolution kennen.

<sup>78</sup> StAA, 3616: 206. Aus den Orten: *Baden*: Segelhof, Langbirnbaum, Hasel, Kappelerhof, Baregg, Dettwil und Hochstraß, Rütihof und Allmeind Zehnten. *Wettingen*: Wettingen, Mümhof, Killwangen, Neuenhof, Oetlikon, Dietikon-Berghöfe, Dietikon, Spreitenbach, Niederurdorf, Heitersberg.

<sup>79</sup> StAZ, K.II, 78.1. Der Zehntertrag stammt aus: Thalwil, Albis, Lengnau, Höngg, Engstringen, Sennenberg, Regenstorf, Rüti, Kloten, Dietlikon, Wallisellen, Seebach, Affoltern, Hochfelden, Raath, Eggenschwil, Denikon, Urdorf und Reppischtal.

<sup>80</sup> StAA, 3616: 44.

## II. Kanton Zürich:

Kernen	510 Mütt (Zürcher Mäß)	zu 10 fl. 16 sh.	5 580 fl.
Hafer	160 Malter (Zürcher Mäß)	zu 19 fl. 4 sh.	3 072 fl.
Wein	780 Eimer (Zürcher Mäß)	zu 12 fl.	9 360 fl.
Geld	220 fl.		220 fl.
			<hr/>
			18 232 fl.
Total Kanton Baden			29 358 fl.
Total Kanton Zürich			<hr/> 18 232 fl.
Gesamtertrag der Zehnten			<hr/> 47 590 fl.

## Abgaben und Kompetenzen

### I. Kanton Baden:

Kernen	168 Mütt	= 1 970 fl. 16 sh.
Roggen	4 Mütt	= 28 fl.
Hafer	23½ Malter	= 555 fl. 14 sh.
Wein	65 Saum	= 1 625 fl.
Geld		153 fl.
Total		<hr/> 4 332 fl. 10 sh.

### II. Kanton Zürich und Amtshaus:

304 Mütt	= 3 283 fl. 4 sh.
76 Malter	= 1 459 fl. 4 sh.
130 Eimer	= 1 560 fl.
	204 fl.
	<hr/> 6 506 fl. 8 sh.

Total Kanton Baden

Total Kanton Zürich und Amtshaus

Gesamttotal

4 332 fl. 10 sh.

6 506 fl. 8 sh.

---

10 838 fl. 18 sh.

## Reinertrag<sup>81</sup>:

Wein:	1 100 Saum	
Kernen:	988 Mütt	
Roggen:	360 Mütt	= Reinertrag in Geld: 36 751 fl. 2 sh.
Bohnen:	40 Mütt	
Hafer:	130 Malter	
Geld:	503 fl.	

## Geld

Im Kloster wurden wenigstens drei verschiedene Buchhaltungen geführt, von denen die des Großkellners die wichtigste ist. Der Abt verfügte über eine eigene Rechnung, wie auch der Pfisterherr<sup>82</sup>. Über die

<sup>81</sup> StAA, 3616: 75.

<sup>82</sup> Über die Einnahmen und Ausgaben mußte jährlich viermal Rechenschaft abgelegt werden, vgl. Nomasticon, 331, 478/9. Bei den Wettinger Akten fehlen die vollständigen Abrechnungen, die wohl in den Kapitelsprotokollen enthalten sind. Es standen daher bloß die Rechnungsbücher des Großkellerates zur Verfügung, die aber nirgends einen Rechnungsabschluß enthalten; die Überträge sind bloß mit Bleistift verzeichnet.

Kapitalanlagen und Schulden wird man nur selten unterrichtet, so daß es nicht leicht ist, einen Überblick über die finanzielle Lage des Klosters zu erhalten. In seiner Nota von 1798 schreibt der Abt, daß Wettingen seine Gelder meist um 4 % ausgeliehen habe, viele davon samt Zinsen aus lauter Güte und Nachsicht verlorengegangen seien; doch lieber wolle das Kloster alles verlieren, als die Schuldner auf die «Gant treiben». Auch Steuern an Gemeinden und Private habe das Kloster in großen Summen ausgelegt. Alles zusammengerechnet sei schließlich den Religiösen kaum mehr ein Drittel aller Einnahmen übriggeblieben<sup>83</sup>. In den Jahren 1785 bis 1790 ist in der Großkelleratsrechnung stets ein beträchtliches Defizit festzustellen, das durch die Kapitalrechnung aufgewogen werden mußte. Aus den Einnahmen und Ausgaben der vorhelvetischen Zeit von 1789 bis 1798 ist bei den Einnahmen besonders das stete Anwachsen des Brückenzolles zu erwähnen. Die außerordentlichen Fälle betreffen meist Anleihen und Darlehen. Unter der Rubrik «Neujahrsgaben» sind die Geschenke verzeichnet, die das Kloster seinen Angestellten und den Wettinger Neujahrssängern verteilte, ferner die Auslagen für die vom Kloster abonnierten Zeitungen: *Wochenblatt aus Zürich, Monatliche Nachrichten aus Zürich, Zürcher Bott* und das *Bernblatt*,

#### I. Einnahmen 1791–1798<sup>84</sup>

	1791/92	1792/93	1793/94	1794/95	1795/96	1796/97	1797/98
	£ sh.	£ sh.	£ sh.				
Brückenzoll	850,10	800,37	660,10	1 361,25	806,34	1 117,06	1 544,11
Fleisch, Felle	738,20	788,16	843,08	729,20	832	1 015,24	729
Kalk, Ziegel	843,19	1 179,10	948,09	960,26	927,26	1 696,22	1 285,12
Stroh	155,34	83,22	57,14	385,11	136,18	174,28	123,34
Viehverkauf	1 212,14	3 199,30	1 576,38	1 159,33	1 083,18	269,07	600,30
Fuhrlohn	8,20	13,20	25,02	33,25	10,30		
Arbeitslohn	149,03	95,28	73,14	40,02	31,10	48,04	112,05
Sägerlohn	56,29	79,09	40,30	55,30	46,14	54,27	108,30
Straf - Bußgeld	19,11	10,32	15,14	23,03	4,10		21,08
Bestandgelder	260,18	306	255,05	294,10	640,02	475,13	518,20
Kleezehnten	50,19	53,28	51,35	69,10	31,39	39,10	35,30
Außerordentliche Fälle	1 586,03	1 379,22	639,31	2 735,38	5 840,12	3 809,15	2 407,01
Geldeinnahmen	54,34	93,02	35,18	31,11	32,11	24,34	176
	5 985,34	6 283,16	5 222,28	7 880,04	10 423,24	8 624,30	7 662,21

<sup>83</sup> We, 42: 218.

<sup>84</sup> StAA, 3312.

II. Ausgaben des Großkellerates 1791–1798<sup>86</sup>

	£ sh.	£ sh.	£ sh.				
Vieh	1 727,30	1 980,35	2 281,19	1 882,12	1 921,04	1 838,37	2 201,35
Almosen, Steuern	43,31	67,13	47,39	166,27	151,22	102,14	55,02
Kirche, Abtei	800,10	488,27	489,35	528,26	441,34	620,18	371,39
Auswärtige							
Gebäude	74,36	13,04	3,27	67,16	142,14	305,31	161,32
Dienste	374,06	271,16	217,30	242,39	411,26	480,24	729,08
Sennen	10,16	20,33	17,25	19,02	45,36		19,04
Schaffnerei	19,02	15,37	39,39	41,30	52	30,35	42,17
Neujahrgaben	34,02	43,34	35,24	41,31	46,16	73,37	89,23
Jahgericht	24,30	25,10	23,15	24,26	25,10	33,10	33,20
Rebkosten	195,37	251,10	132,38	62,15	164,20	227,34	90,10
Reise- und							
Trinkgelder	67,12	43,38	54,11	71,09	65,32	146,14	109,24
Garn, Seife, Tuch	23,24	26,27	52,04	80,26	209,31	254,29	152,12
Nägel, Eisen	49,38	72,24	24,02	59,20	139	31,30	121,30
Gewerbe: Kaminfeiger, Kohler,							
Schleifer, Büchsner	42,05	41,35	46,18	54,18	55,20	59,20	52,12
Fremde Werk-leute	139,06	297,32	144	116,21	164,15	344,23	210,16
Pulver,							
Nußbäume	147,20	127,30	73,18	94,16	189,31	165,03	104,19
Außerordentliche							
Fälle	3 104,27	1 788,16	1 702,25	4 245,10	5 398,26	5 981,05	
	6 879,12	5 576,21	5 387	7 799,24	9 625,07	10 698,04	4 546,03
Einnahmen	5 985,34	6 283,16	5 222,28	7 880,04	10 423,24	8 624,30	7 662 21
Ausgaben	6 879,12	5 576,21	5 387	7 799,24	9 625,07	10 698,04	4 546,03
Überschuß		706,35		1 080,20	798,17		3 116,18
Fehlbetrag	893,18		164,12			2 073,14	

eine ungenannte französische Zeitung und die *Zieglerische Zeitung*, die beide in Brugg bezahlt wurden<sup>85</sup>.

Die Klosterökonomie war also noch zu Ende des 18. Jahrhunderts vorwiegend auf der Naturalwirtschaft aufgebaut; die Grundzinsen und Zehnten bildeten die Haupteinnahmen. Falls auch in der Schweiz die Aufhebung der Feudalrechte durchgesetzt wurde, lief das Kloster Gefahr, in Armut und Verschuldung zu geraten.

<sup>85</sup> StAA, 3312 und 3456.

<sup>86</sup> StAA, 3313.

## *Viertes Kapitel*

### **Innere Auseinandersetzungen**

Wenn das Kloster Wettingen nach außen den Anschein eines gutgeleiteten und geeinten Ordenshauses machte, das mit den Nachbarn und weltlichen Obrigkeitkeiten freundschaftliche Beziehungen pflegte und keinen Anlaß zu Klagen gab, so herrschten im Konvent doch nicht überall Friede und Eintracht. Schon die Wahl Sebastians zum Abt hatte die Uneinigkeit des Konvents gezeigt<sup>1</sup>. Wenn er damals erst im dritten Wahlgang und bloß mit 19 von 31 Stimmen zum Abt erkoren wurde, konnte er sich auf eine Opposition gefaßt machen. Abt Sebastian vermochte diese nicht auszuschalten, dazu war er viel zu streng und autark. Zwar beobachtete er die Satzungen des Ordens gewissenhaft, die zu allen wichtigen Geschäften Beratung mit den Senioren des Klosters verlangte. Aber ein Teil des Konventes konnte sich einfach mit der von ihm verlangten Ordnung nicht abfinden. Die häufigen Wechsel in den klösterlichen Ämtern fallen auf, doch deutet der Abt in seinem Tagebuch nur selten von diesen Streitigkeiten etwas an<sup>2</sup>. Am 16. April 1782 schrieb er über den jungen Pater Peter Fornaro: «Der überaus streitsüchtige Mönch hat P. Hieronymus bei vielen verklagt, obwohl kein einziger Punkt der Beschuldigungen stichhaltig war. Ich fragte meine Berater, was ich tun solle. Sie rieten mir, ihm Schweigen aufzuerlegen<sup>3</sup>.» Es scheint in der Tat, daß einige Patres von aufklärerischen Ideen erfaßt waren. Woher kam es sonst, daß der Gehorsam plötzlich so schwer fiel? Woher kam es, daß nun an seit Jahrhunderten bestehenden Einrichtungen gerüttelt wurde? Warum wagte man jetzt, an obrigkeitlichen Verfügungen Kritik zu üben? Die Berichte über die französischen Kämpfe und der Flüchtlingsstrom vermochten die aufrührerische Gruppe im Kloster nicht zu bekehren. Im Gegenteil, in eben diesen Jahren konnten sie ihren Unmut nicht mehr zurückhalten. Mehrere schwere Konflikte, von denen die Auseinandersetzung im Jahre 1792 den Höhepunkt bildete, waren die Folge.

<sup>1</sup> Eine nähere Untersuchung würde wahrscheinlich zeigen, daß die beiden kurz regierenden Vorgänger Sebastians die klösterliche Disziplin und Einheit nicht straff genug zu handhaben gewußt hatten.

<sup>2</sup> Alb. Wett., Nr. 769.

<sup>3</sup> We, 40.

Am 20. November 1792 nahm der Abt verschiedene Wechsel in den Ämtern vor, «um der Herstellung der Disziplin sicher zu sein»<sup>4</sup>. Diese Änderungen betrafen das Priorat, verschiedene Beichtigerstellen und das Amt eines Subcustos und Praeceptors. P. Johann Chrysostomus<sup>5</sup> wurde Leiter der Schule; P. Robert<sup>6</sup> Subcustos, Stellvertreter des Klosterpfarrers; P. Martin<sup>7</sup>, P. Ursus Viktor<sup>8</sup> und P. Franz<sup>9</sup> nahmen Beichtigerstellen an. Schwierig war es, einen geeigneten Prior zu finden. Bis anhin hatte P. Martin Baumgartner dieses Amt versehen. Um nicht falsche Dispositionen zu treffen, besprach sich der Abt zunächst mit seinen Senioren, P. Gerhard, P. Getulius, P. Paul und P. Bernhard. Mit ihrer Zustimmung ernannte er P. Stephan Villiger aus Bremgarten zu diesem wichtigen Amte<sup>10</sup>. Obwohl dem Abte ex officio die Rechte der Ämterbesetzung übertragen waren und er die Leitung des Klosters mit voller Verantwortung auszuüben hatte, führten diese Ernennungen zum *offenen Kampf*. Einige Patres, ihnen voran der 46jährige P. Peter Fornaro, schrieben gleich tags darauf dem Visitator und Generalvikar nach Salem und ersuchten ihn um eine Visitation wegen den mißlichen Zuständen im Kloster. Sie beschwerten sich insbesondere über die letzten Wahlen. Schon vor drei Monaten habe der Abt heimlich (*clanculo consilio*) einen Subprior ernannt<sup>11</sup> und die neue Wahl ohne Vorwissen des Konventes vorgenommen. Aus der traurigen Lage könne das Kloster, das von Jahr zu Jahr an Mitgliedern verliere und dem sichern Untergang entgegengehe, nur durch eine Visitation gerettet werden<sup>12</sup>. Abt Sebastian vernahm von der überhandnehmenden Unzufriedenheit wie vom Schreiben an Salem. Er wandte sich seinerseits am 22. November an den Visitator. Mit scharfen Worten ging er darin gegen den «Klub» der neun Patres zu Gericht. Der Angriff, so berichtete er, richte sich außer gegen den Prior

<sup>4</sup> Ka, 2671: 1792 XI. 20.

<sup>5</sup> Alb. Wett., Nr. 799.

<sup>6</sup> Alb. Wett., Nr. 770.

<sup>7</sup> Alb. Wett., Nr. 764.

<sup>8</sup> Alb. Wett., Nr. 775.

<sup>9</sup> Alb. Wett., Nr. 773.

<sup>10</sup> Über die Pflichten und Aufgaben eines Priors vgl. Alb. Wett., XIV/XV, und Rituale, 410.

<sup>11</sup> Es handelte sich um den am 24. Juli 1792 ernannten P. Ignaz Frener (Alb. Wett., Nr. 792), der bis Ende 1795 das Amt innehatte.

<sup>12</sup> Ka, 2671: 1792 XI. 21. «Status ob nostri Monasterii tam quoad spiritualia, quam quoad temporalia ad flebilem ruinam vergat, terrent scilicet exempla Morimundi ac Luciscellae; hinc plane factum est, ut certo confratres ac capitulares pro bono communi in hoc consilium consenserint absque mora visitationem regularem petere ceu ultimum salvandae Maris Stellae, Matris Salemii desolatae filiae, remedium.»

hauptsächlich gegen den Großkellner, P. Benedikt, einen seit Jahren um die Ökonomie des Stiftes verdienten Pater, «den treusten und geschicktesten Geschäftsmann». P. Benedikt habe jedoch auf Mutationen gar keinen Einfluß; was ihn bei gewissen Konventualen unbeliebt mache, sei seine vorbildliche Klosterauffassung. Zum Regieren brauche er, der Abt, fähige Leute und keine «blöden Köpfe».<sup>13</sup> Der Visitator versicherte den Abt seiner vollen Unterstützung und wies eine vom «Klub» verlangte Visitation vorläufig ab, da diese außerordentlicherweise nur dann vorgesehen war, wenn der Abt sich hatte Fehler zuschulden kommen lassen. Dies traf hier aber nach Meinung Salems nicht zu. Abt Robert von Salem wußte dem Abte in seinem Trostbriefe auch Näheres über die Übersendung des Briefes zu berichten<sup>14</sup>. Für Sebastian war es irgendwie beruhigend, daß die Unzufriedenen mit ihrer Streitsache nicht auf die Straße oder an die Nuntiatur gelangt waren. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Aufruhr von langer Hand vorbereitet war und die unzufriedenen Patres auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatten. Der Abt schien nicht zu erkennen, daß die Mönche mit der Wahl des legalen Weges bewiesen, wie vorsichtig und vorbedacht sie handelten, um ihre Wünsche durchzusetzen. Ihr monastisches Leben ließ schon seit längerem zu wünschen übrig. Daher versuchten sie, den alten Prior im Amte zu behalten. Unter dessen Leitung hatte sich die Klosterdisziplin nicht eben gebessert; mehrmals war er selbst um seine Entlassung nachgekommen. Sebastian warf ihm auch vor, nie den richtigen Kontakt mit ihm gefunden zu haben, was das Amt unbedingt erfordert hätte<sup>15</sup>. Die Untersuchung zeigte ferner, daß keiner der acht Fratres das Protestschreiben unterschrieben hatte, ja mehrere von ihnen von der Unruhe überhaupt nichts wußten. Wer zu diesem «Klub» gehörte, läßt sich nur vermuten<sup>16</sup>: P. Peter, P. Placid, P. Joseph und P. Augustin.

<sup>13</sup> Ka, 2671: 1792 XI. 22.

<sup>14</sup> Ka, 2671: 1792 XI. 28. und XII. 8. Der mit dem Siegel des Heiligen Vaters versehene Brief (man hatte also nicht gewagt, das offizielle Klostersiegel zu benutzen) war durch einen Verwandten des Dietikoner Pfarrers, P. Joseph, nach Feldbach und von dort, da P. Hieronymus damit nichts zu tun haben wollte, gleich nach Salem überbracht worden.

<sup>15</sup> Ka, 2671: 1792 XII. 5.

<sup>16</sup> Wer zu diesem «Klub» gehörte, läßt sich nur vermuten, da der Brief nur in Kopie ohne Unterschriften vorhanden ist. Es fällt überhaupt auf, daß verschiedene wichtige Briefe und Akten, die unangenehme Seiten des Klosters betreffen, weder in Aarau noch in Mehrerau, noch in Karlsruhe zu finden sind.

Um die Hintergründe der Unzufriedenheit kennenzulernen, sammelte der Abt bei den aufrührerischen Patres die Klagepunkte und erläuterte sie in einem längern Brief am 7. Februar 1793 bei seinem Vorgesetzten, Abt Robert von Salem. Sie verraten einsteils ein reges Interesse am Klosterleben, andernteils auch eine gewisse Oberflächlichkeit und mangelndes Verständnis für die kirchliche Hierarchie.

1. Sie wollen den finanziellen Stand des Gotteshauses kennen wegen der gefahrvollen Zeit, damit es nicht so wie in Morimund und Lützel geht, wo Abt und Großkellner alles Geld mit sich nahmen.
2. Der Prälat soll jährlich Rechnung ablegen.
3. Warum ist so wenig Wein vorhanden, nachdem P. Robert als Klein-kellner soviel zurückgelassen hat? P. Hieronymus soll deswegen zur Rechenschaft gezogen werden.
4. Die Ämter sollen nach Regel alle drei Jahre neu besetzt werden.
5. Jedem größern Amtsherrn sollen Unterbeamte zugeteilt werden; dem Abt soll die Aufsicht über die Dienstboten weggenommen werden.
6. Die Wirtshäuser sollen besser versehen und «veradmodiiert» (verpachtet) werden.
7. Die reformierten Kollaturen sollen vom Kapitel vergeben werden.
8. Der Kanzleisekretär, der Barbier und die Bediensteten sollen ebenfalls vom Kapitel ernannt werden.
9. Die Hospitalität soll eingeschränkt werden.
10. Die Kostgelder der Schüler mögen genauer eingezogen werden.
11. Es soll ein neuer Prior ernannt werden, der nicht von der Großkellner-Partei ist. P. Ignaz wurde bloß zum Subprior ernannt, um die Unzufriedenen zu ärgern.
12. Warum wurde P. Franz als Beichtiger nach Gnadenenthal geschickt, da er ja von der Ökonomie nichts versteht?
13. Der Lebenswandel von P. Dominikus wird geschildert und angeprangert.
14. Es ist schändlich, daß die Pfarrherren solche Schulden haben, wie beispielsweise der Pfarrer von Dietikon.
15. Wenn ein Aufstand im Kloster ausbricht, sollen die vier Fratres Professi vom Wahlrecht und den andern Privilegien als Klubisten des Großkellners und P. Alberichs, des schlimmsten von allen, ausgeschlossen sein.

16. Alle Wahlen sollen geheim sein.
17. Die Kapitularen sollen dieselben Rechte wie die Expositi haben, z. B. Spaziergänge und anderes.

Die Klagepunkte schließen mit der Drohung, wenn der Visitator sie nicht genehmige, gelange man an die eidgenössischen Stände<sup>17</sup>.

Die vom Abt ergriffenen Maßnahmen sollten die Trennung der unruhigen Elemente bringen. Er verbot durch den Prior den gegenseitigen Zellenbesuch, schärfte dem Konvente die Einhaltung der Klausurregeln ein und verlangte strikte Beachtung des Silentiums<sup>18</sup>.

Diese Angriffe gegen die Autorität des Abtes bedrückten Sebastian schwer. Er mußte erkennen, daß in seinem Konvent Mönche waren, die alles daran setzten, das Althergebrachte umzustürzen. Nicht genug damit: «ein großer, starker und frecher Wühler»<sup>19</sup> hatte bereits vor einem Jahr das Kloster verlassen und widersetzte sich mit allen Mitteln einer Rückkehr, *P. Gallus Burgstaller*<sup>20</sup>. Nachdem schon längere Zeit vorher Unstimmigkeiten zwischen ihm und den Mitbrüdern geherrscht hatten, verließ er am 14. März 1793 das Kloster<sup>21</sup>. War schon sein monastisches Leben nicht vorbildlich, so verdüsterten die Umstände seiner Flucht das Bild noch viel mehr. Zusammen mit der Tochter eines Mellinger Bürgers hatte er beschlossen, nach Frankreich zu ziehen<sup>22</sup>. Einige Tage hernach schrieb Abt Sebastian nach St. Urban: «Ja, er ist fort, aber ohne Ursache, aus Mutwillen und lauter Bosheit, die er durch von unserm P. Großkellner erlittene Unbilden verschönern will. Von

<sup>17</sup> Ka, 2671: 1793 II. 7. Die Antworten des Abtes, die er unmittelbar diesen Klagen anfügt, sind zum größten Teil ausweichend; er wird sich vor allem gegen die demokratisierende Einstellung gewendet haben und verurteilte den Ungehorsam und die Kritiksucht.

<sup>18</sup> Ka, 2671: 1792 XII. 8.

<sup>19</sup> Rev, 3.

<sup>20</sup> Alb. Wett., Nr. 791. Am 14. April 1753 zu Waldkirch SG als jüngstes von fünf Kindern geboren, war er mit 23 Jahren Mönch geworden und hatte seit der Primiz die Ämter des Kantors und des Pomarius (Baumwärter) ausgeübt. Zwei Brüder hatten ebenfalls den geistlichen Stand ergriffen, von denen in der Folge noch die Rede sein wird. Freundliche Mitteilung des HH Pfarrer KRAPF von Waldkirch.

<sup>21</sup> We, 44: 258.

<sup>22</sup> Ka 2671: In Causa P. Galli. Ein «Ecclesiasticus quidam» hat die ganze Flucht beschrieben, was doch heißen muß, daß das Verhalten des Cisterciensers Aufsehen erregte und die Runde gemacht hatte.

diesen Unbilden hat er mir kein Wort gesagt, was er doch notwendig hätte tun sollen. Er würde einen gerechten Vater an mir gefunden haben. Allein diese Unbilden existieren nicht, so viel mir bekannt ist. Das sind alles sündliche Entschuldigungen, die größten Unwahrheiten<sup>23</sup>.» P. Gall aber reiste, nachdem das Mädchen aufgehalten worden war, nach Aarau. Dort besuchte ihn am 17. März P. Johann Baptist Helfenberger, der Sekretär und vertraute Bote des Abtes, und forderte den Flüchtigen zur Rückkehr auf, doch P. Gallus weigerte sich, «in die Kutsche zu steigen». <sup>24</sup> Ja, er mißverstand die Güte des Klosters, das einen solchen Schritt unternommen hatte, völlig und streute das Gerücht aus, man habe die geistliche Obrigkeit angerufen, doch sei diese nicht erschienen<sup>25</sup>. Ende August 1793 zog Gall nach Rothenfluh zu einem Prädikanten, wo er bis gegen Ende 1794 verblieb<sup>26</sup>. Von dort verwiesen, begab er sich auf Veranlassung des Fürstabtes von St. Gallen und mit Hilfe des Landeshofmeisters Müller-Friedberg nach St. Gallen. Von einer Rückkehr wollte der Mönch nichts wissen, da er sich vor der Strafe fürchtete<sup>27</sup>. Trotz seines «sehr erbaulichen Benehmens»<sup>28</sup> war er in seinen priesterlichen Handlungen suspendiert. Abt Sebastian widersetzte sich allen Bitten um Aufhebung der Suspension, weil P. Gall bei einem protestantischen Pastor gewohnt, sich nicht nach Salem zur Untersuchung begeben habe und noch immer die Sprache eines Apostaten führe. Durch die Flucht sei er der Exkommunikation des heiligen Ordens verfallen und mit der kirchlichen Zensur behaftet, die der Abt nur nach seiner Rückkehr und Buße lösen könne<sup>29</sup>.

Mit allen möglichen Mitteln versuchte der Abt den Flüchtigen ins Mutterhaus zu rufen. Gall aber weigerte sich, den Bußweg anzutreten, ja er ging noch weiter, er bat um die Säkularisierung, den Austritt aus

<sup>23</sup> We, 44: 147.

<sup>24</sup> We, 44: 142.

<sup>25</sup> We, 44: 42.

<sup>26</sup> We, 44: 165.

<sup>27</sup> We, 44: 372. Die Vertreibung aus Basel wurde in Wettingen scheinbar erst im Frühjahr 1796 bekannt; Müller hatte vorher ausgesagt, Gall sei in Basel überall gerühmt worden. We, 44: 263.

<sup>28</sup> We, 44: 263.

<sup>29</sup> We, 44: 264. Nach dem «Libellus antiquarum Definitionum», Dist. XI. 3., ist jeder Klosterflüchtige der Exkommunikation verfallen, die erst mit der Rückkehr und Buße aufgehoben werden kann. Vgl. Nomasticon, 450/1; ferner Sägmüller, II, 416. Exkommunikation ruft aber ipso facto das Verbot des Zelebrierens nach sich wie überhaupt die Ausübung jeglicher geistlicher Handlung.

dem Orden<sup>30</sup>. Zu diesem Zwecke gelangte er an seine beiden Brüder, die nun ebenfalls begannen, aus Unwissenheit in geistlichen Dingen oder falscher Bruderliebe den Wettinger Abt mit der Bitte um Säkularisierung ihres Bruders zu bestürmen<sup>31</sup>. Doch ihr Bemühen war vergeblich<sup>32</sup>. Der Abt von Salem, dem das Kloster den Vorfall mitteilte, billigte das Verhalten Sebastians völlig, ersuchte ihn jedoch, dem Abtrünnigen erneut zu schreiben, und schlug vor, beim Abt von St. Gallen die Ausweisung des Paters aus seiner Diözese zu veranlassen<sup>33</sup>. Wieder gelangte Abt Sebastian an den flüchtigen Mönch und forderte ihn zur Rückkehr auf. «Wenn ihr jetzt nicht zu uns zurückkehren wollet, frey und ledig, wenn ihr nicht bey uns Buße zu thun gedenket, so laßt uns in Ruhe. Ihr seid nicht mehr unser<sup>34</sup>.» Gall schienen die unermüdlichen Bemühungen Sebastians keinen Eindruck zu machen; was er wollte, war einzig und allein der Austritt aus dem Ordensstande. Eine Säkularisierung war aber nur über Rom zu erlangen<sup>35</sup>, ferner mußte der Petent erst ins Mutterhaus zurückkehren, dort die vorgeschriebenen Bußübungen ablegen und den Vorgesetzten die Gründe seines Verlassens darlegen<sup>36</sup>. Bevor der Wettinger Abt auf Vorschlag von Salem die Streitigkeiten mit P. Gall dem Nuntius in Luzern mitteilen konnte, erhielt er von P. Ulrich, Beichtiger im Frauenkloster<sup>37</sup> in Rorschach, ein eigenartiges Schreiben. Der moralisch verdächtige Beichtiger bezeichnete darin P. Gall nicht als Apostaten und Flüchtlings, sondern als Emigranten, der ob der Suspension in weltlichen Kleidern herumgehen dürfe und dennoch innerhalb der Klausur leben könne<sup>38</sup>. Die Aussichtslosigkeit aller Bemühungen

<sup>30</sup> We, 44: 273. Über die Briefe P. Galls nach Wettingen sind wir nur indirekt orientiert; sie fehlen gänzlich.

<sup>31</sup> We, 44: 278. Jos. Anton Burgstaller war Pfarrer in Bruggen, Ferdinand Burgstaller Pfarrer in Eggersriet. *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Divescensis Constantiensis*. Konstanz 1794.

<sup>32</sup> We, 44: 274, 287, 290, 306.

<sup>33</sup> We, 44: 278, 280, 397, 401, 403. Die Ausweisung aus dem Bistum St. Gallen erfolgte jedoch erst im August 1796. <sup>34</sup> We, 44: 282.

<sup>35</sup> Sägmüller, II, 414.

<sup>36</sup> Vgl. Tridentinum, Sess. 25, Cap. 19.

<sup>37</sup> HBLS, VI, 78. MÜLINEN: *Helvetia Sacra*, II. Teil, 239.

<sup>38</sup> We, 44: 291. P. Ulrich sah da kirchenrechtlich völlig falsch, denn ein Ordensgeistlicher darf seinen Habit gemäß Tridentinum (Sess. 25, Cap. 19) ohne Erlaubnis der Ordensobern nicht ablegen (Sägmüller, II, 407), die Cisterciensersatzungen unterstreichen dieses Verbot noch besonders (Lib. Ant. Def. Dist. XI. Cap. III). Gall verging sich, als er in weltlichen Kleidern innerhalb der Klausur wohnte, P. Ulrich, indem er dazu sein Einverständnis gab.

und die Vermutung, P. Gall könnte ohne Zutun des Klosters beim Heiligen Stuhl Dispensation verlangen, veranlaßten die beiden Äbte von Wettingen und Salem, Bedingungen auszuarbeiten, unter welchen sie sich einer Säkularisierung gegenüber «negativ», d.h. indifferent, verhalten würden: P. Gall sollte sich vor der Entlassung nochmals schriftlich für sein Verhalten bei Abt Robert als Visitator und Generalvikar entschuldigen, so auch bei Abt Sebastian und dem gesamten Wettinger Konvent, alle Verleumdungen und Anschuldigungen zurücknehmen und schließlich in seiner Abbitte auf alle Rechte und Privilegien des Ordens und Profeßhauses verzichten, um für alle kommenden gesunden und kranken Tage ausgeschlossen zu sein<sup>39</sup>. P. Gall, der im Sommer 1795 zweimal den Versuch unternommen hatte, seine Fehler wiedergutzumachen, aber den entscheidenden Schritt doch nicht wagte<sup>40</sup>, setzte nun das Libellum Renuntiationis auf und schickte es nach Salem<sup>41</sup>. Ein Vorschlag Sebastians, P. Gall aus dem Orden auszustoßen<sup>42</sup>, erübrigte sich, als Gall durch die Vertreibung aus dem Bistum St. Gallen nur noch der Nuntiatur unterstellt war, die nun ihrerseits als letzten Versuch ihn in ein anderes Schweizer Cistercienserkloster unterbringen wollte und dazu St. Urban vorschlug<sup>43</sup>. Sebastian aber lehnte diesen Vorschlag im Einverständnis mit Salem aus rechtlichen Gründen ab<sup>44</sup>. Wichtig war für die Säkularisierung noch die Frage des Unterhaltes, da kirchenrechtlich dafür entweder das Kloster oder dann der den Säkularisierten übernehmende Bischof sorgen mußte<sup>45</sup>. P. Paul, ein Vertrauter des Flüchtigen, hatte schon vor einiger Zeit vernommen, daß die Ver-

<sup>39</sup> We, 44: 308, 317, 382. Als der Abt dem Konvente die Bedingungen vorlegte, die er zusammen mit dem Visitator dem Apostaten stellen wollte, stand derselbe geschlossen hinter ihm.

<sup>40</sup> We, 44: 318, 383.

<sup>41</sup> We, 44: 324. Am 18. September 1795 traf es in Wettingen ein. Darin verzichtete er fernerhin auf alle Rechte und Privilegien des Ordens, bat um Entschuldigung für seine Vergehen und dankte allen seinen Wohltätern.

<sup>42</sup> We, 44: 372; vgl. Sägmüller, II, 414.

<sup>43</sup> We, 44: 464.

<sup>44</sup> We, 44: 404, 465. Die auf die Benediktinerregel sich gründenden Orden kennen die *Stabilitas loci*, wodurch ein Übertritt nur schwerlich möglich ist. Vgl. *Rituale*, 395f., und BERNHARD SCHMID: Übertritt in einen andern Orden, in *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden*, Band VIII (1887), S. 26.

<sup>45</sup> Sägmüller, II, 415.

wandten Galls bereit waren, ihm einen Titulum Patrimonii zur Verfügung zu stellen<sup>46</sup>.

Schließlich entschloß sich der Abt im November 1796, unter den gestellten Bedingungen nachzugeben<sup>47</sup>. Im Februar 1797 sandte Gallus das Libellum Supplicationis über die Nuntiatur nach Rom<sup>48</sup>. Eine Abschrift gelangte nach Wettingen, wo sie der Abt mit kritischen Augen wegen etwaigen dem Kloster nachteiligen Bemerkungen überprüfte. Verschiedenes betrübte ihn sehr, so der Grund des Klosteraustrittes: Gemütsdepressionen (*maeror animi*), die sogenannten *Exercitia Spiritualia* und die Ausreden für seinen Starrsinn. Daher konnte Sebastian sich nicht enthalten, dem Nuntius einmal mehr die Widersetzlichkeit (*animus perversus*) und Verstocktheit (*cor induratum*) des Mönches darzutun<sup>49</sup>. Ende 1797 traf von der S. Poenitentiaria Apostolica in Rom<sup>50</sup> die Antwort ein, die P. Gall mit einer Buße von sieben Bußpsalmen, Litaneien und Gebeten von der Exkommunikation freisprach, ihn aber nötigte, ins Kloster zurückzukehren<sup>51</sup>. Auf Anfrage der Kurie von Konstanz antwortete der Wettinger Prälat, er werde sich über die Bekehrung Galls freuen, jedoch müßten die Pönitentiarbedingungen zuerst erfüllt werden, was noch außerhalb des Klosters zu geschehen habe<sup>52</sup>. Als von Konstanz die Bedenken Galls wegen Bestrafung im Kloster geäußert wurden<sup>53</sup>, erwiderte Sebastian, man wisse in Wettingen genau Bescheid über die Regeln der kirchlichen Obrigkeit; was man aber im Kloster bedingungslos verlange, sei Gehorsam; gegen alle Säkularisierungsabsichten würde mit scharfen Maßnahmen vorgegangen werden<sup>54</sup>. Die Kon-

<sup>46</sup> We, 44: 314. P. Pauls Verhältnis zu P. Gall, der den Pfarrer zu Wettingen einst bei Nacht aufsuchte (Ka, Fasc. 2671, C.P.G.: 19. November 1794), wird in der Korrespondenz Sebastians nie kritisiert. Über den «Titulus Patrimonii» vgl. Sägmüller, I, 230 ff.

<sup>47</sup> We, 44: 419.

<sup>48</sup> We, 44: 460, 464.

<sup>49</sup> We, 44: 464.

<sup>50</sup> Vgl. Sägmüller, I, 418.

<sup>51</sup> We, 44: 526.

<sup>52</sup> We, 44: 510.

<sup>53</sup> We, 44: 525. Gall machte die vorgeschriebene Poenitenz im Benediktinerkollegium Konstanz und durfte hierauf wieder Messe lesen.

<sup>54</sup> We, 44: 532. Schon früher hatte der Abt irrtümliche Behauptungen über die Strafen und deren Vollzug im Kloster richtigstellen müssen (We, 44: 292). Da Gehorsam einer der drei evangelischen Räte ist und beim Gelübde versprochen wird, sind die Strafen gegen derartige Verfehlungen strenger. Über Reden einer beabsichtigten Säkularisierung enthält das Lib. Ant. Def. Dist. XI. Cap. III. genaue Weisung. Vgl. Nomasticon, 451.

stanzer Kurie faßte diese Stellungnahme Wettingens wahrscheinlich falsch auf und handelte nun eigenmächtig, d. h. gegen das Kloster, indem sie P. Gall, der den letzten Schritt, die Rückkehr, nicht auf sich nehmen wollte, bei seinen Bestrebungen half; Gall erwirkte nämlich am 22. März 1798 ein neues Säkularisierungsindult, worin er die Angelegenheit und die Exekution der bischöflichen Kurie übertrug. Nach Einvernahme Galls und nach Überprüfung verschiedener Urkunden bestätigte sie die nach Rom gesandte Bitte und setzte P. Gall mit Dekret vom 12. Mai 1798 in den Weltpriesterstand. Der säkularisierte Pater hatte einen legalen «Tischtitel» und die Zusicherung einer geistlichen Pfründe in Eggersried beigebracht. Wettingen machte keine Einwendungen mehr, doch betonte der Abt in einem Schreiben an Gall und die Kurie, er und sein ganzer Konvent nähmen kein Wort zurück und beharrten auf ihrer oft ausgesprochenen Meinung<sup>55</sup>. Damit fand ein jahrelanges Ringen um die Rückkehr eines treulos abtrünnigen Konventionalen seinen Abschluß. Abt und Konvent hatten keine Mühe gescheut, den Flüchtigen heimzurufen und ihn auf die Verkehrtheit seines Tuns aufmerksam zu machen. Damit verlieren sich auch die Berichte über Gallus Burgstaller; wir wissen nicht, was aus ihm geworden ist und wohin ihn das Schicksal verschlagen hat<sup>56</sup>.

Wir bezeichneten oben P. Augustin und P. Placid als aufrührerische Mönche wegen ihres gehorsamswidrigen und anarchistischen Verhaltens. Am 28. April 1787 war der 61jährige *P. Augustin Tschanet* als Beichtiger ins Nonnenkloster Frauenthal entboten worden<sup>57</sup>. Im Verlaufe seiner Tätigkeit bekam P. Augustin mit der Zuger Regierung Schwierigkeiten, die sich 1792 noch verschlimmerten. Er sprach nämlich über den Auszug der Zuger Truppen nach Basel seine mit der Regierungsauffassung nicht übereinstimmende Meinung zu offen aus und verletzte damit die Gnädigen Herren in Zug. Des weitern beschwerte er sich über die mit dem Auszug für das Frauenkloster entstandenen Auslagen. Fälschlicherweise wurden nun in Zug diese Aussagen als offizielle Meinung des Klosters Frauenthal betrachtet<sup>58</sup>. Ratsherr Müller, ein dem Kloster gut gesinnter

<sup>55</sup> We, 44: 542.

<sup>56</sup> Trotz verschiedenster Nachforschungen konnte über den weitern Lebenslauf Galls nichts gefunden werden.

<sup>57</sup> Alb. Wett., 765. Fälschlicherweise steht im Alb. Wett. Wurmsbach, doch ist in dieser Zeit P. Anton Ochsner in Wurmsbach.

<sup>58</sup> We, 44: 93, 94.

Magistrat aus Zug, wie auch die Äbtissin berichteten von den entstandenen Spannungen nach Wettingen<sup>59</sup>; der Abt nahm sich der Sache sofort an und bemühte sich, die bisher freundschaftlichen Beziehungen mit der Zuger Regierung wiederherzustellen und dieser das Frauenkloster aufs neue zu empfehlen<sup>60</sup>. Sodann berief er P. Augustin von seiner Stelle ab und zitierte ihn auf den 9. August 1792 ins Kloster. In seinem Schreiben machte er dem unvorsichtigen Beichtiger Vorwürfe ob seines Benehmens und stellte ihm die für die Nonnen von Frauenthal heraufbeschworene Gefahr vor Augen<sup>61</sup>. P. Augustin konnte sich jedoch mit dem Befehl nicht sofort einverstanden erklären; in einer gewissen Selbstüberhebung suchte er die Anschuldigungen gegen sich zu verkleinern und mit Hilfe von Freunden in der Umgebung des Klosters<sup>62</sup> seine Unbescholtenheit zu beweisen<sup>63</sup>. Bei der am 20. November 1792 vorgenommenen Ämtermutation wurde der Mönch übergangen, um ihm nach fast zwanzig Jahre langer Beanspruchung einige Zeit der Ruhe und Erholung zu lassen<sup>64</sup>. Diese Hintansetzung brachte aber den Pater noch mehr in Harnisch, so daß er sich den aufrührerischen Konventualen anschloß und noch im Frühjahr 1793 an Ratsherrn Müller beleidigende Briefe sandte<sup>65</sup>. An die Stelle P. Augustins trat der unbescholtene und allseits geachtete P. Dominikus Andermatt<sup>66</sup>, ein Baarer Bürger, der es verstand, binnen kurzem die Unstimmigkeiten zu legen und die aufgebrachten Gemüter zu beruhigen<sup>67</sup>.

Noch sollte es an diesen Sorgen nicht genug sein. Dem Abte wurde am Morgen des 14. Oktobers 1796 eine neue Flucht gemeldet. Diesmal war

<sup>59</sup> We, 44: 93, 94.

<sup>60</sup> We, 44: 93.

<sup>61</sup> We, 44: 96, 98.

<sup>62</sup> Pfarrer zu Dietwil und Sacellanus zu Sins.

<sup>63</sup> We, 44: 98, 99.

<sup>64</sup> Ka, 2671: Abt Sebastians Behauptung, daß P. Augustin seine Ämter ohne große Verdienste versehen habe, ist wohl aus der damaligen kritischen Einstellung gegen den Pater zu verstehen. Augustin war während fünf Jahren Großkellner und während zwölf Jahren Pfarrer in Würenlos gewesen.

<sup>65</sup> Ka, 2671: 1793 XI. 22., XII. 5., We, 44: 144, 145. Pater Augustin blieb auch fürderhin bis zu seinem Tode ohne Amt.

<sup>66</sup> Alb. Wett., Nr. 784.

<sup>67</sup> Zug führte zwar mit Frauenthal auch in der Emigrantenfrage eine eigenartige Politik, die einen etwas feurigen Kopf, wie es P. Augustin zu sein schien, herausfordern mußte. Vgl. Flüchtlinge.

es *P. Placidus Doswald*<sup>68</sup>. Der Flucht P. Galls und dem Konflikt mit dem Abt und den Klosterobern mußten wahrscheinlich neue Auseinandersetzungen gefolgt sein. Es scheint auch, daß der Mönch von seinen Verwandten in Österreich<sup>69</sup> ebenfalls zur Flucht angestiftet worden sei. Schon am 7. Januar 1796 hatte er ohne Erlaubnis das Kloster verlassen und sich nach Luzern begeben. In Begleitung des Nuntiatursekretärs war er nach Wettingen zurückgekommen, wo er mit ernsten, aber liebevollen Ermahnungen wiederaufgenommen wurde<sup>70</sup>. Die Zusprüche und die «Gelindigkeit» nützten wenig. In der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1796 wurde er von seinem Bruder, Medikus und französischer Sprachmeister in Innsbruck, abgeholt und verließ für immer die Cisterce<sup>71</sup>.

Auch hier stellt sich die Frage nach den Gründen der Flucht. Kurz nach seinem Abgang muß P. Placid dem Abte einen Brief ohne Datum- und Ortsangabe gesandt haben, worin er über die Veranlassung seiner Flucht spricht. Er rügte vor allem die traurigen Zustände im Kloster, wo Prior, Subprior und Großkellner abgesetzt werden sollten; seine schwache Gesundheit, den zeitweisen Verfolgungswahn und den Drang nach vermehrter Sicherheit<sup>72</sup> nennt er als weitere Ursachen. Abt Sebastian schickte den Brief nach Salem und fügte einige Bemerkungen hinzu. Er gab die Kränklichkeit des Paters zu, meinte jedoch, der Konvent habe alles Verständnis dafür gezeigt und P. Placid nach seiner Rückkehr während der Fastenzeit oft Fleisch gegeben, ihn vom 25. April bis 25. August in Wurmsbach in den Ferien gehalten und selbst nach der Heimkehr geschont. Aber einmal habe der Mönch wieder in das normale Ordensleben eingefügt werden müssen. Die Meinung des Arztes sei gewesen, die Krankheit röhre bloß von den verwirrten Sinnen her<sup>73</sup>.

<sup>68</sup> Alb. Wett., Nr. 795. Die Mutter P. Placids hieß, entgegen der Angabe im Alb. Wett., Barbara Maria Jäglin. Freundliche Mitteilung von HH Pfarrer HAUSHERR, Menzingen.

<sup>69</sup> Nach dem Familienbuch im Pfarrarchiv Menzingen hatte sich sein Bruder Josef Anton mit einer Josepha Hofer aus Brixen (Tirol) verheiratet. Josef Anton starb in Klagenfurt.

<sup>70</sup> We, 44: 508. Placid hatte wahrscheinlich die Begleitung eines Vertreters der Nuntiatur aus Angst vor der in Wettingen zu erwartenden Strafe gefordert, denn die Auseinandersetzungen wegen P. Gallus hatten die Strafbestimmungen und die Unerbittlichkeit des Abtes dem Konvente wohl zur Genüge aufgezeigt.

<sup>71</sup> We, 44 a: 415, 506.

<sup>72</sup> We, 44 a: 415, 506.

<sup>73</sup> We, 44 a: 415. P. Placidus gab später dem Konstanzer Konsistorium das Schreiben seines Arztes, J. C. Hirzel aus Zürich, worin es heißt: «*Infra scriptus testor R. P. Pla-*

Das Sicherheitsbedürfnis des Paters erklärte der Abt aus der Anwesenheit der Berner Truppen im Kloster<sup>74</sup>, die ihm den Gedanken an Krieg hervorriefen und ihn zur zweiten Flucht veranlaßten<sup>74</sup>. Der Geistliche litt zweifellos unter gewissen hypochondrischen Störungen, die sich zum Verfolgungswahn steigerten<sup>75</sup>. Auch seine Aussagen über und vor seiner Obrigkeit lassen auf Störungen schließen. Vor der Flucht ließ er sich ein grünes Kleid anfertigen; zur Rede gestellt, behauptete er, das Kleid sei für seinen Bruder bestimmt, und bezeugte es mit Schwüren, obwohl er vorher beim Schneider andere Angaben ebenfalls eidlich ausgesprochen hatte<sup>76</sup>. Diese Gründe und dieses Verhalten lassen natürlich die Flucht des Paters nicht entschuldigen, vielleicht aber etwas besser verstehen. Schwerwiegender ist jedoch seine zu Wurmsbach mit dem flüchtigen Gallus geführte Korrespondenz<sup>77</sup>.

Der neue Zwischenfall in Wettingen rief im Kloster berechtigte Unruhe und Sorge hervor. Als die Flucht nach Luzern und Salem gemeldet worden war, erhielt der Abt besonders von Abt Robert, dem Visitator, schwere Rügen. Salem hatte bis anhin den Abt stets unterstützt und seine Stellung verteidigt, nun aber mußten doch Zweifel über den in Wettingen herrschenden Geist aufsteigen. «Man konnte mir fast nicht genug von den auffallenden Unordnungen, die in Wettingen herrschen, sagen; von dem vielen Auslaufen der Religiosen in verschiedene Häuser, von dem übertriebenen und alle Schranken der Armuth übersteigenden Spielen etc., ja von dem fast gänzlichen Zerfall der klösterlichen Disziplin<sup>78</sup>.» Der Abt jedoch verneinte alle diese Behauptungen und wollte die Verleumder kennenlernen, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Das Auslaufen der Religiosen sei nie erlaubt worden. Für die Tage des Aderlasses seien bestimmte Vorschriften erteilt; die Mönche wüßten, daß sie zu allen Ausgängen die Erlaubnis einzuholen hätten und diese nicht ausdehnen dürften. Das Kartenspiel sei nur an den privilegierten Tagen

cidum Doswald, Religiosum Monasterii Maris-Stellani, inveterato hypochondriaco malo vexatissimum in statum, in quo misere vivere cogitur, mutet, brevi moritum esse» (Bischöfliches Archiv Solothurn, F. b. K.: Personalia, Doswald Placid: 1798 VII. 28.).

<sup>74</sup> Vgl. 4. Kapitel: Truppendurchzug.

<sup>75</sup> We, 44 a: 506, 508.

<sup>76</sup> We, 44 a: 415.

<sup>77</sup> We, 44 a: 415.

<sup>78</sup> We, 44 a: 425.

erlaubt. Mit großer Bitterkeit wies Sebastian die Anschuldigungen zurück und beklagte sich über den Undank, der ihm nach 28jähriger Tätigkeit angetan werde<sup>79</sup>. Der Visitator konnte natürlich die Namen nicht bekanntgeben; er mahnte Abt Sebastian, statt Anzeige zu erstatten, im Kloster Reformen vorzunehmen und die Visitationscharta getreu zu beachten. Gegen ihn sei nie etwas gesagt worden, aber seine allzugroße Güte werde mißbraucht und daher das Kloster in schlechten Ruf gebracht. Die ihm erstatteten Mitteilungen kämen von so verschiedenen Seiten und Personen, daß man mit dem besten Willen nicht alles als Lüge abtun könne<sup>80</sup>. Welche Vorkehrungen in Wettingen auf diese in harten Worten ausgedrückte Rüge erfolgten, ist nicht bekannt. Luzern und Salem versuchten nun, den flüchtigen Pater zurückzurufen. Doch P. Placid verlangte bereits am 18. November 1796 die Säkularisierung<sup>81</sup>. Auch diesmal wollte Sebastian nicht zustimmen und berichtete an Salem: Die schon früher vorgeschlagenen Bedingungen würden hier wiederum gefordert, außer Salem würde die Säkularisierung annehmen<sup>82</sup>. Ein Vorschlag des Visitators, Placid nach Stams zu bringen<sup>83</sup>, wurde durch das Austrittsgesuch hinfällig.

Von Wettingen begab sich P. Placid zusammen mit seinem Bruder vorerst nach Schwyz zu Landammann Reding und Landvogt Weber und anschließend nach Innsbruck. Da bis im Dezember 1797 beim bischöflichen Ordinariat die versprochenen Ausweise nicht eintrafen, bat die Kurie in Brixen um Auskunft über den Pater<sup>84</sup>. Abt Sebastian bescheinigte die Angaben Placids, verwahrte sich aber gegen die Begründung der Flucht. Weiter hieß es dann, da der Konvent nur noch sehr schwach an eine Rückkehr glaube<sup>85</sup>, könne Konstanz nach Gutdünken handeln, Wettingen werde sich auch da zu einer Säkularisierung nie positiv einstellen<sup>86</sup>. Nach beinahe zweijähriger Tätigkeit als Hausmeister in Inns-

<sup>79</sup> We, 44 a: 426.

<sup>80</sup> We, 44 a: 431, 441.

<sup>81</sup> We, 44 a: 424.

<sup>82</sup> We, 44 a: 424.

<sup>83</sup> We, 44 a: 425.

<sup>84</sup> We, 44 a: 506. Dieser Brief enthält auch die Gründe seiner Flucht und bezeugt den Willen zur Säkularisierung. Bischofliches Archiv Solothurn, F. b. K. Personalia: 1798 VII. 28.

<sup>85</sup> Der Abt hatte schon seit März 1797 Kenntnis, daß Placid sich des Ordenskleides entledigt hatte und die Lage aussichtslos war. We, 44 a: 457.

<sup>86</sup> We, 44 a: 509.

bruck siedelte Placid nach Klagenfurt über, wo er für kurze Zeit Kaplan in St. Veit<sup>87</sup> wurde. Im Herbst 1800 ernannte ihn der Fürstbischof von Gurk zu seinem Hofkaplan<sup>88</sup>. Als ihm zudem ein Titulum Mensae zugesichert war, bat er 1802 erneut um die Gnade, säkularisiert zu werden<sup>89</sup>, mit dem feierlichen Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche im Kloster. Sollte der Konvent von Wettingen sich nicht aktiv dafür einsetzen, schließt der Brief, so möge er ihr doch wenigstens nicht hinderlich sein<sup>90</sup>. Am 6. September 1803 sandte Placidus das Säkularisierungsbreve, datiert vom 7. August 1803, nach Wettingen. Er schloß mit den Worten: «Dann bleibt mir nur noch der Wunsch übrig, und der ist: auf mich, wenn ich auch kein Theil des klösterlichen Körpers mehr bin, nie ganz vergessen zu wollen. Ich werde Euer Gnaden bis ans Ende meiner Tage wie meinen Vater schätzen, ehren, lieben. Ich bitte Hochselbe, mir auch im säkular-geistlichen Stande ihre väterliche Huld nie zu entziehen, und zu erlauben, daß ich dann und wann zu meiner eigenen Fräude und weil ich Sie liebe. Ihnen noch zu schreiben darf.» Schließlich dankte er mit warmen Worten für all das Gute, das er vom Konvente je hatte empfangen dürfen<sup>91</sup>. Mit gütigen Worten antwortete der Abt, dankte für das Indult und wünschte Placid Gottes Segen im neuen Stande. Mit der Versicherung der väterlichen Gewogenheit freute er sich auf die Briefe<sup>92</sup>.

Im Februar 1816 kam Placid Doswald als Pfarrer nach Hüttenberg, zwei Jahre später wurde er Seelsorger in Winklern im Mölltal<sup>93</sup>, wo er am 7. Mai 1822 63 jährig starb<sup>94</sup>

Mit der Flucht P. Placids waren die Auseinandersetzungen im Kloster Wettingen für einmal zu Ende. Sie hatten während fast sechs Jahren dem Abt und den ordenstreuen Mönchen viele Stunden größter Sorgen gebracht. Es ist nicht leicht, die tiefsten Gründe der Konflikte zu finden,

<sup>87</sup> Drei Stunden außerhalb Klagenfurts.

<sup>88</sup> Nach Angaben aus dem Catalogus Curatorum in Klagenfurt soll Placid ob seiner Sprachkenntnisse (er sprach geläufig französisch und verstand auch italienisch und englisch [We, 26: 293]), diese Stelle erhalten haben. Dem HH Generalvikar zu Klagenfurt sei für seine Bemühungen bestens gedankt.

<sup>89</sup> We, 44a: 552.

<sup>90</sup> We, 44a: 553.

<sup>91</sup> We, 44a: 562.

<sup>92</sup> We, 44a: 564. Von einer geführten Korrespondenz ist in den Akten nichts mehr zu finden, doch ist eine solche anzunehmen, da das Alb. Wett. das Todesjahr P. Placids angibt.

<sup>93</sup> Großglocknergebiet.

<sup>94</sup> Catalogus Curatorum. Vgl. Anm. 88.

wahrscheinlich waren auf beiden Seiten Fehler gemacht worden. Hartnäckig versuchten alle, ihre Schritte zu rechtfertigen. Es scheint aber doch, daß die Schar um Abt Sebastian im Recht stand, denn gerade die beiden am heftigsten angegriffenen Konventualen, P. Benedikt und P. Alberich, wurden im 19. Jahrhundert zum höchsten Amte eines Klosters berufen.

Mit diesen Schwierigkeiten und Krisen hatte der Konvent seine innern Kämpfe ausgefochten und letzten Endes zu den kommenden Problemen Stellung bezogen. Die Sorgen und Schwierigkeiten hatten die Mönche in leitender Position innerlich gestärkt und für zukünftige Nöte gestählt. Wer sich den Anordnungen nicht unterziehen wollte, war entweder aus dem Kloster entwichen oder hatte sich unten an den Tisch setzen müssen.

### *Fünftes Kapitel*

#### **Die ersten Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Kloster**

##### *Generalvikariat*

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand der Cistercienserorden am Rande des Abgrundes, und wohl mehr als einmal wurde in Cîteaux und Rom das Wort Aufhebung angetönt. In der Tat waren die Klöster in Frankreich in weitem Ausmaße innerlich zersetzt und gar oft von unfähigen Obern geleitet<sup>1</sup>. Noch war es nicht gelungen, die Unabhängigkeit des Ordens von dem absolut regierenden königlichen Hofe wiederzuerlangen und alle Glieder zu vereinen, da drohte dem Orden in seiner Gesamtheit eine neue, unheimliche Gefahr. Es war die Französische Revolution, die zwar am 14. Juli 1789 mit dem Sturm auf die Bastille auf der Straße ihren Anfang nahm, im ganzen aber eine totale geistige Umwandlung des alten Europas bewirkte. Das jahrhundertealte Feudalsystem und die hierarchische Ordnung mußten weichen; daher sollte auch die Kirche, die sich bis anhin auf das mittelalterliche Lehensverhältnis gestützt hatte, von ihrer bevorzugten Stellung herabsteigen. Vor der Revolution fand kein Orden, kein Kloster Gnade. Die Revolution wollte ihre Opfer und der Religionshaß seine Befriedigung haben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. DOM. ALEXIS PRESSE: *Aperçu sur les derniers temps de l'ordre cistercien en France avant la Révolution*; in *Revue Mabillon*, Jg. 1956, S. 183–199.

<sup>2</sup> Müller, 226.

Mit der Erklärung der konstituierenden Versammlung, daß alles Kirchengut der Nation anheimfallen solle, war das Schicksal der Klöster in Frankreich besiegelt. Der Beschuß der Nationalversammlung vom 13. Februar 1790 erklärte die feierlichen Gelübde für abgeschafft und befahl, alle Profeß-Klöster aufzuheben<sup>3</sup>. Somit hatte auch für das Mutterkloster der Cistercienser Mönche, Cîteaux, die letzte Stunde geschlagen. Der 80jährige Generalabt François Trouvé mußte sein Amt niederlegen und den Orden, dem er 42 Jahre vorgestanden hatte<sup>4</sup>, dem Schicksal überlassen. Die Aufhebung von Cîteaux stellte für einen kurzen Augenblick den ganzen Orden in Frage, da sämtliche Cistercienserklöster in allen wesentlichen Belangen nach Cîteaux orientiert waren. Doch Abt Trouvé vergaß in höchster Gefahr und in größter Bedrängnis nicht, beinahe in letzter Stunde für seinen Orden Vorsorge zu treffen und alles zu versuchen, um ihm den Bestand zu sichern, auch wenn Cîteaux nicht mehr existierte. Insbesondere schien ihm die oberdeutsche Cistercienserkongregation ans Herz gewachsen zu sein, waren doch gerade aus dieser Kongregation eine große Reihe Prälaten ihm stets treu zur Seite gestanden und für die Erhaltung des Ordens bestrebt gewesen. Gegen Ende 1790<sup>5</sup> schickte der General an Abt Robert Schlecht von Salem ein Schreiben, worin er einen großen Schritt tat zur Sicherung des Ordens. Er übertrug seine Vollmachten und Rechte an den Salemer Prälaten und ernannte ihn zum Generalvikar der gesamten oberdeutschen Cistercienserkongregation. Gleichzeitig bat er ihn, dem Abt von Wettingen die Leitung der Schweizer und Elsässer Cistercienserklöster zu übertragen<sup>6</sup>.

Die Wahl des Prälaten von Wettingen überraschte insofern, als aus den Akten keine näheren Umstände festzustellen sind. Doch war Abt Sebastian dem General von den Generalkapiteln her gut bekannt, so daß François Trouvé ihn ohne Zögern ernennen konnte. Am 5. März 1791 schrieb Abt Robert nach Wettingen: «Mir hat der General alle seine Gewalt für die Klöster unserer Kongregation übertragen. Ich machte ihn vor kurzem darauf aufmerksam, daß die Helvetische Pro-

<sup>3</sup> Müller, 226.

<sup>4</sup> Müller, 204ff. Vgl. Analecta S. O. Cist., Jg. 10, S. 169ff.

<sup>5</sup> Das Datum fehlt im Schreiben, doch darf wohl aus der folgenden Korrespondenz auf diese Zeit geschlossen werden.

<sup>6</sup> Ka, 2166. Vgl. Text im Anhang. Die päpstliche Ratifikation zu diesem Entschluß wurde am 5. Juli 1791 in Rom ausgestellt.

vinz ohne Generalvikar sei, und bat ihn daher, dieses Geschenk Eurer Hochwürden anzuvertrauen. Ich zweifle nicht, daß dies erlaubt und das betreffende Dekret bald abgeschickt wird<sup>7</sup>.» Um den 22. März 1791 traf die offizielle Urkunde mit der Ernennung Abt Sebastians zum Generalvikar für die Schweizer und Elsässer Klöster ein<sup>8</sup>. In sehr demütigen Worten verdankte Sebastian die Wahl: «Nur der Gehorsam und die Liebe zum Orden haben mich bewogen, das Generalvikariat anzunehmen.» Mit Hilfe Gottes will er das Amt auf sich nehmen und auf seine Unterstützung stets hoffen<sup>9</sup>. Große Arbeit wartete auf ihn; denn neben den Sorgen um die Cistercienserklöster in der Schweiz mußte er für die bereits an die Pforten klopfenden Emigranten aus Frankreich besorgt sein und ihnen Unterkunft suchen. Die Erwählung war in aller Stille vor sich gegangen, kaum daß sich Sebastian mit seinen Senioren besprochen hatte. Erst als alles geregelt war, erließ Abt Robert am 8. Juni 1791 ein Schreiben an alle ihm unterstellten Konvente und besonders an die Schweizer Cistercienserklöster, worin er seine und des Wettinger Abtes Ernennung bekanntgab. Er bat alle Mönche und Nonnen, dem neuen Generalvikar in allem Gehorsam und Liebe zu erweisen<sup>10</sup>. Mit aufrichtiger Freude und mit Wohlwollen beglückwünschten sie ihn und versprachen, seinen Befehlen und Anordnungen gehorsamst Folge zu leisten<sup>11</sup>. Auch manche seiner Freunde stellten sich als Gratulanten ein.

Nun war wenigstens ein Teil des so schwer geprüften Cistercienserordens gerettet. Freilich sollte dieses neue Aufblühen nicht von Dauer sein, denn schon 1796 überschritten die französischen Revolutionstruppen den Rhein und drangen weit in süddeutsches Gebiet vor, wo sie unter anderm auch Salem gefährdeten. 1803 mußten schließlich die Mönche von Salemswiler ihre friedliche Stätte verlassen und den Kreuzweg ins

<sup>7</sup> Ka, 2091: 1791 III. 5. «Mihi interea omnem, quam Ipse (Generalis) habet contulit potestatem pro Congregationis nostrae Monasteriis. Monui nuper, Provinciae Helveticae deesse Vicarium Generalem, rogavique ut hoc munus Rev. Appl. Vestrae deferat at nihil jam hoc dubio in statu audere videtur, mihique etiam hoc commisit neque unde et proxime Decretum pro Rev. App. Vestrae amisus est.»

<sup>8</sup> Ka, 2091: 1791 II. 22.; We, Congr.; We, 44:2.

<sup>9</sup> Ka, 2091: 1791 IV. 21. «Sola oboedientia et amor, quo in S. Ordinem feror, me compulerunt, ut vicariatum Generale pro Alsatia forsitan superiorum favore nobis restituendum, Helvetiaque acceptarem. Secum nullae rationes subesse poterant, quae me commovissent, ut tantis oneribus humeros meos subjecisset.»

<sup>10</sup> StALu, Akten St. Urban, I (Cistercienserorden).

<sup>11</sup> We, 42f; Ka, 2166.

Exil antreten, wovon später die Rede sein wird. Für den Augenblick aber hatte die oberdeutsche Kongregation noch Bestand<sup>12</sup>. Die Klöster taten nun alles Erdenkliche für die verfolgten und vertriebenen Ordensbrüder und -schwestern. Ohne Unterlaß wurde in diesen Anliegen gebetet. Eine der ersten Anordnungen, die Abt Robert in seinem neuen Amt erließ, betraf die Erweiterung der täglichen Chorgebete und Meßfeiern mit bestimmten Orationen<sup>13</sup> für den Frieden, für den Orden und für den Generalabt.

Was mit der obersten Ordensleitung geschah, ist nicht leicht zu sagen. Der Heilige Stuhl sorgte vorläufig für die Erhaltung des Ordens. Aus den Jahren 1797 und 1798 sind verschiedene Berichte erhalten, wonach in Italien eine Kongregation errichtet wurde unter Führung des Abtes von Santa Croce in Gerusalemme in Rom<sup>14</sup>. Dieser Prälat regierte mit vier andern Äbten zusammen<sup>15</sup>. Am 15. Januar 1798 berichtete der Nuntius aus Luzern nach Salem, in Rom sei am vergangenen 15. Dezember eine «Congregatio Em. Cardinalium pro providendo Ordini Cisterciensi» eröffnet worden. Was beschlossen wurde, sei ihm noch nicht bekannt. Nur habe er gehört, daß am 15. Dezember der Papst vier Vikare vorschlagen habe, die in der Zwischenzeit, da der Orden ohne General sei, den Orden leiten sollten, für Germanien könnte der Abt von Salem in Betracht kommen. Genaueres könne er erst nach Eintreffen des Boten aus Rom berichten<sup>16</sup>. Dieser Bericht schien das Gerücht zu widerlegen, daß der Abt von Santa Croce General ad interim geworden sei<sup>17</sup>.

Der Generalabt, François Trouvé, der sich standhaft geweigert hatte zu fliehen und nach der offiziellen Aufhebung von Cîteaux von Seiten seines Konventes noch verschiedene Unbilden erfahren mußte<sup>18</sup>, lebte

<sup>12</sup> In Bayern dauerten zwar die Schwierigkeiten noch weiter an, eine Lösung war kaum zu erhoffen. We, 44.

<sup>13</sup> Ka, 2166: 1791 II. 1.; We, 42f.: 1791 II. 6. (Das Responsorium: «Aspice, Domine, de sede», Versus: «Salvos nos fac», «Oratio pro quarumque tribulatione», «Domine Jesu Christe», «Omnipotens Deus, qui elegisti locum istum», «Deus, cuius providentis».)

<sup>14</sup> Vgl. Cottineau, Band 2, S. 2509.

<sup>15</sup> Ka, 2092: 1797 VII. 27.; VIII. 18.

<sup>16</sup> Ka, 2092.

<sup>17</sup> We, 44a: 513.

<sup>18</sup> Müller, 227; Analecta S.O. Cist. Jg. 10 (1954), S. 169 ff.; Dom ALEXIS PRESSE; 1. c. 196.

bis zu seinem Tode bei seiner Schwester in Vosnes-Romanés, wo ihm bloß noch sein treuer Sekretär, P. Petrus Alexander Valette, und der Knecht Jacque Donjome zur Seite standen. Am 25. April 1797 wurde er von seinen Leiden und Sorgen erlöst. Wettingen erhielt die Nachricht aus St. Urban und verkündete sie allen Klöstern, die unter Sebastians Visitation standen<sup>19</sup>. Auf diese Botschaft hin rief der Abt den Konvent zu den im Rituale vorgeschriebenen Exsequien zusammen und hielt im Kapitelsaal am 17. Mai eine den Generalabt ehrende Gedächtnisrede, worin er die großen Vorzüge des Verstorbenen und die vielen Schwierigkeiten, die ihm bereitet worden, warm darlegte<sup>20</sup>. Nicht weil es der Brauch forderte, sondern aus persönlichem Bedürfnis und in dankbarer Verbundenheit erfüllte der Abt mit seinem Konvente die Totenoffizien<sup>21</sup>, denn all die letzten Jahre hatte er sich um das Schicksal seines Freundes und Vaters gesorgt und mehrmals an Salem über die neuesten Hiobsbotschaften aus dem Cistercienserorden in Frankreich berichtet, ja im Februar 1791 machte er sogar den Vorschlag, den General aus der Gefangenschaft loszukaufen<sup>22</sup>.

### *Flüchtlinge*

Die ersten Anordnungen der Assemblée Nationale und die Maßnahmen aus der Opfernacht vom 4. August 1798 waren insbesondere gegen den Adel und die höhere Geistlichkeit gerichtet. P. Benedikt schreibt darüber in seinen Memoiren: «Bekanntermaßen war die Hauptabsicht und folglich auch der Hauptangriff der französischen Revolution auf den Sturz des Thrones und der Altäre gerichtet. Daher wurden schon gleich

<sup>19</sup> Müller, 227/8. Hier Todesanzeige des Sekretärs; in den Wettinger Akten zu Mehrerau findet sich auch der «Extrait des registres de la commune de Vosnes». «L'an cinquième de la République Française, le 7 floréal, par devant moi, Jacque Lécrivain, agent municipal de la Commune de Vosnes sousigné: Ont comparu Pierre Alexandre Valette, ci devant Religieux de Cîteaux et secrétaire du décédé ci après dénomé, et Jacque Donjome, domestique du dit Vosnes et ayant l'âge requise par la loi lesquels m'ont déclaré que François Trouvé, pensionnaire de l'Etat et ci-devant Abbé de Cîteaux, né à Champagne-sur-Vingenne le 22 décembre 1711, est mort hier à neuf heures et demie du soir en son domicile fait au domicile de François Trouvé. Les déclarants ont signé ainsi que d'autres témoins présents.» We, 44a: 479; St ALu, Akten St. Urban, 1 (Allg. Ordenssachen).

<sup>20</sup> Die Rede ist in Cist. Chr. Jg. 17, 372 ff. gedruckt. Vgl. Rituale, 343–5.

<sup>21</sup> We, 44a: 480, 492.

<sup>22</sup> We, 42: 211.

Anfangs die Schlößer des Adels und die Wohnungen der hohen Geistlichkeit mit der größten Wuth angegriffen, geplündert und gar oft zerstört, die Klöster und die geistlichen Pfründen überhaupt aufgehoben, ihre Güter als Nationaleigenthum erklärt und die Geistlichen in Pension gesetzt. Daher schon damals eine große Anzahl dem König treu gebliebener Adelicher aus dem Reiche wanderten. Diese vornehmen Ausgewanderten hofften bald nach geändertem Gange wieder zurückzukehren, aber vergebens. Um nebst dem Adel auch noch eines großen Theils der Geistlichkeit loszuwerden, ward die berüchtigte Civil-Constitution decretiert und verordnet, daß diejenigen, welche diese Constitution nicht annahmen und beschwuren, aus dem Reich geschafft werden sollten<sup>23</sup>.» Doch weit aus der größte Teil der Geistlichkeit verweigerte den Eid und mußte daher das Land verlassen, um nicht deportiert zu werden. Eines der am meisten aufgesuchten Nachbarländer wurde die Schweiz. Für die Eidgenossenschaft brachte dieser seit Ende 1789 bis in die ersten Tage des Jahres 1798 nicht mehr abreißende Strom von Flüchtlingen eine große Belastung. Denn von allen wirtschaftlichen Nöten abgesehen wurde damit das Verhältnis der Eidgenossenschaft gegenüber dem revolutionären Frankreich gefährdet. Einerseits mußte ein möglichst genereller Weg zur Verständigung gesucht werden, anderseits konnte das seit Jahrhunderten geübte Asylrecht den Emigranten nicht verweigert werden. Natürlich durften die Regierungen der eidgenössischen Orte schon aus Sicherheitsgründen nicht jeden Dahergelaufenen aufnehmen<sup>24</sup>. Daher wurden die Grenzen bewacht und die Zollposten zu vermehrter Aufmerksamkeit aufgefordert. Trotzdem protestierte der französische Botschafter in Solothurn öfters wegen der Flüchtlinge.

Es waren nun besonders die Klöster, die sich der vertriebenen Geistlichen annahmen und ihnen ein neues Heim schufen. Auch das Kloster Wettingen beteiligte sich nach Kräften an diesem Akt der christlichen Nächstenliebe. Abt Sebastian suchte unermüdlich in seinem Konvente und bei den Frauenklöstern Mittel zur Linderung der Not der aus dem westlichen und später auch aus dem nördlichen Nachbarlande eingewanderten Flüchtlinge. Schon im Frühjahr 1791 ermahnte er die ihm unterstellten Abteien zur Aufnahme von Emigranten. Wann die ersten Flüchtlinge in Wettingen eintrafen, wissen wir nicht genau, doch kamen

<sup>23</sup> Rev, 2.

<sup>24</sup> Vgl. Raemy, 23.

vermutlich die ersten bereits im Frühling 1791 an<sup>25</sup>. Seit Sommer 1791 hielt sich in Freiburg der emigrierte Bischof von Châlon-sur-Saône, Du Chilleau, auf. Ende August durfte er sich auf der Reise nach Einsiedeln einige Tage in Wettingen ausruhen, wo er von Abt Sebastian mit Freuden aufgenommen wurde, da «alte Erinnerungen die beiden verband». <sup>26</sup> Wenn uns auch keine Nachrichten über Zahl und Namen der Flüchtlinge in den Jahren 1791 und 1792 überliefert sind, müssen wir doch mit täglichen Aufnahmen und Verpflegungen rechnen. Wahrscheinlich verzeichnete das Kloster alle Asylsuchenden und vorüberziehenden Emigranten, die vom Kloster etwas erhielten, in einem Buch; doch ist uns dieses nicht erhalten. Wie wir vermuten, wurde es beim Einzug der Franzosen vernichtet, um weder das Kloster noch einen Flüchtling zu kompromittieren<sup>27</sup>.

Wer länger im Kloster zu verbleiben gedachte, tat gut daran, sich vorher anzumelden. So bat am 19. November 1792 die Äbtissin von Königsbruck, ob sie einige ihrer Chorfrauen schicken dürfe, damit Abt Sebastian diese in seine Frauenklöster verteile<sup>28</sup>. Diesem Wunsche entsprach der Abt und sorgte dafür, daß zwei Nonnen in Wurmsbach<sup>29</sup> und je eine in Tännikon und in Magdenau ihr klösterliches Leben weiterpflegen konnten, in Klöstern, die, wie er versicherte, «wohlheblich und sehr regular» seien<sup>30</sup>. Im Dezember des gleichen Jahres erhielten zwei Patres aus Lützel<sup>31</sup> vom Kapitel die Erlaubnis, weiterhin in Wettingen zu bleiben. Der Konvent versprach, sie kostenlos zu beherbergen, wenn sie sich am Klosterleben beteiligten, im Chorgebet mitmachten und wenn

<sup>25</sup> Stadtarchiv Baden, 668. In Freiburg verzeichnete man schon Ende Juli 1789 Auswanderer, die wahrscheinlich erst in der Westschweiz und Bern Unterkunft fanden. Vgl. Raemy, 24/5.

<sup>26</sup> We, 44: 28, 29.

<sup>27</sup> Von diesem Buch berichtet P. HERVÉ-JULIEN LESAGE, cf. *Badener Neujahrsblätter*, 1958, 52. Darüber mehr unten. ZSK 46 (1952) 195.

<sup>28</sup> Die Äbtissin war mit acht Chorfrauen nach Aufhebung ihres Klosters in Friedensweiler aufgenommen worden, sie versuchte dann aber in die Schweiz zu gelangen. We, 44: 109.

<sup>29</sup> In Wurmsbach war wohl Platz für Flüchtlinge, doch fürchtete die Äbtissin, daß von Rapperswil aus gegen die Aufnahme Opposition gemacht würde. Abt Sebastian riet ihr, tüchtig zu intervenieren, wenn dies der Fall sein sollte. We, 44: 113.

<sup>30</sup> We, 44: 110, 112, 113. Da Zug die Emigrantenaufnahme im Jahre 1792 verboten hatte, konnte er in Frauenthal keine flüchtigen Cistercienserinnen unterbringen.

<sup>31</sup> P. Bernardin Juif und P. Anton Koehler.

nötig Seelsorgetätigkeit ausübten. Sie sollten wie eigene Konventionalen gehalten sein, nur daß ihnen der Zutritt zu den Kapitelsversammlungen verwehrt war<sup>32</sup>. P. Bernardin sorgte nun von Wettingen aus für das genannte Frauenkloster Königsbruck, das Lützel affiliert war<sup>33</sup>. Auf seine Bitte hin nahm der Abt von Einsiedeln die Äbtissin in das Frauenkloster Fahr auf. Anfragen für Aufnahme in die Klosterschule mußte der Abt meistens abweisen, da «sein Haus bis unters Dach voll Flüchtlinge» war<sup>34</sup>. Wettingen hatte eben in erster Linie den einheimischen Schülern den Vortritt zu lassen<sup>35</sup>.

Die Zahl der Emigranten, die beim Kloster um Aufnahme oder um Hilfe batzen, stieg so sehr, daß der Abt nicht einmal mehr Empfehlungen des Nuntius<sup>36</sup>, des befreundeten Abtes von Neuburg<sup>37</sup> und verschiedener prominenter Geistlicher und Adeliger berücksichtigen konnte. Die Abtei tat das Menschenmögliche und bedauerte sehr, nicht noch mehr helfen zu können, was aus verschiedenen Briefen des Prälaten hervorgeht:

4. September 1793: «Ich habe drei Konventionalen aus meinem Generalvikariat im Kloster; täglich kommen viele neue, die ich mit schuldiger Christusliebe empfange, obschon ich oft nicht weiß, wie ich sie beherbergen kann<sup>38</sup>.»
8. Januar 1794: «Die Wände meines Klosters sind zu eng, ich habe stets fünf Emigranten, die festen Aufenthalt im Kloster genommen haben<sup>39</sup>.»

<sup>32</sup> We, 44: 110.

<sup>33</sup> We, 44: 135, 139. Auf seine Bitte hin nahm der Abt von Einsiedeln die Äbtissin in das Frauenkloster Fahr auf.

<sup>34</sup> We, 44: 242, 256. Der Bischof von Châlons war im Sommer 1794 nochmals in Wettingen und sandte nachher dem Abt ein herzliches Dankeschreiben für die Aufnahme und Bewirtung (We, 44: 250, 251). Während seines Wettinger Aufenthaltes besuchte er mit dem Großkellner P. Benedikt Geygis das Benediktinerkloster Muri (3313, Nr. 11). Erst nach längerer Umschau konnte Sebastian ihm die Aufnahme des Mr. de Jouffroy (Raemy, 269, 271, 274), des Neffen des Bischofs Duman, gewähren.

<sup>35</sup> We, 44: 242.

<sup>36</sup> We, 44: 199.

<sup>37</sup> Der Abt von Neuburg hielt sich selbst auch mehrmals in Wettingen auf, er führte mit Sebastian eine ausgedehnte Korrespondenz, die sich zum Teil auf die durch die Revolution entstandenen kirchenrechtlichen Probleme bezog. Vgl. We, 44.

<sup>38</sup> We, 44: 167.

<sup>39</sup> We, 44: 200.

24. August 1794: «Alle Winkel des Klosters sind mit Flüchtlingen überfüllt<sup>40.</sup>»

20. März 1795: «Ich kann mit dem besten Willen nicht alle Leute aufnehmen, da das Haus vollgestopft ist; oft muß ich sogar in der Nachbarschaft um Betten bitten. Zur Zeit befinden sich die Patres von Lützel<sup>41</sup> und Morimund, die Äbte von Neuburg und Pairis<sup>42</sup> mit je zwei Konventualen hier<sup>43.</sup>»

Die Zahl der Flüchtlinge soll nach einem Bericht des Abtes vom 8. August 1794 bereits 16 000 überschritten haben<sup>44</sup>, wovon die «meisten arm und aller Hilfsmittel entblößt waren, weil man sie bei der Deportation genau aussuchte und ihnen, was sie bei sich hatten, wegnahm».<sup>45</sup> Konnte der Abt zu seinem großen Leidwesen nicht in dem seiner Herzengüte entsprechenden Maße helfen, so wollte er doch die Abgewiesenen nicht einfach dem Schicksal überlassen, sondern schickte ihnen Geld<sup>46.</sup>

In den *Notes de voyage d'un Religieux Prémontré*, der sich im Mai 1796 in Wettingen aufhielt, erhalten wir einen authentischen Bericht eines Flüchtlings über den herzlichen Empfang, den er im Kloster erleben durfte<sup>47.</sup> P. HERVÉ-JULIEN LESAGE berichtet von den verschiedenen Erfahrungen, die er in vielen Klöstern gemacht hat, und weiß dann Wettingen sehr zu rühmen, ein Kloster vom Orden der Cistercienser, welches wie alle seinesgleichen in der Schweiz ob seiner großen Gastfreundschaft in hohem Rufe stehe. «Nie hatte ich etwas gesehen, das das Zeitalter und den Geist des berühmten Gründers von Clairvaux vollkommener widerspiegelte<sup>48</sup>, und nie fand ich wohlätiger Gastfreunde.

<sup>40</sup> We, 44: 242.

<sup>41</sup> Der Abt von Lützel war schon 1793 in Wettingen, vgl. StAA, 3313: 11.

<sup>42</sup> Ein 82jähriger Herr.

<sup>43</sup> We, 44: 286.

<sup>44</sup> We, 44: 237.

<sup>45</sup> Rev, 2.

<sup>46</sup> We, 44: 141: 1 Dublone an P. Theodor Mang, Philosophieprofessor in Schoenberg, 138: 3 Dublonen an Kanonikus Göldlin für die gallischen Geistlichen, 200: 10 Dublonen dem Nuntius für dieselbe Hilfe, 251: 100 fl. dem Bischof von Châlons. Über die Geldspenden an die vertriebenen Trappisten, vgl. Cist. Chr. Jg. 41, 42.

<sup>47</sup> ZSK 46 (1952) 194–196, in deutscher Übersetzung: *Badener Neujahrsblätter*, 1958, 50 ff.

<sup>48</sup> P. LESAGE macht hier denselben Fehler wie so viele andere, daß er den Cistercienserorden dem hl. Bernhard von Clairvaux zuschreibt. Gründer ist aber der hl. Robert, während Bernhard der größte Cisterciensermönch ist.

Man ließ mich keine halbe Stunde vor der Türe stehen. Man führte mich zuerst zum Abt<sup>49</sup>, der mir den zuvorkommendsten Empfang bereitete<sup>50</sup>.» Der Mönch erzählt dann von seinem Aufenthalt, der in die Zeit des Mai-Aderlasses fiel<sup>51</sup>. Interessant ist der Eintrag: «J'inscrivis mon nom et ma reconnaissance à la suite de 30 ou 40 milles prêtres, religieux ou religieuses qui depuis quatorze mois avaient reçu l'hospitalité dans cette maison<sup>52</sup>. Die ersten 20 000 waren drei Tage geblieben, und jeder hatte bei der Weiterreise sechs französische Livre erhalten. Stellen Sie sich, ehrwürdige Frau<sup>53</sup>, den Reichtum oder vielmehr die hilfreiche Nächstenliebe dieses so unscheinbaren Klosters vor.»

Im Sommer 1796 begann auch die Zuwanderung aus dem nördlichen Nachbarlande. Schon im Juli 1794 hatte Sebastian dem Abt von St. Blasien versprochen, für den Fall einer Flucht einige Mönche in Wettingen aufzunehmen<sup>54</sup>. Nun bat am 30. Juni 1796 der Abt aus dem Schwarzwald um Aufnahme von Nonnen des Frauenklosters Berau; Sebastian erfüllte die Bitte und entließ deshalb zwei Elsässer Patres<sup>55</sup>. Unter den hilfesuchenden Flüchtlingen, die die Nordgrenze der Schweiz passierten, befand sich auch der Erzbischof von Straßburg und Kardinal Rohan. Bis zum Einbruch der Franzosen in Deutschland hatte er in Waldshut im Exil gelebt<sup>56</sup>. Auf Empfehlung seines Reichshofstiftspräsidenten und der Stadt Waldshut langte er mit seinem Gefolge am 8. Juli in Zurzach an und verblieb dort einige Tage wegen einer Unpäßlichkeit Prinz Rocheforts. Dann ließ er sich eine Zeitlang in den großen Bädern zu Baden nieder und durfte von dort aus auch die Wettinger

<sup>49</sup> Abt Sebastian scheint sich zur Pflicht gemacht zu haben, die Flüchtlinge persönlich zu begrüßen, daher lesen wir immer wieder in seinen Briefen aus dieser Zeit an die Frauenklöster, daß er von Wettingen nicht wegköinne, da die Flüchtlinge seine Anwesenheit erforderten.

<sup>50</sup> *Badener Neujahrsblätter* 1958, 51.

<sup>51</sup> Über den Brauch des Aderlasses in den Klöstern vgl. Cist. Chr. Jg. 6: 152ff.

<sup>52</sup> ZSK I. c., 195. Der französische Text stellt den Umstand klarer dar als der deutsche: «Ich schrieb meinen Namen und meine Dankbarkeit nach 30 000 oder 40 000 Priestern, Ordensmännern und Ordensfrauen ein.»

<sup>53</sup> Der Bericht ist an eine Nonne des Norbertinerinnenklosters zu Czarnowanz bei Oppeln gerichtet.

<sup>54</sup> We, 44: 241.

<sup>55</sup> We, 44 a: 390, 391.

<sup>56</sup> Vgl. Raemy, 263. Hier ist die Rede von seinem Generalvikar Henri-Gabriel de Montrichard.

Cisterce besucht haben<sup>57</sup>. Auf den 1. Oktober mußte er die Grafschaft zusammen mit Bischof von Comenges verlassen<sup>58</sup>. Trotz des Verbotes des Landvogtes, neue Flüchtlinge aufzunehmen, ließen die Bitten nicht nach. Der Konvent beschloß nun, um den gefährdeten Patres von Salem Platz bereitzuhalten, auch das Trottgebäude des Klosters in Würenlos für 10 Nonnen zur Verfügung zu stellen<sup>59</sup>. Im August 1796 war das Kloster ziemlich am Ende seiner Mittel. Der Abt konnte es sich nicht mehr leisten, dem Prälaten von Salem einen Kredit zur Bezahlung der Kontributionen zu gewähren; als Grund gab er den großen Aufwand für die Hospitalität und die Auslage von mehreren Tausend Gulden an die Landvogtei anlässlich eines Bereins der Wettinger Grundstücke an<sup>60</sup>. Und trotzdem ließ die charitable Tätigkeit nicht nach. Noch im Oktober 1797 war die Abtei und ihre Umgebung mit Emigranten besetzt<sup>61</sup>. Noch zweier großer Persönlichkeiten unter den Flüchtlingen muß gedacht werden. Es sind die Prinzessin von Conti<sup>62</sup> und Prinzessin Eugénie-Adélaïde-Louise d'Orléans, Tochter Louis-Philipps Egalité<sup>63</sup>, die in den ersten Tagen 1798 im Kloster weilten<sup>64</sup>. Am 25. Januar kam die Tochter der Prinzessin Conti mit einem größern Gefolge von Trappisten nach Wettingen. Sie erhielten ein Essen und besichtigten die Klosterkirche, um sich nachher nach Zug zu begeben<sup>65</sup>.

Der große Zustrom von Flüchtlingen in der Grafschaft Baden und im Kloster Wettingen konnte natürlich nicht ohne Auswirkung auf die allgemeine Meinung über die Französische Revolution bleiben. Die französischen Emigranten in der Grafschaft waren jedoch durchwegs ruhige Elemente, was aus verschiedenen Berichten der Landvögte an die Stände hervorgeht<sup>66</sup>. Die Regierungen geboten den Vögten schon früh,

<sup>57</sup> Leuthold, 20. Im Revolutionsbericht P. Benedikts ist er verzeichnet, vgl. Rev, 3.

<sup>58</sup> Leuthold, 20.

<sup>59</sup> We, 44a: 395. Einige Tage logierten daselbst wahrscheinlich Klosterfrauen von Horti-Floridi (Baindt).

<sup>60</sup> We, 44a: 405, 406.

<sup>61</sup> We, 44a: 494. Unter diesen befanden sich im September 1797 der Bischof Bovet von Biseron (StAA, 3313: 11), der Seniorpater Protasius aus Lützel, der nach Wettingen kam, um dort zu sterben (We, 44a: 494), P. Alexius Talmeuf aus Cîteaux (Ka, 2671).

<sup>62</sup> Vgl. Raemy, 55 ff.

<sup>63</sup> Raemy, 55 ff.

<sup>64</sup> We, 44a: 522.

<sup>65</sup> We, 44a: 522.

<sup>66</sup> Leuthold, 16.

die Klöster zur Vorsicht gegenüber französischen Emigranten und österreichischen Deserteuren zu mahnen<sup>67</sup>. Schon im November 1792 setzte in der Stadt Baden eine genaue Fremdenkontrolle ein, wobei ein längerer Aufenthalt in Privathäusern verboten wurde. Solche Bestimmungen wurden von Jahr zu Jahr verschärft<sup>68</sup>. Im Sommer 1796 wurde die Emigrantenfrage neuerdings behördlich aufgegriffen. Am 5. April beschwerte sich der französische Gesandte, Barthélemy, bei der Stadt Basel. Die Französische Republik fühlte sich bedroht wegen eines möglichen Angriffes der Emigranten von der Schweiz und von Basel aus. Er drang auf strikte Einhaltung der Neutralität und drohte mit scharfen Maßnahmen, wenn sich etwa Basel vergessen sollte. Die Stadt aber beruhigte den Gesandten, man wisse nichts von einem Angriffsplan, im übrigen sei man sich der Neutralität als Basis der Eidgenossenschaft bewußt<sup>69</sup>. Es scheint, daß dieses Schreiben des Gesandten auch an andere Orte gelangte und man sich in der Eidgenossenschaft über den Ton etwas beunruhigt fühlte. Am 4. Juni 1796 übergaben Bürgermeister und Rat von Zürich dem Landvogt Reinhard den Auftrag, daß «keinen neu angekommenen französischen Emigranten seyn sie geistlichen oder weltlichen Standes im hoch lobelichen Gottshauses unter irgend einem Vorwand der Aufenthalt gestattet werde». Von jenen aber, die sich in Wettingen befänden, sei innerhalb acht Tagen ein vollständiges Verzeichnis zu senden<sup>70</sup>. Im Bericht des Abtes vom 8. Juni lesen wir, Wettingen habe wie die andern Stände und Gemeinden Franzosen, «die ihr hartes Schicksal, das sie betroffen hat, aus Natur und christlicher Nächstenliebe trösten wollen», aufgenommen. «Bey uns haben sie sich so verhalten, daß es mich der ihnen erwiesenen Gutachten nie geräuen wird, besonders in Überlegung der betrübtesten Unfälle, denen die Menschheit dermahl aller Orten ausgesetzt ist und die jedermann zum herzlichen Mitleiden bewegen müssen<sup>71</sup>.» Diesem Schreiben legte der Großkellner eine Liste von vier zur Zeit im Kloster weilenden Flüchtlingen bei, zwei junge Patres aus Lützel, die seit 1792 im Kloster lebten, und zwei weitere Cistercienser aus Frankreich, von denen P. Alexis Talmeuf von Bonnaigre in Limousin ein ungefähr 60jähriger, kränklicher Mann war<sup>72</sup>.

<sup>67</sup> Erb, 35.

<sup>68</sup> Leuthold, 17.

<sup>69</sup> StAA, 3469: 7. Dieser Brief findet sich in zwei Abschriften im Wettinger Archiv.

<sup>70</sup> StAA, 2777: XXII, Nr. 11; 3469: 8.

<sup>71</sup> StAA, 2777: XXII.

Nach den von da an immer wieder geforderten Verzeichnissen meldete das Kloster nur noch am 30. November 1796 einen Flüchtling, P. Philipp Butteau, aus Neuburg<sup>73</sup>. Es fällt vielleicht auf, daß das Kloster nur wenige Emigranten für längere Zeit aufnahm, doch hatte die Abtei weder genügend Platz noch die Mittel für mehr Pensionäre. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß eine große Zahl der Passanten für kurze Zeit Herberge und Unterkunft fand. P. Benedikt schreibt: «Der Durchreisenden aber, die im Hin- und Hergehen ankehrten, bewirtheten wir innert 8 ½ Jahren eine Anzahl von mehr denn 40 000. Hieron waren wohl drei Vierthal Priester, größtentheils geschikte und fromme Männer, aber auch dürftig, daß die meisten nach Verfluß der ersten Emigrationsjahre sehr elend gekleidet und ihre Büntelchen auf dem Rücken tragend hier anlangten<sup>74</sup>.» Über die Unkosten des Klosters für die Emigranten schweigen die Akten; wohl ist aus den Rechnungen ein Anwachsen der Fleischausgaben festzustellen, doch scheint die Nahrung der Flüchtlinge einfach in die allgemeine Rechnung eingegangen zu sein, jeder der Mönche hat auf dieses oder jenes zugunsten der Hilfebedürftigen verzichtet, um die Ausgaben des Klosters nicht zu überspannen. Nirgends aufgezeichnet sind auch die Sorgen und Bemühungen des Abtes und des Konventes für die Vertriebenen<sup>75</sup>.

Die Situation wurde für die Schweiz immer kritischer. Gegen Ende 1797 merkte man allenthalben, daß in den nächsten Wochen etwas geschehen werde. Daher gab es kein Bleiben mehr für die französischen Emigranten. Die Kanzlei der Grafschaft Baden erließ am 15. Januar 1798 ein Schreiben an den Abt zu Wettingen, worin sie auf Befehl der Tagsatzung zu Aarau verlangte, daß längstens bis Mitte Februar alle gemeineidgenössischen Vogteien von Emigranten, deportierten Priestern und Flüchtlingen geräumt sein müßten<sup>76</sup>. Das Kloster entließ daher den letzten Flüchtling<sup>77</sup>. Dann aber hatte es mit sich selbst genug zu tun; es sollte nun erleben, wovon die vielen Gäste aus ihrer Heimat zu erzählen gewußt hatten.

<sup>72</sup> StAA, 2777: XXII. Es waren dies: P. Benedikt Stirler, aus Lützel, 31 jährig, P. Anton Koehler aus Lützel, 29 jährig, P. Anton Hafner aus Haute-Seille (Lothringen), 36 jährig, seit drei Jahren in Wettingen. P. Alexis Talmeuf, seit 1795 in Wettingen.

<sup>73</sup> StAA, 2777: XXIII, XXIV; 2778: XXX. <sup>74</sup> Rev, 2/3.

<sup>75</sup> Welche Sorge der Abt für die Trappisten, die sich in der Schweiz niederlassen wollten, aufbrachte, zeigen die Briefe, die P. Gregor Müller in der Cistercienserchronik (Jg. 41 und 42) veröffentlichte.

<sup>76</sup> We, 44a: 521.

<sup>77</sup> Ka, 2671: 1798 II. 10.

## *Grenzbesetzung und Truppendurchzüge*

Die kriegerischen Ereignisse an der Nordgrenze der Eidgenossenschaft forderten auch von den eidgenössischen Regierungen vermehrte Sicherheitsmaßnahmen. Während die Grenze beim Vormarsch der Armee Moreaus unangetastet blieb, wurde die Lage auf einmal ernster, als das Kriegsglück Moreau verließ und er mit seinen Truppen den Rückzug antreten mußte<sup>78</sup>. Am 21. Juli 1796 richtete der amtierende Landvogt zu Baden, Reinhart, ein Schreiben an den Wettinger Abt, worin es hieß, die Kriegsgrenze näherte sich der Grafschaft. Daher sei eine erhöhte Vorsicht am Platze, da enntrheinische Einwohner auf der Flucht seien und mit ihnen zugleich bewaffnete Leute und Deserteure die Grenze zu überschreiten versuchten. Aus diesem Grunde habe er auf Regierungsbeschuß hin alle Fähren und Pässe von Kaiserstuhl bis Leibstadt mit Grenzwachen versehen lassen. Der Abt möge daher für das Aufgebot von Soldaten in seinem Hoheitsgebiet besorgt sein und ihm umgehend 40 fl. überweisen<sup>79</sup>. Schon zwei Tage später schickte Sebastian das verlangte Geld und schrieb in einem Begleitbrief: «Ich mache mir keine Bedenken, die verlangten Gulden Hochdenselben gegenwärtig zu übersenden, in der Beglaubigung, daß andere Grundzins-, Zehend- und Gerichtsherren dem hohen Ansinnen werden beygetreten seyn. An diese Conformitet schließe ich mich an und werde immer bereit seyn, alle Beschwerden mit denselben zu tragen, was die gegenwärtigen mißlichen Umstände zur Sicherheit unserer Personen und des wahren Eigenthums erfordern. Unsre baldigst ankommende Gnädigen Herren werden darüber ihre väterliche Gesinnungen erörthern mit jener Milde, Sorgfalt und Gerechtigkeitsliebe, die uns bis dahin zur Bewunderung unsren Staat erhalten hat. Dank sey den besten Landesvätern<sup>80</sup>.» Noch zweimal im selben Herbst<sup>81</sup> wurde das Kloster um Beiträge angegangen, und nie versagte es die Hilfe, sondern trug mit 120 und 160 Gulden zur Bestreitung der Unkosten bei<sup>82</sup>. Bei der letzten Geldsendung legte der Abt aus seiner eigenen Kasse noch vier Louisdor dazu<sup>83</sup>.

<sup>78</sup> Leuthold, 21.

<sup>79</sup> StAA, 3469: 1796 VII. 21. Vom 17. Juli weg waren täglich 46 Mann mit der Grenzwache beauftragt, die pro Tag 1 fl. 10 sh. Sold erhielten.

<sup>80</sup> StAA, 2777: XXIV, 1796 VII. 23.

<sup>81</sup> 19. August und 3. Oktober.

<sup>82</sup> StAA, 3469.

<sup>83</sup> StAA, 3469: 1796. X. 12.

Nicht nur mit Geld und Aufgebot der Truppen aus dem Gerichtsbezirk unterstützte das Kloster die Grenzbesetzung. Es wurden auch vorüberziehende Truppen bewirtet. Schon die ersten Kontingente aus Zürich, die im Sommer 1792 nach Basel zur Grenzwache aufgeboten waren, durften vom Kloster eine Stärkung entgegennehmen. Leonhard Meister schreibt in seiner Beschreibung der Gemeineidgenössischen Truppensendung nach Basel und der Abreise der Zürcherischen Mannschaft: «Unterwegges schon zu Dietikon bot ihnen der menschenfreundliche Prälat zu Wettingen ein Frühstück an<sup>84</sup>.» Am 18. Oktober 1792 verdankten Bürgermeister und Rat zu Zürich dem Abt die Bewirtung<sup>85</sup>. Weitere Dankesschreiben empfing das Kloster im September 1796 und Januar 1797 von Glarus<sup>86</sup>. Ob auch das Kloster beim Durchzug von Gefangenen seine Hilfe anbot, wissen wir nicht<sup>87</sup>. Am 18. Oktober 1796 erhielt der Abt eine Einladung von Zürich zur Aufnahme eines Luzerner Bataillons, das unter Leitung von «Marechal» Göldlin von Tiefenau in Dietikon einquartiert werden sollte. Die Abtei ließ in Dietikon alles Nötige bereitstellen<sup>88</sup>; diese Soldaten wurden nachträglich jedoch im Oberfreiamt stationiert<sup>89</sup>. P. Benedikts Memoiren schildern Einquartierung und Durchzug von Schweizer Truppen: «Von diesen Contingen-ten, die jetzt von verschiedenen Orten nach Basel, vorher aber von Zürich nach Genf und nachher von Bern an den Rhein gingen, unterhielten wir zu verschiedenen Zeiten bei 8000 Mann, ohne die hohen Standes-Repräsentanten und Staabsofficiers zu rechnen, die mit ihrem Gefolge von Zeit zu Zeit bei uns ankehrten<sup>90</sup>.» Von den Berner Truppen, die im Herbst 1796 von Zürich zu Hilfe gerufen wurden, lagerte eine 125 Mann

<sup>84</sup> DINNER FRIDOLIN: Zur eidgenössischen Grenzbesetzung 1792–1795, in *Jahrbuch für Schweizer Geschichte*, 1887, S. 23.

<sup>85</sup> StAZ, A 162 (5). Abt und Konvent von Wettingen versprachen, diese Bewirtung der Zürcher Truppen nie zu vergessen und die Regierung Zürichs dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

<sup>86</sup> StAA, 3313: II.; 3456: I.

<sup>87</sup> Fricker, 209. Vom 28. September bis 7. Oktober 1796 passierten 1032 Franzosen die Stadt Baden, wo sie verpflegt und beherbergt wurden.

<sup>88</sup> StAZ, A 323 (36), vgl. Leuthold, 23.

<sup>89</sup> StAZ, A 323 (36).

<sup>90</sup> Rev, 4. Hier ist die Bemerkung beigefügt, umständlicher sei dies alles in einem der Tagebücher des Abtes Sebastian aufgezeichnet. Leider sind diese Tagebücher nicht mehr vorhanden, in welchen wahrscheinlich noch viele Einzelheiten über die Jahre vor der helvetischen Revolution enthalten waren.

starke Kompanie ebenfalls im Kloster<sup>91</sup>. Kurz vor ihrer Ankunft hatte der Abt seinen Konvent versammelt und ihm strikte Verhaltungsmaßregeln erteilt, die während der Einquartierung zu beachten waren. In diesem Publicatum heißt es: «1. Niemand darf unter irgendeinem Vorwand die Klausur verlassen oder irgendein Gespräch mit den Heerführern oder Soldaten führen. 2. Auf Spaziergänge haben alle gänzlich zu verzichten außer bei jenen, die zur Zeit der Weinlese vom ganzen Konvent begangen werden. 3. Zur Abtstafel wird niemand berufen, wenn nicht außerordentliche Gründe mich dazu bewegen. 4. Wer Öl verwendet, erhält während den Nachtstunden keine Kerzen, wer aber kein Öl hat, begnüge sich mit einer Kerze. 5. Die mit der Ökonomie beauftragten Patres sollen den Truppen alles Nötige zur Verfügung stellen.» Der Abt schloß seine Ermahnungen mit dem Wunsche, es möchten alle in dieser Zeit in ihren Gebeten und heiligen Messen Gott um Frieden und Erhaltung des Vaterlandes bitten und für jene beten, die die Heimat verteidigten<sup>92</sup>. Die später ausgestreuten Gerüchte von der notwendig gewordenen «Versetzung der meisten Klosterindividuen an andere Orte im Kloster»<sup>93</sup> wurden vom Abte aufs schärfste zurückgewiesen. Er betonte, die Berner seien bloß einige Tage im Kloster gewesen, deswegen sei jedoch niemand gestört worden, die Soldaten hätten gute Mannszucht und Ordnung gehalten, und es habe unter allen ein gutes Einvernehmen geherrscht<sup>94</sup>. Wohl eher wird die Meinung Sebastians zutreffen, denn nachdem er die erwähnten Vorschriften erlassen hatte, war für die innere Ordnung und das monastische Leben nichts mehr zu fürchten. Wenn P. Placidus in der Folge andere Aussagen machte, so entsprangen diese einem überreizten und wahrscheinlich nach einer Ausrede suchenden Geiste<sup>95</sup>.

Und eine dritte Gruppe Menschen zog an der Cistercienserabtei vorbei: heimkehrende Soldtruppen. Waren die Flüchtlinge auch arm und verwahrlost, sie waren Ausländer, die eidgenössischen Grenztruppen hatten soldatische Manieren, aber sie waren gesund und stark und erfüllten Dienst am Vaterland. Die Söldner jedoch, Miteidgenossen, vielleicht den Mönchen verwandte oder bekannte Leute, kamen nun elend, abgekämpft,

<sup>91</sup> Über die Notwendigkeit einer Verstärkung aus dem Bernbiet vgl. Leuthold, 22/3; StAA, 2778: XXVI (Etat der Berner Truppen) We, 44a: 508.

<sup>92</sup> We, 42: 1796 X. 12.

<sup>93</sup> d. h. das Kloster habe verschiedene Räume zur Verfügung stellen und die Mönche sich einschränken müssen.

<sup>94</sup> We, 44a: 506, 508.

<sup>95</sup> Über das Gebaren von P. Placid vgl. 3. Kapitel.

ausgedient und ohne Sold nach Hause. Das Kloster wußte um ihr Schicksal und das ihrer Kameraden in Paris. Daher wurden sie auf ihrer Rückkehr mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen und bedient. Wiederum geschah ihre Verpflegung zu Dietikon, wo besonders 1797 ganze Kompanien und Regimenter bewirtet wurden. Mehrmals bedankte sich hernach die Stadt Zürich für das Wohlwollen<sup>96</sup>. Unter den Heimkehrern befand sich auch das Regiment Steiner mit etwa 700 Mann, das aus Frankreich heimkehrte; einige Zeit später ein Zürcher Regiment aus Holland, die beide in Dietikon empfangen und mit Wein, Brot und Käse gastfrei gehalten wurden. In den Memoiren steht darüber: «Als wir um das Zürcher Regiment zu empfangen mitten durch dasselbe hindurch nach Dietikon fuhren, standen fast von der Brücke an bis dorthin die Bauersleute gleichsam spalierweise bey beyden Enden der Straße ganz bestürzt und traurig. Die Antworten auf die Frage nach dem Grund ihrer Betrübnis: „Es ist ein böses Zeichen, wenn die Truppen hinaufgehen, unsre Alten haben immer gesagt, es sei so schlimm nicht, wenn sie hinab, wohl aber wenn sie hinaufkommen.“ Aber auch die Truppen selbst waren traurig und niedergeschlagen, und ihr Chef, Herr Großmajor von Orell, war es nicht weniger. Als das Regiment unten bey dem Platze des Wirtshauses<sup>97</sup> zu ihrer Abreise nach Zürich gestellt wurde und er mit mir oben am Fenster stund, sagte ich zu ihm: „Es ist doch schade für ein so schönes Regiment.“ „Was“, versetzte er darauf, „ein Regiment sagen Sie, es sind hier nur noch die Trümmer davon. Ich bin ein Soldat seit 40 Jahren und war niemals gewöhnt zu weinen, allein von Colmar her bis hier habe ich mehr geweint als sonst in meinem ganzen Leben<sup>98</sup>.“» Wenn P. Benedikt nach zehn Jahren diese Episode noch so genau schildern kann, muß das Erlebnis auf ihn und die übrigen Beteiligten tief eingewirkt haben. Es versteht sich, daß das Kloster daher nichts weniger als für die Revolution eingestellt war, gegen die Königsmörder und Revolutionäre Abscheu empfand und revolutionsfreundliche Elemente im Kloster gerne loskam.

<sup>96</sup> StAA, 3456: 1796 IV. 19., 1797 IV. 27. (Regiment Bachmann); 3313: 11. Am 19. April 1797 schrieb Zürich z. B.: «sie danke für die ‚freigäbige‘ und liebreiche Behandlung und ausgezeichnete Gefälligkeits Begierde, die das Kloster der aus Holland heimkehrenden Garde Compagnie zukommen ließ».

<sup>97</sup> Über das Wirtshaus «Zur Krone» in Dietikon vgl. HEID: Die Taverne zur «Krone» in Dietikon, in *Neujahrsblatt von Dietikon*, Jg. 8 (1956).

<sup>98</sup> We, 36.

## *Die letzten Wochen vor der französischen Invasion*

Abt Sebastian sah klar, daß mit der Französischen Revolution eine neue Zeit angebrochen war, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Eidgenossenschaft auswirken würde und die althergekommenen Verhältnisse umgestalten könnte. Die Berichte der Flüchtlinge und vorüberziehenden Truppen ließen keinen Zweifel offen, daß im Falle einer französischen Invasion in die Schweiz die Kirche und die staatlichen Einrichtungen in Gefahr standen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Abt bereits in den ersten Jahren der Französischen Revolution, ja schon vorher, in seinen Briefen eine gewisse Angst vor der Zukunft durchblicken ließ, eine Ahnung der kommenden Schicksalsschläge. Über die wechselnden Beziehungen der Eidgenossenschaft mit Frankreich schien Wettingen gut unterrichtet zu sein, hatte doch der französische Gesandte Barthélemy einen Teil seines Schweizer Aufenthaltes in Baden verbracht und dort, wie anderswo, mehr oder weniger geheime Geschäfte betrieben. Somit wußte der Prälat um die große Gefahr, in der die Schweiz Ende 1797 schwabte. An den Abt von Neuburg schrieb er, daß man eben zwischen Krieg und Frieden verhandle, was sicher nicht mehr lange dauern könne. «Welches nachher unser Los sein wird, werden wir bald sehen<sup>99</sup>». Um der Revolution in der Schweiz ja keinen Vorschub zu leisten, schickte er am 5. Februar 1798 seinen Großkellner, P. Benedikt, nach Zürich zum Bürgermeister, um daselbst Rat zu holen. «Allein wir erhielten zur Antwort<sup>100</sup>, daß man sich selbst nicht zu raten wisse.» Noch betrüblicher war es für die Wettiner Abgeordneten, in Zürich statt eines Ratschlages die Verkündigung der Gleichheit und Freiheit durch die Bürgerschaft vernehmen zu müssen<sup>101</sup>. Wahrscheinlich hatte der Klosterkanzler, Burger aus Näfels, aus seiner Heimat die Abschrift der Erklärung erhalten, worin Landammann und Räte des Standes Glarus ihre Landsleute freierklärten<sup>102</sup>. In diesen Februartagen berief der Landvogt zu Baden, Reinhard, die Ausschüsse aus allen Gemeinden der Grafschaft samt den Gerichtsherren zusammen, um mit ihnen die gegenwärtige Lage und die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. «Bei vierzehn Tage nacheinander» soll man sich auf dem Landvogtei-

<sup>99</sup> We, 44a: 534.

<sup>100</sup> Rev, 5.

<sup>101</sup> StAA, 3313: 11.

<sup>102</sup> StAA, 2600: 2.

schloß versammelt haben, ohne ein richtiges Resultat zu erhalten. Schließlich erklärte der Landvogt, die Grafschaft müsse sich wie andere Gegenden bewaffnen und 600 Mann unter die Fahnen rufen. Ihre Bezahlung sei nach alter Sitte durch die Gerichtsherren aufzubringen. Für das erste mögen daher das Kloster Wettingen und die Propstei Klingnau 2500 fl. vorschießen<sup>103</sup>. Doch die Bewaffnung war leichter befohlen als ausgeführt, da die frühere Nachlässigkeit sich nun bitter rächte. Endlich am 5. März konnte Reinhard eine Schar von 400 Mann als marschbereit erklären, zu denen am folgenden Tage noch 200 stießen. Das Kloster Wettingen hatte für die Truppen das Brot zu liefern, aus der Komende Leuggern kam der Hafer, und die Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren waren zu Geldbeiträgen verpflichtet<sup>104</sup>. Reinhard sah die ziemlich aussichtslose und verworrene Lage und verzichtete auf eigenmächtige Verfügungen. Vielmehr bestellte er für die zu ergreifenden Maßnahmen eine Kommission, der neben dem Propst zu Klingnau, dem Gerichtsherrn von Böttstein und dem Badener Stadtschreiber Dorer auch der Wettinger Großkellner angehörte<sup>105</sup>. Die Verhandlungen wurden jedoch gestört durch die in Baden immer lauter werdende Opposition und durch den schnellen Verlauf der kriegerischen Ereignisse in der Westschweiz. Die Ratlosigkeit führte am 16. März die Gerichtsherren nochmals zusammen, dazu waren auch die 45 Ausschüsse aus den Grafschaftsgemeinden eingeladen. Diesmal war nicht mehr das Landvogteischloß Sitzungsort, sondern das Badener Rathaus. Schultheiß Baldinger pries in seiner Eröffnungsrede die neue Ordnung, erklärte die Grafschaft als souverän und trug auf Geheiß des Landvogtes die Wahl einer provisorischen Regierung an<sup>106</sup>. Landvogt Reinhard wollte nach Niederlegung seines Amtes sofort wegreisen, aber die Deputierten hielten ihn an, die Regierung noch einstweilen beizubehalten<sup>107</sup>. Doch wurde seine Anwesenheit bald überflüssig. Die erste Proklamation der provisorischen Regierung verriet, daß ein «neuer Stil und Geist» die Einstellung zur alten Regierung änderte<sup>108</sup>. Burger, der eine Schreiberstelle in der neuen Regierung erhalten hatte, wurde als «alter Oligardi» verjagt und

<sup>103</sup> Rev, 8.

<sup>104</sup> Vgl. Leuthold, 32.

<sup>105</sup> l. c. 33.

<sup>106</sup> Rev, 5; vgl. Leuthold, 39.

<sup>107</sup> StAZ, A 315 (13).

<sup>108</sup> Rev, 5; vgl. Leuthold, 39.

dem Kloster forderte man die 900 fl. ab, die der Landvogt vor seiner Abreise Wettingen zurückerstattet hatte<sup>109</sup>. Abt Sebastian sah mit großer Besorgnis der Zukunft entgegen; an seinen Freund, den Abt von Neuburg, schrieb er in jenen Tagen: «Schon haben wir die niedere Gerichtsbarkeit den Bauern übergeben müssen, nachdem auch der Landvogt seine Rechte verloren hat. Was die Zukunft der Zehnten und Grundzinse sein wird, erwarten wir mit Besorgnis<sup>110</sup>.»

Die Meinung im Volk war recht verschieden; die Gefahr eines inneren Zwistes bezeichnete der Wettiner Prälat für schlimmer als den Krieg<sup>111</sup>. Vielen Bewohnern der Grafschaft kam besonders die Aufhebung der klösterlichen Gerichtsbarkeit fremd vor. Viele wünschten das alte Regime, da es ihnen unter ihm gut gegangen war und sie sich selber nicht zum Regieren fähig fühlten<sup>112</sup>. Noch Ende November 1798 berichtete der Regierungsstatthalter des Kantons Baden, daß eine große Anzahl der Bürger gegen die neue Verfassung eingestellt sei aus Mangel an Befehlen und aus Anhänglichkeit an das Althergebrachte, was von der guten Behandlung der ehemaligen Landvögte und der Geistlichkeit herrühre<sup>113</sup>. Anderseits verdarben sich die Neuerer durch ihr Benehmen viele Sympathien. Peter Frey aus Zurzach wußte seinem Vetter in Rheinau zu berichten: «Man hat leider hier schon Merkmahl der schönen sittenlosen Freyheit, den es ist ein Complot hier von schlechten Revormierten Bürgern gemacht worden, und diesem zu Folg hatten den 12ten vergangenen dies Monaths in der Nacht alle gästlichen Herren ermordet und geblündert werden sollen, ist aber zum Glück entdeckt und durch gute Veranstaltung vereittlet worden<sup>114</sup>.»

Wie verhielt sich das Kloster Wettingen in dieser gefahrvollen Situation? Eben waren drei Novizen daran, ihr Probejahr abzuschließen. Am 5. Februar hätten sie die Gelübde ablegen sollen. Doch angesichts der Zeitumstände willigten sie im Einverständnis mit dem Klosterkapitel ein, die Professfeier zu verschieben<sup>115</sup>. Leider konnte Abt Sebastian die beiden Klingnauer Jünglinge und Diepold aus Baden nicht mehr in die

<sup>109</sup> Rev, 5.

<sup>110</sup> We, 44a: 534.

<sup>111</sup> We, 44a: 535.

<sup>112</sup> We, 44a: 537.

<sup>113</sup> BAB, 964: 519–23.

<sup>114</sup> StAZ, J 29 II. (L. V. 812).

<sup>115</sup> Rev, 5.

Klostergemeinschaft aufnehmen. Am 3. November 1798 mußte er sie sogar auf Geheiß der helvetischen Regierung wegschicken. Damals schrieb er in das Tagebuch: «O Schmerz und Unglück! Als ich die weltlichen Rechte verlor, weinte ich nicht; da ich aber diese Söhne entließ, bin ich in Weinen und Schluchzen ausgebrochen<sup>116</sup>.»

Als sich anfangs März eine Stadt um die andere den Franzosen ergeben mußte, versammelte Abt Sebastian am 8. März seinen gesamten Konvent zu einem Kapitel und beantragte, es möchten in dieser gefahr-vollen und unsicheren Zeit keine offiziellen Konventsversammlungen einberufen werden. Die Geschäfte sollten einem engern Ausschuß mit weitgehenden Vollmachten übertragen werden. Nach Zustimmung des Kapitels wurde die Verantwortung für das Kloster P. Stephan, Prior, P. Johann, Subprior, dem Konvents senior P. Bernhard und dem Großkellner P. Benedikt übertragen<sup>117</sup>.

In derselben Kapitelssitzung stellte Sebastian kraft seines Amtes es seinen Konventionalen frei, das Kloster angesichts der Kriegsgefahr und des drohenden Einmarsches französischer Revolutionstruppen zu verlassen. Er selbst versprach, in jedem Falle hier verbleiben zu wollen, da sonst das Kloster einem ungewissen Schicksal überlassen sei und er bei der Umgebung Unruhe, Panik und Unmut hervorrufe. Allen jenen aber, die zu ihren Eltern oder Verwandten gehen wollten, verhieß er ein Reisegeld. Doch bat er sie inständig, hier zu bleiben und auszuhalten. Die älteren Patres drückten alle den Wunsch aus, bleiben zu wollen. Nur vier junge Mönche und ein Bruder baten um Entlassung, versprachen aber unter Tränen, sobald als möglich wieder ins Kloster zurückzukehren<sup>118</sup>. Jedem der Mönche gab Sebastian 100 Gulden, dem Bruder 50. Schon am 19. März waren drei wieder in Wettingen<sup>119</sup>, ja sie brachten sogar das vom Abt erhaltene Geld wieder zurück<sup>120</sup>. Diesem Entschluß des beinahe gesamten Konventes von Wettingen schreibt P. Benedikt die in den nächsten Jahren immer wieder festzustellende innere Ruhe und Geschlossenheit zu<sup>121</sup>.

<sup>116</sup> Alb. Wett., 172/3.

<sup>117</sup> Rev, 6; vgl. S. 122/3.

<sup>118</sup> Die Namen dieser fünf von Furcht gepackten Konventionalen sind uns nicht überliefert.

<sup>119</sup> We, 44 a: 537; Rev, 6.

<sup>120</sup> We, 44 a: 530.

<sup>121</sup> Rev, 6.

Hatte der Abt im Kapitel feierlich versprochen, den Konvent nicht zu verlassen, so war er doch nicht vor allen Versuchungen gesichert. Nach dem Fall Berns flüchteten eine größere Anzahl Äbte und Klosterobern aus der Schweiz ins Ausland<sup>122</sup>. Auch der Wettinger Prälat wurde von ihnen zum Mitgehen aufgefordert. In ihrer «übelberechneten Furcht»<sup>123</sup> malten sie die drohende Gefahr in grellsten Farben, so daß auch Abt Sebastian zu schwanken begann und im geheimen seine Flucht vorbereitete. Wohin er sich begeben wollte, wissen wir nicht; aus dem von P. Benedikt überlieferten Bericht können wir bloß etwa erahnen, welche innere Kämpfe der Abt ausfechten mußte, um den endgültigen Entschluß zu fassen. «Erst am Tage vorher, wo er Morgens verreisen wollte, kam er auf mein Zimmer und sagte zu mir, daß er frühe Morgens um vier Uhr sich eine Zeitlang ins Ausland begeben werde.» In äußerster Überraschung lehnte der Großkellner die ihm angebotenen Abteischlüssel ab und versuchte den Abt von diesem Schritte zurückzuhalten. Er stellte ihm die Gefahr und die Folgen vor Augen, denen er sich und den ganzen Konvent aussetze. «Wenn Sie fortgehen, so folgen Ihrem Beispiele die meisten aus uns nach, und das ist eben was unsere Feinde wünschen und suchen, um sich unsrer Güter ohne Widerstand zu bemächtigen. Mich und andere, die ohne Ansehen und Gravität, werden sie nicht achten, sondern unser Haus in Ihrer Abwesenheit als verwaist und verlassen ansehen und heißhungrig darüber die Hand schlagen<sup>124</sup>.» Der Konventuale machte ihn auch auf sein Leben in der Fremde aufmerksam. «Was haben Sie im Ausland als ein vor Kummer und Heimweh elend und armseliges Leben zu erwarten? Letzteres hat Sie nach Ihrem eigenen Geständnis immer geplagt, auch wenn Sie im höchsten Glück und Wohlstand auf einige Zeit von uns entfernt waren. Was wird erst im Ausland geschehen? Wenn zum Heimweh in der Ungewißheit, was hier geschieht, auch noch der Kummer für unser Schicksal dazu kommt? Sicher werden Sie das nach Ihrer Anlage nicht lange aushalten können. Dazu haben Sie noch nie gehört, daß die Franken jemanden tödeten, der sich ruhig verhält und sich nicht gewaltsam widersezt.» Doch alle Ermahnungen fruchteten nichts, der Abt konnte sich noch nicht zum Bleiben verstehen. Nach dem Nachtessen klopfte Sebastian nochmals bei P. Benedikt an

<sup>122</sup> So u. a. die Äbte von Muri, Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau.

<sup>123</sup> Rev, 6.

<sup>124</sup> Rev, 6/7.

und trug ihm ein weiteres Mal die Schlüssel an. Über eine Stunde lang verhandelten die beiden das Für und Wider einer Flucht des Abtes. Mit allen Mitteln versuchte der Großkellner die Widerwärtigkeit und Verderbtheit dieses Planes vorzustellen. Als er jedoch stets dieselbe ablehnende Antwort erhielt und Sebastian wegen der Übernahme der Klosterleitung meinte: «Sie mögen annehmen oder nicht, so gehe ich doch weg», antwortete ihm Benedikt entrüstet und aufs tiefste beunruhigt: «Nun so gehen Sie denn. Aber wenn Sie morgen fortgehen, so erkläre ich Ihnen, daß ich Nachmittags ein Gleiches thun werde. Zwar werde ich nicht aus dem Vaterland mich begeben, nur hier bleibe ich nicht, schon aus den angeführten Ursachen.» Nach dieser fruchtlosen Aussprache verließ der Abt das Großkellerat, ohne eine leise Hoffnung zurückgelassen zu haben. Wie sehr wird der Mönch in schlafloser Nacht um die Rettung des Abtes und des Konventes gerungen haben. Als er während des Chorgebetes am frühen Morgen keinen Wagen davonfahren hörte, eilte P. Benedikt nach der Mette in die Abtsgemächer, um zu erfahren, ob der Prälat noch im Kloster sei. Und er war noch da. «Ja, ich bin noch da», rief er dem anklopfenden Konventualen zu, «und werde stets da bleiben. Die Folgen meiner Entfernung, welche ich die ganze Nacht hindurch überdachte, haben mich meinen Entschluß ändern machen.» Wir verstehen, welcher Stein vom Herzen des Großkellners gefallen war.

Eine Flucht des Abtes hätte wahrscheinlich für Wettingen schwerere Folgen gehabt, als sie beispielsweise in Muri zu Tage traten. P. Benedikt hatte noch die große Spannung vor wenigen Jahren zu gut in Erinnerung und verhehlte sich nicht, daß noch nicht aller Hader begraben war. Der Erzählung dieser schweren Stunden fügt er bei: «Solange er [der Abt] hernach noch lebte, frohlockte er immer über seinen umgeänderten Entschluß, wünschte sich Glück deswegen und dankte Gott tausendmal dafür. Er blieb auch in der Folge so riesenfest darauf, daß ihn weder Versprechungen noch Drohungen davon mehr abbringen konnten. Dies habe ich soweit geschildert, weil davon der größte Teil des Heiles abhing<sup>125</sup>.» Das Kloster konnte nun gewappnet und vortrefflicher Führung gewiß der schweren Revolutionszeit begegnen.

<sup>125</sup> We, 37.